

5 Konditionalkonstruktionen im Mittelhochdeutschen

Das Mittelhochdeutsche wird bei einer Viergliederung²⁶⁰ des Hochdeutschen meist zwischen 1050 und 1350 datiert (vgl. Paul 2007: 10; Greule & Korhonen 2021: 13; Mettke 2000: 17 f.). Innerhalb dieser Sprachperiode kann wiederum eine Dreiteilung vorgenommen werden, die mit dem „Wechsel der politischen Herrschaft“ (Greule & Korhonen 2021: 14) begründet wird.²⁶¹ Zur Zeit der Salier (ca. 1050 bis 1125) wird das Frühmittelhochdeutsche angesetzt, während der Staufer (1125–1250) das klassische, höfische Mittelhochdeutsch und „vom Ende der Staufer bis zu den Mystikern im 14. Jh.“ (ebd.) das Spätmittelhochdeutsche (vgl. ebd. 14 ff.).²⁶²

Durch Einteilungen dieser Art kann der Eindruck vermittelt werden, dass die Aufgliederung des Mittelhochdeutschen einem einheitlichen, vollständig kategorisierbaren Regelsystem folgt. Dem ist jedoch nicht so: Zunächst können nur Aussagen über die mittelhochdeutsche Schriftlichkeit getroffen werden, denn mündliche Aussagen sind nicht überliefert. Des Weiteren zeichnen sich keine sozialen Unterschiede zwischen verschiedenen Schichten in der Sprachüberlieferung ab (vgl. Paul 2007: 11). Es ist jedoch davon auszugehen, dass es „schichtspezifisches Sprechen“ (ebd.) gegeben hat. Aufgrund des Machtgefälles könnte man nun annehmen, dass die höfische Sprache zum Beispiel das Sprechen der Bauern beeinflusst hat. Solche Einflüsse können jedoch nicht belegt werden: es wurde gezeigt, „dass es eine positiv bestimmende einheitliche mhd. Dichtersprache oder Schriftsprache im Bereich der Laute und Formen nicht gab.“ (ebd. 12) Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeit mit mittelhochdeutschen Texten eine Arbeit mit Handschriften ist – diese Handschriften sind aber keine Originalschriften der Autoren, sondern häufig sogar 100 Jahre jünger als die Originale (vgl. Mettke 2000: 22 f.).

Trotzdem bieten die höfischen Werke einen gewissen Anhaltspunkt für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Mittelhochdeutschen, denn sie weisen „überregional ein[en] partiell einheitliche[n] Wortschatz [...] und Gemein-

²⁶⁰ Bei der Viergliederung wird das Frühneuhochdeutsche als eigene Sprachstufe angesehen. Die Gliederung sieht wie folgt aus: 1. Althochdeutsch, 2. Mittelhochdeutsch, 3. Frühneuhochdeutsch, 4. Neuhochdeutsch (vgl. Paul 2007: 10).

²⁶¹ Die politische Machtentfaltung der staufischen und salischen Kaiser bildet erst die Grundlage für einen deutschen Sprachbegriff (vgl. hierzu ausführlicher Greule & Korhonen 2021: 14 ff.).

²⁶² Zeitliche Einordnungen dieser Art sind immer als Richtwerte zu sehen; so setzen de Boor & Wisniewski (1998) das Frühmittelhochdeutsche zum Beispiel zwischen 1050 und 1170 an und datieren das klassische Mittelhochdeutsche etwa zwischen 1170 und 1350. Das Spätmittelhochdeutsche setzen sie wiederum zwischen 1350 und 1500 an, weil sie das Hochdeutsche einer Dreigliederung und keiner Viergliederung unterziehen.

samkeiten phraseologischer und syntaktischer Art“ (Paul 2007: 12) auf „Die Dichtungen der klassischen Autoren sind rhetorisch geformt und von einem speziellen, teils aus dem Französischen entlehnten Wortschatz geprägt, in dem sich das Ideal der ritterlichen Lebensführung ausdrückt.“ (Greule & Korhonen 2021: 15) Das höfische Mittelhochdeutsch kann also grundsätzlich für einen Ansatz, der auf der Herausstellung und Analyse von sprachlichen Mustern basiert, verwendet werden.²⁶³ Trotzdem sind auch innerhalb einer höfischen Dichtersprache heterogene Sprachnutzungen zu erwarten, die zum Beispiel regional oder textsortenspezifisch zu begründen sind (vgl. von Polenz 2021: 169).

So ist auch die Annahme einer kontinuierlichen Entwicklung von einem ‚klassischen Mittelhochdeutsch‘ her nur eine sprachgeschichtlich illusionäre Arbeitshypothese für Zwecke der vorläufigen groben Einordnung überliefelter Textmassen, die sich in der differenzierenden Detailforschung nicht bewährt hat. (ebd.)

Diese Arbeit kann und will also keine Aussagen über die generelle, schicht- und situationsübergreifende Verwendung von mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktionen treffen. Stattdessen wird der Schwerpunkt auf die Verwendung mittelhochdeutscher Konditionalkonstruktionen in höfischen Werken gesetzt. „Als repräsentativ für die Sprachverhältnisse des ‚klassischen Mhd.‘ [...] gelten [...] die um 1200 entstandenen höfischen Dichtungen“ (Paul 2007: 17), weshalb einige der darunter fallenden Werke in dieser Arbeit genauer betrachtet werden.²⁶⁴ Die hier besprochenen mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktionen sind demnach Konditionalkonstruktionen des klassischen Mittelhochdeutsch.²⁶⁵

In diesem Kapitel werden sprachliche Muster des Mittelhochdeutschen analysiert, die dazu verwendet werden, um eine konditionale Beziehung zwischen einer Bedingung und einem Sachverhalt herzustellen. Der Konditionalsatz (also der Satz, der die Bedingung enthält) wird dabei häufig durch *ob*, *et/ot*, *als(o)*, *swenne*, *swie* oder *so* eingeleitet (vgl. z. B. de Boor & Wisniewski 1998: 182; Paul 2007: 417 ff.). Die Bedingung kann aber auch uneingeleitet realisiert sein (vgl. z. B. de Boor & Wisniewski 1998: 176 f.).

²⁶³ Das Feststellen von sprachlichen Mustern ist vor allem sinnvoll möglich, wenn diese Muster sich nicht von Sprecher*in zu Sprecher*in unterscheiden beziehungsweise gänzlich unterschiedlich angewendet werden.

²⁶⁴ Im Zuge dieser Arbeit werden *Das Rolandslied*, *Der arme Heinrich*, *Erec*, *Iwein*, *Das Nibelungenlied* (B/C) und *Der Pfaffe Amis* hinsichtlich der Verwendung von Konditionalkonstruktionen durchleuchtet.

²⁶⁵ Wenn also im Verlaufe dieser Arbeit die Rede von einer ‚mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktion‘ ist, wird keine Aussage über die gesamte Zeitstufe des Mittelhochdeutschen getroffen (das ist weder möglich noch sinnvoll). Der Terminus des *Mittelhochdeutschen* wird im Folgenden also stellvertretend für das ‚klassische Mittelhochdeutsch‘ verwendet.

5.1 Familienübergreifende Funktion

Der Großteil des konditionalen Grundprinzips, das sich im Frühneuhochdeutschen und Neuhochdeutschen abgezeichnet hat und abzeichnet, ist auch in mittelhochdeutschen Sprachdaten vertreten. Der mittelhochdeutsche Konditionalsatz stellt eine konditionale Beziehung zwischen zwei Sachverhalten her. Die Beziehung zwischen den Sachverhalten ist konditional, weil das Eintreten des ersten Sachverhaltes (der Bedingung) zum Eintreten des zweiten Sachverhaltes führt.

- (1) ich kum morgen, ob ich mac. (ER, 1091)²⁶⁶

Der Sprecher²⁶⁷ kommt morgen, wenn er kann.²⁶⁸ Dass der Sprecher erscheint, hängt also mit dem Eintreten der Bedingung für dieses Erscheinen zusammen. Die Aussage enthält grundsätzlich kein Szenario, das eintritt, wenn der Sprecher **nicht** kann; sie lässt aber den starken Verdacht zu, dass der Sprecher in diesem Fall nicht kommen würde und der Sachverhalt somit nicht einträte. Mittelhochdeutsche Konditionalgefüge werden – anders als frühneuhochdeutsche oder neuhochdeutsche Konditionalgefüge – kaum als exklusiv gekennzeichnet. Aus dieser Beobachtung ergeben sich zwei mögliche Begründungen: Entweder werden mittelhochdeutsche Konditionalgefüge nicht als exklusiv gekennzeichnet, weil eine grundlegende Exklusivität angenommen wird, oder eine solche Kennzeichnung liegt kaum vor, weil sie nur in eingeschränkten Sprachsituationen überhaupt vorgenommen werden kann. Während die erste Begründung also eine stärker verbreitete Exklusivität annimmt, basiert die zweite Begründung auf einer deutlich eingeschränkten Exklusivität. Die in den folgenden Kapiteln vorgenommene Analyse wird Aufschluss über die Beantwortung dieser Frage bieten.²⁶⁹

Eikelmann (1988) verweist speziell bezogen auf den Minnesang auf eine frühe Ausdifferenzierung des konditionalen Denkschemas, wobei er einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund „mit dem Typus des verallgemeinernden hypothetischen Satzes“ (ebd. 93) sieht. So könne ein Konditionalgefüge „für die Erörterung vorgegebener Normen und Werte, aber auch für die Bewältigung von Befürchtungen oder die Konkretion von Wunschvorstellungen“ (ebd.) genutzt werden. Die Untersuchung von Eikelmann zeigt, dass Konditionalgefüge bereits

²⁶⁶ Hartmann von Aue: Erec. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Volker Mertens. Reclam: Stuttgart 2008.

²⁶⁷ Beziehungsweise Erec, denn der Sprecher trifft hier eine Aussage über Erec, die er wie ein Zitat verwendet.

²⁶⁸ Oder: wenn er es schafft/sobald er es schafft.

²⁶⁹ Eine Zusammenfassung der Antworten auf die genannte Fragestellung findet sich in Kapitel 5.5.

im Mittelhochdeutschen (beziehungsweise dort speziell in der Minne) verschiedene Funktionen einnehmen können, die alle auf dem Prinzip der Konditionalität basieren. Die Form, die ein mittelhochdeutsches Konditionalgefüge annehmen kann (beziehungsweise muss), führt also – auch das entspricht der Nutzung konditionaler Konstruktionen im Frühneuhochdeutschen und Neuhochdeutschen – zu einer Vielzahl an möglichen konditionalen Funktionen, die wiederum von dem Kontext, in dem das Konditionalgefüge realisiert wird, und von den Fillern, die die Slots der Konstruktion besetzen, abhängen.

Allen konditionalen Verwendungsweisen ist gemeinsam, dass das Eintreten der Bedingung B zeitlich vor dem Eintreten des Sachverhaltes S liegen muss, wobei im Normalfall weder B noch S zum Sprechzeitpunkt bereits eingetreten sind.

- (2) Alsô der starke Sîvrit die tarnkappen truoc,
sô het er dar inne krefte genuoc: (N, 335,1–2 (337))²⁷⁰

Der starke Sigfried muss demnach erst die Tarnkappe tragen, um dann über reichlich Kraft zu verfügen. Häufig liegt nicht nur eine konditionale, sondern auch eine kausale Beziehung vor; diese semantische Dopplung ist aber den Konditionalgefügen nicht inhärent.

Die grundsätzliche Funktion mittelhochdeutscher Konditionalgefüge ist also die Herstellung einer konditionalen Beziehung zwischen zwei Sachverhalten, wodurch ein Sachverhalt zur Bedingung für den anderen wird. Basierend auf dieser Grundfunktion lassen Konditionalkonstruktionen nuanciertere Nutzungen zu, die unter anderem auch den Konditionalen nahestehende Konzepte (wie zum Beispiel Kausalität oder Temporalität) miteinbeziehen können.

5.2 Familienübergreifende Zusammensetzung/Bestandteile

Eine mittelhochdeutsche Konditionalkonstruktion umfasst einen (Teil-)Satz und (mindestens) einen Konditionalsatz, der in diesen Satz eingebettet ist. Konditionalsätze geben „zeitliche und sachliche Voraussetzungen“ (de Boor & Wisniewski 1998: 181; siehe auch Behaghel 1928: 777) für den im übergeordneten Satz ausgedrückten Sachverhalt an. Der Konditionalsatz kann uneingeleitet oder durch eine Subjunktion eingeleitet realisiert sein (vgl. Behaghel 1928: 636 ff.).

²⁷⁰ Das Nibelungenlied. Nach der Handschrift B herausgegeben von Ursula Schulze. Reclam: Stuttgart 2010, 2011.

Die wenigsten durch Subjunktionen eingeleiteten Adverbialsätze verfügen über eine nur bei ihnen exklusiv vorliegende grammatische Struktur (vgl. Paul 2007: 413). Dadurch treten häufig Realisierungsformen auf, deren Semantik verstärkt aus dem Kontext und den innerhalb der Konstruktion realisierten Sachverhalten erschlossen werden muss. Trotzdem weisen Konditionalgefüge (ebenso wie alle anderen Adverbialgefüge) eine für sie spezifische Kombination aus Form und Funktion/Bedeutung auf, die – bei einer entsprechenden Füllung der konstruktionellen Leerstellen – erfolgreich eine konditionale Beziehung zwischen einer Bedingung und einem Sachverhalt herstellt. Parallel zu den zuvor behandelten Sprachstufen werden auch für das Mittelhochdeutsche die Bezeichnungen der Konstruktionselemente (also der Bestandteile der Konstruktion) übernommen: das als Bedingung realisierte Element ist das ANTEZEDENS, das als Sachverhalt realisierte Element wird als KONSEQUENS bezeichnet. Beide Elemente sind für jede Konditionalkonstruktion obligatorisch und müssen (meist aus dem direkten sprachlichen oder situativen Kontext) erschlossen werden können, wenn sie weggelassen werden. Demnach werden ANTEZEDENS und KONSEQUENS als Kern-Konstruktionselemente (Kern-KE) eingestuft. Als lexikalisch fixiertes Konstruktionselement (KE-LEX) fungiert die den Konditionalsatz einleitende Subjunktion (zum Beispiel *ob*, *et*, *swenne* oder *swie*). Uneingeleitete Konditionalsätze verfügen demnach über kein KE-LEX, sondern können allein aufgrund ihrer Struktur und der Elemente, die innerhalb dieser Struktur realisiert werden, eine konditionale Semantik erzeugen.

Zusätzlich zu den obligatorischen Konstruktionselementen können auch weitere fakultative Elemente realisiert werden, die zum Beispiel die Konstruktionsbedeutung verstärken/hervorheben oder zusätzliche Bedeutungsaspekte einbringen.²⁷¹

5.3 Formvarianten

Die mittelhochdeutsche Syntax lässt einen größeren Interpretationsspielraum zu als zum Beispiel die neuhochdeutsche Syntax, denn sie weist stärkere Ähnlichkeiten zur gesprochenen Sprache auf. In der Grammatik einer Äußerung fehlende, für das Verständnis aber notwendige Bestandteile können und müssen deswegen häufig aus dem Kontext erschlossen werden (vgl. Habermann 2010: 456 f.). Trotzdem sind mittelhochdeutsche Äußerungen durchaus regelgeleitet und lassen sich systematisch erfassen.

²⁷¹ Eine Übersicht aller zusätzlicher Elemente erfolgt in Kapitel 5.4.

Mittelhochdeutsche Äußerungen erlauben die Unterteilung in Stellungsfelder. Allerdings muss neben dem Vorfeld, der linken Klammer, dem Mittelfeld, der rechten Klammer und dem Nachfeld ein Außenfeld (vgl. Paul 2007: 448) angenommen werden, das noch vor dem Vorfeld stehen kann. Dieser im Satz ganz linke Slot wird zum Beispiel von vorangestellten Nebensätzen besetzt. Im Mittelhochdeutschen steht ein vorangestellter Nebensatz also typischerweise nicht im Vorfeld (vgl. Paul 2007: 451); er nimmt auch keinen Einfluss auf die Wortstellung im Hauptsatz und kann ohne Verlust der Grammatikalität weggelassen werden (vgl. ebd. 448; siehe auch Prell 2010: 476).²⁷² Um herauszustellen, dass der Nebensatz sich trotzdem auf den auf ihn folgenden Hauptsatz bezieht (und semantisch ebenfalls ein obligatorischer Bestandteil der Äußerung ist), wird seine Stellung als Außenfeld-Stellung beschrieben. Die uneingegebettete Voranstellung des Nebensatzes geschieht außerdem unabhängig von der Anzahl der Nebensätze im Satzgefüge. „Auch bei mehrfacher Einbettung eines Nebensatzgefüges ist innerhalb des Gefüges diese Voranstellung möglich, selbst wenn das vorangestellte Syntagma selbst wieder ein Gefüge ist.“ (Lötscher 1998: 3) Der Anteil der Nebensätze macht in den von Prell (2010) untersuchten Versepen²⁷³ circa ein Drittel aus, wobei Nebensätze dritten Grades die Obergrenze darstellen. In den geistlichen Prosatexten gibt es höhere Abhängigkeitsgrade (vgl. ebd. 472 f.). Nebensätze höheren Grades sind also ohne Weiteres realisierbar; davon wird aber je nach Textsorte mehr oder weniger Gebrauch gemacht.

Das finite Verb weist im eingeleiteten Nebensatz eine Späterstellung²⁷⁴ oder eine Verbletztstellung²⁷⁵ auf. Die linke Satzklammer wird im eingeleiteten Nebensatz also von der Subjunktion besetzt; „bei allen anderen Satztypen wird die linke Satzklammer vom finiten Verb und die rechte Klammer von infiniten Prädikatsbestandteilen [...] gebildet.“ (Paul 2007: 448)

Die Wortstellung ist im Mittelhochdeutschen also keineswegs willkürlich, weshalb eine Erfassung der möglichen Formvarianten (auch mit Blick auf die Wortstellung) einer Domäne sinnvoll und erkenntnisbringend sein kann. Im Fol-

²⁷² Während also neuhighdeutsche Konditionalsätze typischerweise im Vorfeld des nachgestellten Sachverhaltssatzes stehen und nur vor dem Vorfeld realisiert werden können, wenn ein korrelierendes *dann* bzw. *so* das Vorfeld des Sachverhaltssatzes besetzt, kann der mittelhochdeutsche vorangestellte Konditionalsatz nie im Vorfeld realisiert sein.

²⁷³ Nibelungenlied und Parzival

²⁷⁴ Paul (2007) spricht hierbei von V2+n-Stellung und wird so dem Umstand gerecht, dass es sich häufig bei dieser Späterstellung um eine V3-Stellung handelt, das finite Verb aber auch hinter mehr als zwei Elementen rücken kann.

²⁷⁵ Die Verbletztstellung fasst Paul (2007) nicht als eigenen Typ, sondern als Variante von V2+n auf (siehe hierzu Paul 2007: 449).

genden werden deshalb die verschiedenen Formvarianten mittelhochdeutscher konditionaler Äußerungen erfasst und beschrieben.

5.3.1 Durch Subjunktionen eingeleitete Konditionalsätze

Die Subjunktion besetzt im mittelhochdeutschen eingeleiteten Nebensatz die linke Satzklammer. „Für den eingeleiteten Nebensatz liegt der Anteil der Belege mit V2-Stellung in der Prosa bei unter 1%.“ (Paul 2007: 452)²⁷⁶ Paul weist weiter darauf hin, dass in allen Fällen von Nebensätzen mit V2-Stellung das Subjekt (oder ein Teil der Subjektpause) die Nebensatzeinleitung gebildet hat. Realisierbar sind also vor allem Konditionalsätze mit V3- (beziehungswiese V2+n-) und VL-Stellung (vgl. Behaghel 1929; siehe auch Axel-Tober 2012: 301).

1. Vorangestellte eingeleitete Konditionalsätze

[ob_VL]_V2

Bei dieser Formvariante²⁷⁷ folgt auf einen durch eine Subjunktion wie zum Beispiel *ob*, *et*, *ot*, *als(o)* oder *swenne* eingeleiteten Konditionalsatz mit Verbzweitstellung ein übergeordneter V2-Satz. Der Konditionalsatz steht im Außenfeld des nachgestellten Sachverhaltssatzes. Die Subjunktion fungiert dabei als lexikalisch festgelegtes Konstruktionselement; der Konditionalsatz bildet das Kern-Konstruktionselement ANTEZEDENS, der übergeordnete Sachverhaltssatz bildet das Kern-Konstruktionselement KONSEQUENS.²⁷⁸

²⁷⁶ Auch Axel (2002) merkt an, dass eine V2-Stellung in den von ihr untersuchten vorangestellten Adverbialsätzen fast gar nicht vorkommt.

²⁷⁷ Die Benennung der Formvarianten erfolgt nach einem vereinfachten Schema: die angegebene Subjunktion stellt – genauso wie die Angaben zur Verbstellung – einen Slot dar, in dem auch andere konditionale Subjunktionen realisiert werden können. Für diesen Slot wird jeweils *ob* als häufigster mittelhochdeutscher Konditionalkonnektor verwendet. Die eckigen Klammern geben an, dass die sich darin befindenden Elemente zu einem gemeinsamen Teilsatz beziehungsweise Satzgefüge gehören.

²⁷⁸ Aufgrund der Beschränkung des Sachverhaltes auf Verbzweitstellung lassen sich Bedingung und Sachverhalt mit gleicher Wortstellung auch in umgekehrter Reihenfolge realisieren. Die Abfolge von ANTEZEDENS und KONSEQUENS ist also nicht fixiert; aufgrund der Sortierung der Formvarianten, die in diesem Kapitel vorgenommen wurde und die der Übersichtlichkeit dient, wird an dieser Stelle aber nur auf die Variante mit vorangestelltem Konditionalsatz eingegangen. Die Variante mit nachgestelltem Konditionalsatz erfolgt unter 2. Nachgestellte eingeleitete Konditionalsätze: [V2_[ob_VL]]

- (3) ob got wil, ez ist der,
den mîn vrouwe nemen sol.« (IW, 2382–2383)²⁷⁹
- (4) ob ich gewalt des hete, si müese werden mîn wîp.« (N, 390,4 (392))
- (5) swenne ich von hinnen chêre,
daz bevindet allez diz lant.« (IW, 1770–1771)

Beispiel (3) und (4) umfassen jeweils einen Verbalkomplex, der ein Modalverb enthält. In (3) befindet sich das Modalverb in dem vom Hauptsatz abhängigen Relativsatz; Beispiel (4) zeigt eine Realisierung des Modalverbs direkt in der linken Satzklammer des Hauptsatzes. *Sollen* und *müssen* „setzen den Verbalvorgang in Beziehung zu dem Willen des Sprechenden und verleihen ihm zugleich den Charakter des Zukünftigen.“ (Paul 2007: 294) Die temporale Lesart, die dadurch Einzug in die Aussage findet, passt wiederum zu der konditionalen Gesamtbedeutung, die unter anderem darauf aufbaut, dass der Sachverhalt zeitlich nach der Bedingung verortet sein muss. Beispiel (5) zeigt eine Realisierung ohne Modalverb.²⁸⁰

Das Vorfeld des Sachverhaltssatzes wird meist durch das Subjekt besetzt. Es ist aber auch möglich, das Objekt im Vorfeld zu realisieren:

- (6) ob ich dâ ze den heiden belîbe,
mînem lieben wîbe
bevelhet mîne sôle. (R, 1712–1714)²⁸¹

Auch Beispiel (6) zeigt eine Realisierung ohne Modalverb. Trotzdem enthält der Sachverhalt einen Befehl und zeigt deswegen eine semantische Nähe zu der Bedeutung, die durch *sollen* oder *müssen* erzeugt werden kann.

Generell erlaubt diese Formvariante Realisierungen des Konditionalsatzes im Indikativ, Konjunktiv und Imperativ,²⁸² ein Sachverhalt mit Befehls-/Aufforderungscharakter muss dabei nicht zwingend im Imperativ realisiert sein.

²⁷⁹ Hartmann von Aue: Iwein. Herausgegeben und übersetzt von Rüdiger Krohn. Kommentiert von Mireille Schnyder. Durchgesehene Ausgabe 2012. Reclam: Ditzingen 2011, 2012.

²⁸⁰ Interessanterweise übersetzt Krohn den Hauptsatz aber trotzdem mit einem Modalverb: „Wenn ich von hier weggehe, soll alle Welt es sehen.“

²⁸¹ Pfaffe Konrad: Das Rolandslied der Pfaffen Konrad. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Dieter Kartschoke. Reclam: Stuttgart 1993.

²⁸² Der Imperativ wird im Mittelhochdeutschen durch die 2. Person Singular und Plural und durch die 1. Person Plural gebildet, wobei die Pluralbildung mit den Pluralformen des Konjunktiv Präteritum zusammenfallen. Außerdem besteht parallel zu der Verwendung der 2. Person die Umschreibung mit *sollen* (vgl. Paul 2007: 297).

[ob_V2+n [-VL]]_V2

Diese Formvariante wird seltener²⁸³ als die zuvor vorgestellte realisiert: einem V2-Sachverhalt wird ein durch eine Subjunktion wie *ob*, *et*, *ot*, *als(o)* oder *swenne* eingeleiteter Konditionalsatz mit V3-, V4- (, Vn-) oder Vorletztstellung vorangestellt. Im Mittelhochdeutschen können – im Gegensatz zum Neuhochdeutschen – alle Arten von Adverbialsätzen V3-Stellung aufweisen (vgl. Axel 2002: 6). Die Späterstellung des Verbs bei eingeleiteten Nebensätzen ist der Normalfall. „Dabei bildet die Endstellung des finiten Verbs [...] mit einem Anteil von über 60% und einer deutlichen Zunahme nach 1250 bereits die Hauptvariante, aber noch nicht die Norm.“ (Paul 2007: 452) Die Formbezeichnung **[ob_V2+n]_V2** umfasst demnach den Großteil aller Konditionalgefüge mit eingeleitetem, vorangestelltem Konditionalsatz, denn auch VL-Sätze fallen unter V2+n. Weil aber VL-Konditionale generell häufiger realisiert werden als die anderen Konditionale mit Späterstellung, wurden vorangestellte VL-Konditionale trotzdem als eigene Formvariante aufgeführt. Eine Unterteilung der übrigen Konditionale mit Späterstellung in die einzelnen Verbstellungen könnte zwar vorgenommen werden, erscheint aber wenig sinnvoll, da keine funktionalen Unterschiede zwischen V3-, V4- oder Vn-Konditionalen festgestellt werden können.²⁸⁴ Beispiel (7) und (8) zeigen V3-Konditionale, während (9) einen V4-Konditionalsatz zeigt.²⁸⁵

- (7) ê gedâht ich niuwan daran,
 ob ich funde den man,
 wie sælech ich danne wäre,
 und daz ich mîne swære
 alle het überwunden. (IW, 5977–5981)
- (8) sô si gedâht an Helchen, daz tet ir innecliche wê. (N, 1158,4 (1161))
- (9) swen ez dir kumet ûf *die* frist,
 daz des dekein rât ist,
 dû enmuezest sterben,
 und möhest dû denne erwerben,
 dû lebetest gerner dannoch,
 wan dû enkæme in nie leider loch. (DAH, 579–584)

²⁸³ Diese Beobachtung bezieht sich vor allem auf die für diese Arbeit genauer untersuchten Werke.

²⁸⁴ Ein funktionaler Unterschied liegt auch zwischen V2+n- und VL-Stellung nicht vor; die Trennung dieser Varianten erfolgt vor allem aufgrund der Auftretensfrequenz.

²⁸⁵ Alle drei Beispiele können auch als Vorletzt-Konditionale bezeichnet werden.

Beispiel (9) zeigt außerdem neben dem V4-Konditional ein V1-Konditional; die Kombination eingeleiteter und uneingeleiteter Konditionale sowie unterschiedlich eingeleiteter Konditionale zeigt sich generell autoren- beziehungsweise handschriftenübergreifend.

Die Konstruktionselemente entsprechen denen der zuvor gezeigten Formvariante. Ebenso sind Realisierungen des Konditionalsatzes im Indikativ, Konjunktiv und Imperativ möglich.

[ob_VL]_[sô_V2]

Diese Form stellt eine besonders frequente Variante der Form **[ob_VL]_V2** dar. Das Vorfeld im Sachverhaltssatz wird hier nicht – wie bei **[ob_VL]_V2** – typischerweise durch ein Subjekt besetzt, sondern durch das Adverb *sô*, das „auf etw. hinweisend od. hindeutend“, „kausal zurückdeutend“ oder auch „zeitliche [B]ziehung andeutend“ (Lexer 1992: 202) verwendet werden kann. Das den Sachverhalt einleitende *sô* kann also die konditionale Beziehung (beziehungsweise gewisse Aspekte dieser Beziehung wie etwa temporale oder kausale Verbindungen) zwischen Bedingung und Sachverhalt unterstreichen und hervorheben. Seltener findet sich auch *alsô* in dieser Verwendung.²⁸⁶ Der Bedingungssatz wird bei dieser Formvariante als vorangestellter, subjunktional eingeleiteter Verbletsatz realisiert.

- (10) ob iz u niht versmâhet, sô rit ich mit iu dar. (N, 758 (761))
swenne er dar an gedâhte,
sô entweich im aller sîn muot,
als ez dem erbarmherzen tuot: (ER, 9785–9787)
- (11) “Also die ende haben genumen,
so sihet man aber die siben kumen.” (DPA, 125–126)²⁸⁷

Diese Formvariante weist dementsprechend neben dem KE-LEX und den Kernkonstruktionselementen ANTEZEDENS und KONSEQUENS ein korrelierendes, also die Konstruktionsbedeutung verstärkendes Element in Form des Adverbs *sô* auf.

- (12) So daz allez ist geschen,
so lat dar in gen schowen

²⁸⁶ Die Suche nach *ob* gefolgt von *sô* mit mindestens drei und höchstens acht Lemmata ergibt im Referenzkorpus Mittelhochdeutsch 321 Treffer; die gleiche Suchanfrage mit *alsô* führt zu 52 Treffern, unter denen viele False positives zu finden sind.

²⁸⁷ Der Stricker: Der Pfaffe Amis. Nach der Heidelberger Handschrift cpg 341 herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Michael Schilling. Reclam: Stuttgart 1994.

beide ritter unde vrowen
 und alle die da sint
 beide wip unde kint, (DPA, 516–520)

Dadurch, dass *sô*²⁸⁸ auch als konditionale Subjunktion verwendet werden kann, ist es möglich, sowohl die Bedingung als auch den Sachverhalt durch *sô* einzuleiten, wobei *sô* einmal als Subjunktion und einmal als Adverb realisiert wird.

Im Mittelhochdeutschen kann der Nebensatz unverbunden vor dem Hauptsatz stehen. Konditionalgefüge mit korrelierendem Element verfügen aber über ein Korrelat, wodurch Hauptsatz und Nebensatz nicht gänzlich unverbunden sind. „[A]nsonsten aber wird die syntaktische Struktur ausdrucksseitig nicht signalisiert und muss im wesentlichen [sic!] anhand der Satzsemantik rekonstruiert werden.“ (Paul 2007: 466) Mitunter ist die Verbindung aus Konditionalsatz und eingeleitetem Sachverhalt also leichter als zusammengehörig zu erkennen als die Verbindung aus Konditionalsatz und uneingeleitetem Sachverhaltssatz.

Die hier beschriebene Formvariante kann für Konditionalsätze im Indikativ, Konjunktiv und Imperativ genutzt werden. In einer ähnlichen Funktion wie *sô* tritt auch *danne* (oder *denne*) auf. Allerdings besetzt *danne* selten das Vorfeld des Sachverhaltssatzes und wird häufiger im Mittelfeld des Satzes realisiert (siehe Beispiel (7); hier ist aber ein V2+n^[~VL]-Konditional vorangestellt).²⁸⁹

[ob_V2+n^[~VL]]_[sô_V2]

Diese Formvariante weist ebenfalls einen durch ein korrelierendes Element (meist *sô*, aber auch *alsô* oder seltener ein spätergestelltes *danne* sind möglich) eingeleiteten nachgestellten Sachverhaltssatz auf. Der vorangestellte Konditionalsatz wird durch eine Subjunktion eingeleitet und verfügt über ein spätergestelltes Verb. Da die Verbletztstellung bereits in der zuvor genannten Variante abgedeckt

288 Beziehungsweise *alsô*; im Folgenden wird stellvertretend nur noch *sô* genannt.

289 Im Neuhochdeutschen leitet *dann* – falls realisiert – typischerweise den Sachverhalt ein. Es gibt aber auch hier Beispiele für ein später realisiertes *dann*, dem eine korrelierende Funktion zugesprochen werden kann: *Wenn alles glattläuft, verschwindet Thompson dann wieder aus Wolfsburg*. (Die Zeit, 14.12.2017, Nr. 52) Am häufigsten tauchen Realisierungen dieser Art aber bei Interrogativ-Konditionalen auf: *Wenn Merkel wusste, wie besonders diese Wahl wird, warum hat sie dann nichts Besonderes im Wahlkampf getan, sondern das Gleiche wie immer?* (Die Zeit, 28.09.2017, Nr. 40) Während Realisierungen mit spätergestelltem *dann* in Konditionalgefügen im Mittelhochdeutschen bereits nicht sehr frequent sind, sind sie in neuhochdeutschen standardsprachlichen Texten kaum anzutreffen, zumal die korrelierende Funktion nicht immer eindeutig erfüllt ist.

wurde, weil sie so frequent ist, wird sie bei dieser Variante ausgeklammert. Die Konstruktionselemente entsprechen denen der zuvor illustrierten Formvariante.

- (13) swenne ir komet in daz lant,
sô nemet iuwer vriundîn an die hant
und gât vür die künegin
und saget ir den dienest mân. (ER, 5690–5693)
- (14) Ob si sint rechte veile,
so werdent si mir ze teile. (DPA, 1895–1896)
- (15) sô wir nû gesên, wiez ergê,
sô ahnen darnâch, wiez gestê. (R, 7429–7430)

Alle drei Beispiele weisen einen Konditionalsatz auf, auf den sich der Sachverhaltssatz reimt. Der Reim würde nicht entstehen, wenn der Konditionalsatz ein Verbletztsatz wäre. Beispiel (15) zeigt darüber hinaus einen Parallelismus, der ebenfalls nicht bestehen würde, wenn der Konditionalsatz als Verbletztsatz realisiert wäre. In den für diese Arbeit untersuchten Texten weisen am häufigsten V2+n^[l-VL]-Konditionale in Verbindung mit durch *sô* eingeleiteten Sachverhalten parallele Formen und Reime auf.

Auch diese Formvariante kann für Konditionalsätze im Indikativ, Konjunktiv und Imperativ genutzt werden.

2. Nachgestellte eingeleitete Konditionalsätze

Etwa 30% der mittelhochdeutschen Satzgefüge weisen einen vorangestellten Nebensatz auf. Davon sind wiederum etwa 80% Adverbialsätze (vgl. Paul 2007: 462).

[V2_[ob_VL]]

Diese Formvariante umfasst einen Sachverhaltssatz in Verbzweitstellung, auf den ein durch eine Subjunktion wie *ob*, *et*, *ot*, *als(o)* oder *swenne* eingeleiteter Konditionalsatz mit Verbletztstellung folgt. Die Subjunktion entspricht dem KE-LEX, der Sachverhalt wird durch die KONSEQUENS abgedeckt und der Konditionalsatz entspricht dem ANTEZEDENS.

- (16) wir soltenz selbe werben, op ez ir êre möhte sîn.« (N, 1201,4 (1204))
- (17) diz leit und dise schande
tuot uns ein man, swenner wil. (IW, 7816–7817)

Eine Einleitung des vorangestellten Sachverhaltssatzes durch *sô* ist zwar möglich, hat aber in diesem Fall keine die Konstruktionsbedeutung verstärkende Wirkung. Stattdessen fungiert das den vorangestellten Sachverhaltssatz einleitende *sô* etwa

als modale (vgl. Paul 2007: 425 f.) oder temporale Verknüpfung (vgl. ebd. 415) oder als relative Partikel. Letzteres ist allerdings im Mittelhochdeutschen „noch sehr selten“ (ebd. 405). Das den Sachverhalt einleitende *sô* verknüpft demnach entweder den Sachverhalt oder das gesamte Konditionalgefüge mit einer vorangehenden Aussage; da dies keine konstruktionsinterne Leistung ist, wird *sô* nicht als eigenes Element der Konditionalkonstruktionen mit vorangestelltem Sachverhalt eingestuft.

Die hier illustrierte Formvariante entspricht der im Gegenwartsdeutschen häufigsten Formvariante. Wie auch heute kann sie genutzt werden, um Bedingungen im Indikativ und im Konjunktiv zu realisieren.

[V2_[*ob*_V2+n^[-VLI]]]

Diese Formvariante umfasst einen vorangestellten V2-Sachverhalt, auf den ein durch eine Subjunktion eingeleiteter Konditionalsatz mit V3- oder V4- beziehungsweise V2+n-Stellung folgt. Da die Verbletztstellung auch beim nachgestellten Konditionalsatz eine sehr frequente Realisierungsform darstellt, wurde diese Formvariante zuvor als eigenes Muster vorgestellt. Die nun besprochene Form deckt alle Späterstellungen außer die Verbletztstellung im Konditionalsatz ab.

- (18) du wirst ein schöne wîp,
 ob dir noch got gefüeget eins rehte guoten ritters lip.« (N, 14,3–4 (16))

Die Kombination aus nachgestelltem, eingeleiteten Konditionalsatz mit späterestelltem Verb und vorangestelltem V2-Sachverhalt ist vor allem im Nibelungenlied zu finden. Konditionalsätze mit späterestelltem (nicht letztgestelltem) Verb sind generell deutlich häufiger dem Sachverhalt vorangestellt als nachgestellt. Wenn eine solche Form trotzdem realisiert wird, entsprechen ihre Konstruktionselemente aber der zuvor besprochenen Formvariante. Auch ist eine Realisierung des Konditionalsatzes sowohl im Indikativ als auch im Konjunktiv denkbar.

Nachgestellte, eingeleitete Konditionalsätze mit V2+n^[-VLI]-Stellung beziehen sich deutlich häufiger auf Sachverhalte, die selbst als eingeleiteter Nebensatz realisiert sind. Realisierungen dieser Art entsprechen aber nicht der hier gezeigten Formvariante (diese deckt nur Sachverhaltssätze ab, die einen Hauptsatz oder ein Satzgefüge umfassen), sondern werden im folgenden Abschnitt gesondert behandelt.

[NS_[*ob*_V2+n^[-VLI]]]

Bei dieser Formvariante²⁹⁰ wird der Sachverhalt als eingeleiteter Nebensatz realisiert. Auf den Sachverhalt folgt ein durch eine Subjunktion eingeleiteter Konditionalsatz mit späterestelltem (aber nicht letztgestelltem) Verb. Die V2+n^[-VLI]

290 NS = Nebensatz; hier: eingeleiteter Nebensatz

Stellung im nachgestellten Konditionalsatz ist häufig ein Hinweis darauf, dass sich der vorangestellte Sachverhalt selbst wiederum auf eine Aussage bezieht; die konditionale Beziehung der Bedingung besteht aber nur zwischen dem Nebensatz und der Bedingung und nicht zwischen dem gesamten übergeordneten Satzgefüge und der Bedingung.

- (19) *ouch verstuont sich her Iwein wol,
daz er sich wern solde,
ob er niht dulden wolde
beide laster unde leit.* (IW, 1004–1007)
- (20) *>daz habet ir selten ê gesehen,
ouch ensol ez mir niht geschehen:
wan dâ ergiene ein wunder an,
swenne sich der ober man
müeste dem undern ergeben.* (ER, 9328–9332)

Wenn Iwein nicht Laster und Leid ertragen wollte, musste er sich zur Wehr setzen. Das hat er wiederum verstanden. Das Verstehen Iweins in Beispiel (19) bezieht sich auf das gesamte Konditionalgefüge. Der Konditionalsatz bedingt aber nur den ihm übergeordneten Nebensatz. Belege dieser Art lassen sich wie folgt darstellen: [übergeordnete Aussage [Sachverhalt Bedingung]]. Dass Iwein etwas verstanden hat, wird also nicht dadurch bedingt, dass er Laster und Leid nicht ertragen wollte.

Auch bei Beispiel (20) bezieht sich der Konditionalsatz („wenn sich der Überlegene dem Unterlegen ergeben müsste“) auf einen Sachverhalt („denn es grenzte an ein Wunder“), der einer Aussage (oder einem weiteren Sachverhalt ohne konditionale Beziehung) untergeordnet ist („Das habt ihr noch nicht gesehen und auch mir ist es noch nicht geschehen“). Dass der Überlegene sich dem Unterlegenen ergeben müsste, ist nämlich keine Bedingung dafür, dass ihr das noch nicht gesehen habt.

Diese Formvariante umfasst die gleichen Elemente wie die beiden zuvor gezeigten Varianten. Auch kann der Konditionalsatz ebenfalls im Indikativ oder im Konjunktiv stehen. Während eine nachgestellte V2+n^[‐VL]-Bedingung einen guten Indikator für einen Nebensatz-Sachverhalt darstellt, gibt es aber auch Fälle von Nebensatz-Sachverhalten mit VL-Bedingungen (die häufig eine konditionale Beziehung zu einem Satzgefüge und nicht nur zu einem Teil davon herstellen).

[NS_ *ob_VL*]

Nachgestellte, durch eine Subjunktion eingeleitete VL-Bedingungen können eine konditionale Beziehung entweder zu einem vorangestellten V2-Sachverhalt (realisiert als Hauptsatz oder auch als Satzgefüge) oder aber – wie von dieser Formvariante abgedeckt – nur zu einem eingeleiteten Nebensatz aufweisen.

- (21) daz bediutet sich alsus,
 daz wir in dem töde sweben,
 so wir aller bast wänen leben. (DAH, 94–96)

Diese Formvariante ist seltener als die zuvor besprochene. Auch sie weist die gleichen Konstruktionselemente auf und erlaubt die Realisierung von Indikativ- und Konjunktiv-Bedingungen. In den für diese Arbeit untersuchten Texten sind VL-Bedingungen mit konditionaler Beziehung zu einem vorangestellten eingeleiteten Nebensatz am seltensten; häufiger sind V2+n^[~VL]-Bedingungen mit konditionaler Beziehung zu vorangestellten Nebensätzen. Deutlich frequenter ist aber der Fall, dass der nachgestellte Konditionalsatz nicht nur die Bedingung für den vorangestellten eingeleiteten Nebensatz, sondern für das gesamte Satzgefüge darstellt. Hier weist die Bedingung meist Verbletztstellung auf.

[V1 [*ob*] V2+n]

Es ist ebenfalls möglich, den vorangestellten Sachverhalt als Verberstsatz zu realisieren. Der nachgestellte Bedingungssatz wird durch eine Subjunktion eingeleitet und weist V2+n-Stellung auf. Typischerweise steht der Sachverhalt hier im Imperativ, wodurch das gesamte Konditionalgefüge Aufforderungscharakter erhält.²⁹¹

- (22) wert iuch, ob ir welt genesn.« (Iwein, 730)

,Wehrt euch‘ ist eine Aufforderung, die relevant ist, wenn eine Bedingung („wenn ihr überleben wollt“) eintritt. Da die Bedingung in diesem Fall vermutlich auf die meisten der Angesprochenen zutrifft, fungiert sie gleichzeitig als Argument für die Umsetzung der Aufforderung. Außerdem greift hier wohl eine aus der Bedingung resultierende implizite Zusatz-Konsequenz („wenn ihr euch nicht wehrt, werdet ihr vermutlich nicht überleben“), die die Aufforderung weiter unterstreicht.

Die Konstruktionselemente entsprechen auch hier denen der zuvor thematisierten Formvarianten mit vorangestelltem Sachverhalt. Der Konditionalsatz steht meist Indikativ, er kann aber auch im Konjunktiv realisiert sein.

Das folgende Beispiel zeigt einen Imperativ-Sachverhalt, in den ein eingeschobener Konditionalsatz eingebettet ist:

- (23) erteilt mir, ir sít ein wîp,
 swâ zwêne vehtent umbe den lîp,
 wederre tiurre sî, der dâ gesige
 ode der dâ sigelôs gelige.« (IW, 1955–1958)

²⁹¹ Weitere Möglichkeiten, um dem Konditionalgefüge eine auffordernde Lesart zu geben, werden unter **3. Weitere Formvarianten mit durch Subjunktionen eingeleiteten Konditionalsätzen** thematisiert.

Eingeschobene Konditionalsätze werden im folgenden Abschnitt thematisiert. Es sei aber bereits auf die Tatsache hingewiesen, dass es bei gewissen Formvarianten auch zu Vermischungen kommen kann.

Eingeschobene Konditionalsätze

([lob_V2+n])

Der nachgestellte Konditionalsatz steht typischerweise hinter dem vollständig realisierten Sachverhaltssatz. Es ist aber – ebenso wie in der Gegenwartssprache – möglich, den Konditionalsatz als Einschub innerhalb des Sachverhaltssatzes zu realisieren. „Die Einschaltung eines Adverbialsatzes erfolgt [...] oft nach dem ersten Satzglied (meist einer Angabe) oder zwischen zwei Verbalphrasen des Hauptsatzes“ (Paul 2007: 464). Paul weist weiter darauf hin, dass der Einschub eines Nebensatzes in einen übergeordneten Nebensatz unterschiedlich häufig belegt sei. Am frequentesten seien Realisierungen dieser Art in Rechtstexten. „In NS eingeschaltete Adverbialsätze sind relativ selten. Es überwiegt die Einschaltung ins Nachfeld des Obersatzes; Mittelfeldstellung ist aber möglich“ (Paul 2007: 465). Auch Prell (2010: 477) merkt an, dass die Einschaltung von Nebensätzen in Verstexten selten ist, wobei die Einschaltung von Attributsätzen wiederum häufiger ist als die Einschaltung von Adverbialsätzen.

- (24) daz mugt ir kiesen, ob ir welt,
 bî sinem ampt des er pflac. (IW, 2570–2571)

- (25) diu zwei iungen senten sich
 vil tougen in ir sinne
 nâch redelicher minne,
 und freuten sich ir jugent,
 und redten von des suomers tugent
 und wie sî wolden,
 ob sî leben solden,
 guoter freude walten. (IW, 6524–6531)

Während (24) einen klassischen Einschub eines Konditionalsatzes in einen Hauptsatz zeigt, von dem wiederum ein Relativsatz abhängt, zeigt Beispiel (25) einen Konditionalsatz, der in einen Hauptsatz eingeschoben wurde, der wiederum Teil einer Parataxe bestehend aus drei Hauptsätzen ist.

Eine andere interessante Einschub-Variante taucht mehrmals im Nibelungenlied auf: hier bezieht sich der Konditionalsatz auf einen Nebensatz-Sachverhalt, steht aber zwischen dem dem NS-Sachverhalt übergeordneten Hauptsatz und dem NS-Sachverhalt:

- (26) s*< i>* mohten wol des muotes vil sicherlichen sîn,
 ob si in vientschefe würden angerant,
 daz sich weren wolde der künen Nibelunge hant. (N, 1092,2–4 (1095))

Sie [die Nibelungen] konnten sich auf ihr Selbstvertrauen verlassen, dass sich die tapferen Nibelungen wehren würden, wenn man sie feindlich angriff. In (26) nimmt *daz* nur auf den Hauptsatz Bezug; der Konditionalsatz wurde wiederum in den *daz*-Satz eingebettet.

3. Weitere Formvarianten mit durch Subjunktionen eingeleiteten Konditionalsätzen

Die folgenden Realisierungsmöglichkeiten umfassen sowohl voran- als auch nachgestellte eingeleitete Konditionalsätze.

Imperativ-Sachverhalte

„Nur der Imperativ der 2. Sg. hat eine eigene Form: er ist reiner Stamm, d. h. endungslos. [...] Die Imperative der 1. (= Adhortativus) und 2. Pl. haben keine eigenen Formen, sondern lauten wie die entsprechenden Optativformen“ (de Boor & Wisniewski 1998: 123). Der Konjunktiv Präsens erfüllt wiederum die Funktion des Imperativs für die dritte Person (vgl. Paul 2007: 297). Mit der Form in der 2. Person Singular treten Umschreibungen mit *sollen* (oder seltener mit anderen Modalverben) in der 2. Person Singular in Konkurrenz; die Form in der 1. Person Plural konkurriert mit Umschreibungen mit *sollen* in der 1. Person Plural Indikativ Präsens (vgl. ebd.). So weist der mittelhochdeutsche Imperativ nicht nur Verberststellung auf, weshalb Konditionalgefüge mit Imperativ-Sachverhalt häufig den Formvarianten von Konditionalgefügen mit Indikativ- oder Konjunktiv-Sachverhalt entsprechen. Konditionalgefüge mit Imperativ-Sachverhalt werden an dieser Stelle nochmal gesondert hervorgehoben, weil der Modus den Sachverhalt und nicht – wie sonst bei der Klassifizierung von Konditionalgefügen – den Konditionalsatz betrifft.

- (27) swenne ir komet in daz lant,
 sô nemet iuwer vriundin an die hant
 und gât vür die künegin
 und saget ir den dienest mîn. (ER, 5690–5693)
- (28) ob des niht möht ergân,
 ir soldet noch belibben durch iuwer schœne wîp,
 ê ir sô kintliche soldet wâgen den lip. (N, 1465,2–4 (1468))

Interrogativ-Konditionalgefüge

[IS_[ob_V2+n]]

V1_IS

Der Konditionalsatz kann auch mit einem Interrogativ-Sachverhalt²⁹² kombiniert werden, wodurch das gesamte Konditionalgefüge einer Frage entspricht.

(29) waz touc, ob ich dem recken nu wäre gehaz? (N, 865,3 (868))

(30) waz sol ich, swenne ich dñ enbir? (IW, 1466)

Der Sachverhalt ist hierbei oft sehr kurz; die Frage bezieht sich in vielen Fällen darauf, was geschieht, wenn der im Bedingungssatz ausgedrückte Sachverhalt eintritt. Die meisten Interrogativ-Konditionale werden mit eingeleiteten Konditionalsätzen realisiert. Es ist aber auch möglich, einen uneingeleiteten Konditionalsatz zu verwenden:

(31) verriete ich iuch, waz wuorde mân? (IW, 1953)

Während eingeleitete Konditionale in Kombination mit Interrogativ-Sachverhalten häufiger nachgestellt realisiert werden, ist die Realisierungsreihenfolge bei uneingeleiteten Konditionalen am häufigsten genau umgekehrt. Eine weitere frequente Realisierungsform von Interrogativ-Konditionalen lässt sich beschreiben durch ‚Was, wenn... dann‘:

(32) wie ob ez got sô gescheidet,
die sich dâ zesamme habent gesellet,
daz ir hôchwart würde gevellet,
sô vröute sich mân sèle,
unde mächtet ir iemer mère
mit vride Hyspaniam búwen, (R, 1877–1882)

(33) waz ob daz got gebiutet, daz mich nimt ouch der tôt?
sô wäre wol verendet mân armer Kriemhilde nôt.« (N, 1053,3–4 (1056))

Der Sachverhalt umfasst hier nur das Interrogativpronomen, auf das der eingeleitete Konditionalsatz folgt. Auf diesen folgt wiederum ein weiterer Sachverhalt. Das Interrogativ-Konditionalgefüge fragt also nach dem Sachverhalt, der eintritt, wenn die Bedingung eintritt. Es kann als rhetorisch aufgefasst werden, wenn der Sachverhalt, nach dem gefragt wird, im nächsten Satz vollständig erläutert wird. Beispiel (32) erfragt den Sachverhalt, der eintritt, wenn Gott fügt, dass der Hochmut der Gesellen zu Fall kommt. Der Sachverhalt wird daraufhin genannt: ‚Dann wäre meine Seele froh und ihr könntet für immer in Ruhe in Spanien bleiben‘.

²⁹² In der Formnotation abgekürzt mit ‚IS‘ (= Interrogativsatz)

Beispiel (33) erfragt den Sachverhalt, der eintritt, wenn Gott befiehlt, dass der Tod auch die Sprecherin holt. Der durch die Sprecherin direkt verknüpfte Sachverhalt, nämlich ‚Dann hätte die Not der armen Kriemhild ein gutes Ende‘ wird im Anschluss an die Frage genannt. Der nachgeschobene, vollständig realisierte Sachverhalt wird oft durch *sô* eingeleitet, wodurch sein Bezug auf das zuvor realisierte Konditionalgefüge deutlich wird. Aussagen dieser Art können als die Realisierung von zwei aufeinander folgenden Konditionalgefügen verstanden werden, wobei die Bedingung des zweiten Konditionalgefüges weggelassen wird, weil sie der Bedingung des ersten entspricht.

Exklamativ-Sachverhalte

[ES_[ob_V2+n]]

Eine weitere Formvariante bilden vorangestellte Exklamativ-Sachverhalte,²⁹³ auf die eine eingeleitete Bedingung folgt. Das gesamte Konditionalgefüge erlangt dadurch Ausruf-Charakter.

- (34) ‘ôwî, hergeselle liebe,
wie gerne bliese ich mîn horn,
ob uns helve mächte noch komen. (R, 5996–5998)
- (35) wie dû *queltest* dînen lîp,
ob dû möhatest wizzen wol
waz dir hie geschehen sol! (ER, 8095–8097)

Zusätzlich zu der unter anderem durch das vorangestellte, einleitende *wie* erzeugten Ausruf-Semantik haben Belege dieser Art oft auch eine optative Bedeutung. De Boor und Wisniewski (1998) weisen darauf hin, dass der Modus in Ausrufesätzen der Indikativ ist. (34) und (35) weisen beide Konjunktiv auf; trotzdem ist der Ausruf-Charakter schwer bis gar nicht abzusprechen. Ein Grund für den anscheinend in Ausrufesätzen untypischen Konjunktiv kann die Optativ-Semantik sein, die aufgrund des Konjunktivs Einzug hält. So kann Beispiel (34) klar als Wunsch interpretiert werden: Der Sprecher würde gerne das Horn blasen, wenn noch Hoffnung auf Hilfe bestünde. Belege solcher Art realisieren also einen als Ausruf geäußerten Wunsch, der von einer irrealen Bedingung abhängt und damit selbst nicht oder nur schwer realisierbar ist.

Beispiel (35) dagegen umfasst trotz Konjunktiv keinen Wusch, sondern drückt eine Situation aus, die eintreten würde, wenn die damit verknüpfte Bedingung einträte: ‚Wie quältest du dich, wenn du wüstest, was dir hier geschehen wird!‘ Der *wie*-Exklamativ hebt hervor, dass mit dem Sachverhalt eine starke Emotion verbun-

293 In der Formnotation abgekürzt mit ‚ES‘ (= Exklamativsatz)

den ist. Dem exklamativen Konditionalgefüge folgen weitere *wie*-Exklamative ohne Bedingung; die Aussage endet mit einem weiteren Exklamativ-Konditional:

- (36) und wie du dînen gelphen muot
mit leide verkiusest,
sô dû dînen man verliusest!< (ER, 8105–8107)

Auch (36) hat keinen Wunsch-Charakter; stattdessen wird ein klagender Ausruf getätigt.²⁹⁴

5.3.2 Uneingeleitete Konditionalsätze

Uneingeleitete Konditionalsätze weisen kein KE-LEX auf, das heißtt, ihnen fehlt ein lexikalisch fixes Element. Die Konditionalität wird also allein durch die Form und die Slotfiller, die innerhalb der Konstruktionsstruktur realisiert werden, erzeugt. „Im uneingeleiteten Nebensatz steht das finite Verb an erster oder zweiter Stelle“ (Paul 2007: 452). Der Bedingungssatz weist bei uneingeleiteten Konditionalen demnach (meist) Verberst- oder Verbzweitstellung auf.²⁹⁵

Fleischmann (1973: 229) merkt an, dass der uneingeleitete Konditionalsatz den Gedankengang des übergeordneten Satzes im Gegensatz zum eingeleiteten Konditionalsatz unterbreche und deswegen die Aufmerksamkeit stärker auf die Bedingung lenke. Diese These lässt sich allerdings schwer an echten Sprachdaten nachvollziehen, zumal eingeleitete und uneingeleitete Konditionalsätze auch direkt aufeinanderfolgend realisiert werden²⁹⁶ und der Kontext in diesen Fällen keinen Grund dafür hergibt, dass eine der Bedingungen stärker hervorgehoben werden soll als die andere. Stattdessen scheint die Präferenz für die Verwendung von eingeleiteten oder uneingeleiteten Konditionalsätzen – wie heute auch – eher stilistischer Natur zu sein.

²⁹⁴ Die Realisierung eines Exklamativ-Sachverhaltes ist ein Beispiel für die Verschränkung zweier Konstruktionen (nämlich einer Exklamativ- und einer Konditional-Konstruktion). Konstruktionelle Verschränkungen oder Überschneidungen sind recht häufig. Ein weiteres Beispiel dafür sind Imperativ- oder Interrogativ-Konditionale. An dieser Stelle werden nicht alle möglichen Überschneidungen mit Konditionalkonstruktionen genannt, weil der Rahmen der Arbeit dadurch gesprengt würde. Stattdessen werden diese drei Zusatztypen exemplarisch genannt, weil sie frequent genutzt wurden.

²⁹⁵ Ausnahmen bilden zum einen negierte Bedingungen und zum anderen relativisch realisierte Bedingungen.

²⁹⁶ Siehe Kapitel 5.3.3.

1. Vorangestellte uneingeleitete Konditionalsätze

„Uneingeleitete Konditionalsätze stehen vorwiegend vor dem Hauptsatz, doch kann dieser (selten) auch selbst vorausgehen.“ (Fleischmann 1973: 28) Diese Präferenz besteht bereits seit dem Althochdeutschen, wo es Satzgefüge in der heutigen Form noch gar nicht gab (vgl. ebd. 228). Generell werden vor allem uneingeleitete Konditionalsätze dem Hauptsatz vorangestellt (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 176); die Wahrscheinlichkeit, dass ein uneingeleiteter, vorangestellter Nebensatz eine konditionale Lesart aufweist, ist also recht hoch.

V1_V2

Diese Formvariante stellt nicht die frequenteste der Realisierungen mit uneingeleiteten Konditionalen dar, wird aber oft genug verwendet, um als eigene Variante berücksichtigt zu werden. Ein V1-Konditionalsatz steht im Außenfeld eines V2-Sachverhaltes, der nicht durch *sô* eingeleitet wird.²⁹⁷ Der vorangestellte Konditionalsatz entspricht dem Konstruktionselement ANTEZEDENS, der nachgestellte Bedingungssatz entspricht der KONSEQUENS. Ein KE-LEX liegt – wie bei allen Varianten ohne konditionalen Konnektor – nicht vor.

- (37) wirt er des libes gereit,
 er hât in schiere hin geleit,
 und sult ir vor im genesn,
 daz muoz mit sîner helfe wesn.« (IW, 3415–3416)

- (38) wil du von mir scheiden, daz tuot mir an dem herzen wê.« (N, 921,4 (924))

Beispiel (37) umfasst zwei Konditionalgefüge mit unterschiedlichen Formen: das erstgenannte weist einen uneingeleiteten Konditionalsatz auf (erkennbar an der „Wortstellung direkter Fragesätze“ (Paul et al. 1989: 407)), der zweitgenannte wird durch *und* eingeleitet. Im Neuhochdeutschen würde auch dieser Satz als uneingeleiteter Konditionalsatz aufgefasst werden; in mittelhochdeutschen Grammatiken wird *unde* jedoch teilweise als konditionale Subjunktion aufgefasst (vgl. Lexer 1992: 246; Ehrismann 2007: 166). Die Einordnung hängt davon ab, ob *unde* als koordinierend oder subordinierend eingestuft wird. Paul (2007) zum Beispiel nennt *unde* nicht bei den konditionalen Konnektoren. Für den Status von *unde* als koordinierender Konnektor spricht, dass es keine Formvariante mit anderen konditionalen Subjunktionen gibt, bei der direkt auf die Subjunktion das Verb folgt.²⁹⁸ Realisierungen mit *unde* weisen diese Form jedoch sehr häufig auf.

²⁹⁷ Die Formvariante mit *sô* ist so frequent, dass sie als eigene Variante besprochen wird.

²⁹⁸ Fleischmann (1973: 28) weist darauf hin, dass ein V1-Nebensatz durch das Einsetzen von z. B. konditionalen Konjunktionen in einen Nebensatz mit VL-Stellung transponierbar ist.

Wenn *unde* bezüglich der Realisierungsmöglichkeiten keinen Sonderstatus bekommen soll, liegt eine koordinierende Funktion nahe. Beispiel (37) ist demnach zu betrachten als Realisierung von zwei koordinierten V1-Konditionalgefügen.

Ein Anschluss des Sachverhaltes durch *daz* ist bei dieser Formvariante sehr geläufig. Zum einen wird so ein klarer Zusammenhang zwischen Bedingung und Sachverhalt hergestellt, weil die Bedingung im Sachverhalt nochmal aufgegriffen wird; zum anderen ist die Anfangsstellung von *daz* wohl auch zu großen Teilen der generell herrschenden V2-Stellung in Hauptsätzen, die auf vorangestellte, un-integrierte Nebensätze folgen, geschuldet.

Diese Formvariante erlaubt Realisierungen des Konditionalsatzes im Indikativ, Konjunktiv und Imperativ.

V1-[*sô*_V2]

Diese Formvariante bildet die frequenteste der Varianten mit uneingeleitetem Konditionalsatz: Ein Konditionalsatz mit Verberststellung steht im Außenfeld eines durch *sô* eingeleiteten Sachverhaltssatzes mit Verbzweitstellung. Die Konstruktionselemente entsprechen denen der zuvor genannten Variante; hinzu kommt das korrelierende Element *sô*.

- (39) »frouwe, hân ich iu gelogen,
sô bin ich selbe betrogen. (IW, 1949–1950)
- (40) “Herre, bedurft ir iht des ich han,
so deuht ich mich ein selich man.” (DPA, 501–502)
- (41) geriuwet ez dich eins häres breit,
sô hân ich mîn arbeit
unde dû den lîp verlorn.« (DAH, 1101–1103)

Aufgrund der Verbstellung im Konditionalsatz und im Sachverhaltssatz ist das Konditionalgefüge trotz des doppeldeutigen *sô* (*sô* kann auch als konditionale Subjunktion verwendet werden; der entsprechende Konditionalsatz weist aber keine V2-Stellung auf) als uneingeleitet identifizierbar und somit sind die Rollen von Bedingung und Sachverhalt klar zuweisbar.

Ein Grund für die gegenüber der zuvor genannten Formvariante deutlich überwiegende Häufigkeit der hier gezeigten Variante kann genau diese Eindeutigkeit sein: das korrelierende *sô* weist zwar keinen KE-LEX-Status auf, aber es bildet trotzdem einen Anhaltspunkt, der das Konditionalgefüge schnell erkennbar macht. Auch diese Formvariante erlaubt die Realisierung von Konditionalsätzen im Indikativ, Konjunktiv und Imperativ.

V1_[sô_V2+n]

Ebenfalls möglich, aber deutlich seltener realisiert sind auf vorangestellte V1-Konditionalsätze folgende durch *sô* eingeleitete Sachverhalte mit V2+n-Stellung.

- (42) Der kunich sprach: "Wolt ir me,
zwar ich gebe euh e,
den ir von uns scheit zuhant. (DPA, 549–551)
- (43) geweltiget er widere Yspaniam,
sô ne gesamnet sich der cristinheit êre
hinne vüre niemer mère,
die wir nötlîche haben gewunnen. (R, 963–967)

Eine vor dem Verb des Sachverhaltssatzes realisierte Negation wie in (43) ist dabei häufig,²⁹⁹ wobei die Getrennt- oder Zusammenschreibung der Negationspartikeln je nach Handschrift unterschiedlich ist und meist auch innerhalb einer Handschrift nicht konsequent ist (vgl. Paul 2007: 388).

Auch diese Formvariante erlaubt Bedingungen im Indikativ sowie im Konjunktiv und im Imperativ und umfasst die gleichen Elemente (ANTEZEDENS, KONSEQUENS und korrelierendes *sô*) wie die zuvor gezeigte Variante.

V2+n_[(sô)_V2]

Bei der Betrachtung der verschiedenen Formvarianten von vorangestellten, uneingeleiteten Konditionalsätzen tauchen häufig Realisierungen des folgenden Musters auf: der Konditionalsatz beginnt mit dem Subjekt (meist einem Pronomen), auf das eine Negation und das Verb folgen. Die Negation wird meist entweder hinter das Pronomen (44) oder vor das Verb (45) gehangen:

- (44) irn welt mir volgen,
sô habt ir den lip verlorn.« (IW, 1490–1491)
- (45) man enpflæge baz der jegere, ich enwil niht jagetgeselle sîn. (N, 962,4 (965))

Eine konjunktivische negierte Bedingung entspricht einem exzipierenden Nebensatz (vgl. ebd. 402 ff.; Mettke 2000: 223 f.) beziehungsweise einer Exceptivkonstruktion (vgl. Taubert 1995: 50 f.) oder einem Exzeptivsatz (vgl. Behaghel 1928: 639). Im Laufe dieser Arbeit wurde mehrmals auf den Unterschied zwischen Negativ-Konditionalen und Konditionalgefügen mit Negation in der Bedingung hingewiesen. Einem neuhighdeutschen Negativ-Konditional entsprechen zum Bei-

²⁹⁹ Die Negationspartikel *ne* (bzw. *en*, *in*, *-n* oder *n-*) wird typischerweise direkt vor dem Verb realisiert. Sie kann sich proklitisch mit dem Verb oder enklitisch mit dem Wort vor dem Verb verbinden (vgl. Paul 2007: 388).

spiel Äußerungen mit *außer wenn*; Negativ-Konditionale werden in dieser Arbeit von Konditionalen mit Negation abgegrenzt, weil sie zwar ineinander übersetzbare sind, Negativ-Konditionale aber anderen Restriktionen unterliegen, was vor allem dadurch begründet ist, dass Negativ-Konditionale eine Negierung indizieren, ohne dass eine Negationspartikel verwendet wird.³⁰⁰ Mittelhochdeutsche Exzeptivsätze dagegen weisen immer eine Negationspartikel auf³⁰¹ und funktionieren deshalb wie Konditionalsätze mit Negation. Der Grund für die Herausstellung von negierten Konjunktiv-Bedingungen scheint eher semantischer Natur zu sein: der Exzeptivsatz stellt eine „Ausnahme“ (Paul 2007: 402) oder eine „Einschränkung“ (Behaghel 1928: 639) für den Sachverhalt dar. Bezogen auf Beispiel (46) bedeutet das, dass niemand mit Iwein kämpft (Sachverhalt), wenn er nicht seinen Löwen entfernt (Ausnahme/Einschränkung):

- (46) dô rieffen si alle under in,
 ern tæte sînen leun hin,
 mit im væhte niemen dâ,
 und er muese och sâ
 die iunchfrouwen brinnen sehn. (IW, 5297–5301)

Die Funktion des Satzgefüges entspricht allerdings der Funktion jedes anderen Konditionalgefüges: Wenn die Bedingung eintritt („er entfernt seinen Löwen nicht“), dann tritt der Sachverhalt ein („niemand wird mit ihm kämpfen“). Als einzige Besonderheit von mittelhochdeutschen Exzeptivsätzen in Bezug auf mittelhochdeutsche Konditionalsätze kann genannt werden, dass die Annahme einer Zusatzbedingung („wenn er den Löwen entfernt, kämpft jemand mit ihm“) nahezu zwingend ist. Das zusätzliche Konditionalgefüge bei Beispiel (44) wäre demnach „Wenn Ihr meinem Rat folgt, überlebt ihr“; bei Beispiel (45) wäre das zusätzliche Konditional durch „Wenn man sich besser um den Jäger kümmert, will ich ein Jagdgeselle sein“ zu beschreiben. Fraglich ist nun, ob die zwingende Annahme dieser Zusatzbedingungen und -sachverhalte bei Exzeptivsätzen genauso getilgt werden kann wie bei normalen Konditionalen: *?man enpflæge baz der jegere, ich enwil niht jagetgeselle sîn, und pflæge man baz der jegere, ich enwil och niht jagetgeselle sîn.*

Mittelhochdeutsche Exzeptivsätze scheinen also grundsätzlich den gleichen Bereich abzudecken wie negierte konnektoral eingeleitete Konditionalsätze, weshalb sie in dieser Arbeit gemeinsam mit nicht-negierten Konditionalsätzen be-

³⁰⁰ Siehe Kapitel 3.7.5 und 4.5.5.

³⁰¹ Die Verneinung im Konditionalsatz kann aber fehlen, wenn der Sachverhalt verneint ist (vgl. Paul 2007: 402; Mettke 2000: 224; de Boor & Wisniewski 1998: 190).

trachtet werden.³⁰² Ungeklärt und damit ausgeklammert bleibt dabei aber bislang die Frage nach der Exklusivität der Exzeptivsätze.³⁰³

Die hier thematisierte Formvariante umfasst die Konstruktionselemente ANTEZEDENS und KONSEQUENS und kann sowohl mit als auch ohne korrelierendes *sô* realisiert werden. Die negierte Bedingung steht in den meisten Fällen im Konjunktiv.

VL_[(*sô*)_V2]

Der vorangestellte, uneingeleitete Bedingungssatz³⁰⁴ kann Verblerststellung aufweisen, wenn er relativisch realisiert wird:

- (47) der mir den keiser slüege,
sô wæne ich überwürde
aller miner sorgen,
die mir noch dâ vore sint verborgen.' (R, 2281–2284)

- (48) daz chint daz dâ ist geslagen,
daz muoz wol weinen unde clagen; (IW, 723)

Eine wortgenaue Übersetzung ins Neuhochdeutsche ist hier nicht möglich; häufig werden Übersetzungen mit *wenn* gewählt. Das korrelierende *sô* kann bei der Identifizierung als Konditionalgefüge helfen, muss aber nicht realisiert sein. Die Bedingung kann im Indikativ oder im Konjunktiv stehen; die Kern-Element KONSEQUENS und ANTEZEDENS werden durch Sachverhalt und Bedingung realisiert.

ist/were daz...

Einen Sonderfall mit ‚gesteigerter Form der Konditionalität‘ führt Admoni (1990) auf: Die Bedingung wird realisiert als vorangestellter Satz mit Verberststellung (meist eine Form von *sein* im Konjunktiv, seltener im Indikativ), von dem wiederum ein weiterer Nebensatz abhängig ist, der den eigentlichen Gehalt der Bedingung enthält (vgl. ebd. 120 f.).

- (49) ist daz ich im benim den lîp,
sô wil ich niuwan daz wîp:
sîner habe ger ich niht mîre.< (ER, 3212–3214)

³⁰² Das gilt nicht nur für vorangestellte, sondern auch für nachgestellte und eingeschobene Exzeptivsätze.

³⁰³ Siehe weiterführend dazu Kapitel 5.4.3.

³⁰⁴ Diese Formvariante wird trotz Einleitung durch ein Relativpronomen als uneingeleiteter Konditionalsatz gewertet, weil kein konditionaler Konnektor vorliegt. Das Relativpronomen stellt primär eine Lesart als Relativsatz sicher.

Admoni zählt zu dieser Variante alle Realisierungen, bei denen der eigentliche semantische Gehalt der Bedingung erst im Nebensatz zweiten Grades realisiert wird.³⁰⁵ Während die Existenz dieser Formvariante unstrittig ist, ist unklar, warum Beispiele wie (49) eine gesteigerte Form der Konditionalität aufweisen sollen, denn weder eine Verberststellung noch untergeordnete Nebensätze haben eine nachweisbare die Konditionalität intensivierende Wirkung.

Imperativ-Sachverhalte

Auch uneingeleiteten Konditionalsätzen können Sachverhalte im Imperativ nachgestellt werden. Die Bildung des Imperativs erfolgt dabei analog zu der Bildung bei eingeleiteten Konditionalen, was heißt, dass der Sachverhalt meist V2- oder V2+n-Stellung aufweist.

- (50) »herre, furhtent si dinen zorn,
so gebiut in fride her ze mir.« (IW, 514–515)

2. Nachgestellte uneingeleitete Konditionalsätze

Uneingeleitete Konditionalsätze werden häufiger dem Sachverhalt voran- als nachgestellt. Die folgenden Formvarianten werden also mitunter seltener realisiert, finden aber trotzdem Anwendung.

[V1_V1]

Diese Formvariante stellt die seltenste der Varianten mit nachgestellter, uneingeleiteter Bedingung dar: auf einen Sachverhalt mit Verberststellung folgt eine Bedingung mit Verberststellung. Im Neuhochdeutschen bestünde eine große Verwechslungsgefahr mit der auf den ersten Blick gleich aussehenden Form, bei der der Konditionalsatz vorangestellt ist (und dabei das Vorfeld des Bedingungssatzes besetzt). Da es die entsprechende Form mit vorangestelltem Konditionalsatz im Mittelhochdeutschen nicht gibt (denn mittelhochdeutsche vorangestellte Bedingungssätze stehen typischerweise im Außenfeld), besteht diese Problematik nicht; der Konditionalsatz ist klar der hintere V1-Satz, der damit das Nachfeld des vorangehenden Matrixsatzes besetzt.

- (51) wert iuch sīn, tuo er iu iht.« (IW, 5295)

³⁰⁵ Er nennt auch Realisierungen mit Subjunktion (z. B. *ob es were*); diese seien aber zahlenmäßig unterlegen (vgl. Admoni 1990: 121).

Diese Variante ist die einzige, bei der der Sachverhalt mit Verberststellung realisiert wird. Typischerweise entspricht der Sachverhalt einer Aufforderung.³⁰⁶

Die Kern-Konstruktionselemente sind auch bei dieser Konstruktion KONSEQUENS und ANTEZEDENS; ein korrelierendes *sô* wird nicht realisiert.³⁰⁷ Der Bedingungssatz kann im Indikativ oder im Konjunktiv stehen.

[V2_V1]

Diese Formvariante entspricht der frequentesten Realisierung von Konditionalgefügen mit nachgestellter, uneingeleiteter Bedingung. Der Sachverhalt wird hier als V2-Satz realisiert; die Bedingung folgt in Form eines Satzes mit Verberststellung.

- (52) Wir nehmen si gar,
wolt ir fuge dar an began. (DPA, 1512–1513)
- (53) deiswâr, sô hâstû guot heil,
gescheidestû mit êren dan.« (IW, 596–597)

Beispiel (53) zeigt einen durch *sô* eingeleiteten Sachverhaltssatz. Da der Sachverhalt vor dem Konditionalsatz steht, wird durch das *sô* die konditionale Aussage auf die davor getätigte Äußerung bezogen. Die Elemente entsprechen der zuvor genannten Formvariante. Auch hier ist die Realisierung von Konditionalsätzen im Indikativ und im Konjunktiv möglich.

[V2_V2+n]

Angeschlossen an die Diskussion über Exzeptivsätze und ihre Abdeckung durch die Regeln mittelhochdeutscher Konditionalkonstruktionen werden auch nachgestellte Exzeptivsätze in den hier gezeigten Formvarianten abgebildet. Negierte, nachgestellte Bedingungssätze weisen also typischerweise V2+n-Stellung auf und folgen auf einen V2-Sachverhalt.

- (54) ir gesehet mich nimmer mère,
ichn gereche mich an disem man
von des getwerge ich mâl gewan. (ER, 135–137)
- (55) er sprach: ‘geloubet, vrouwe mîn,
ich wil iu immer vremde sîn
ze Britanje in dem lande,
ichn gereche mîne schande. (ER, 1130–1133)

³⁰⁶ Imperativ-Sachverhalte können uneingeleiteten Konditionalsätzen also vorangestellt werden.

³⁰⁷ Das gilt für alle Konditionalkonstruktionen mit vorangestelltem Sachverhalt.

Auch Äußerungen wie in (54) und (55) können als Konditionale mit Sachverhalt (KONSEQUENS) und negierter Bedingung (ANTEZEDENS) beschrieben werden.

[V2_V2]

Es gibt vereinzelt auch Realisierungen von Bedingungen mit Verbzweitstellung; diese Formvariante wird hier der Vollständigkeit halber genannt, aber selten ohne Negation in der Bedingung realisiert:

- (56) her sprah »ich sol umbe den mitten tah
 morgen komen an eine stat
 dar mih ein vrowe kommen bat
 die mir vil gedinat hât,
 und der iz an den lîp gât,
 ne komih dâ niht enzît. (IW, 4742–4747)

Nebensatz-Sachverhalte

[NS_[V1<2, 2 + n>]]

Ebenfalls gesondert genannt wird an dieser Stelle die Möglichkeit einer Realisierung des vorangestellten Sachverhaltes als Nebensatz.³⁰⁸ Jede der zuvor genannten möglichen Realisierungen des Konditionalsatzes kann auch in Kombination mit einem Nebensatz-Sachverhalt auftreten.

- (57) üf genâde sô si iu bejehen,
 mir ist ein leit von im geschehen
 daz ich immer klagen sol,
 ez ensi *daz* ich michs erhol. (ER, 480–483)
- (58) die sich ze gute gehaben wellen,
 die entphâhen wir mit grôzen êren,
 gevallez mînem hêrren. (R, 1040–1042)

Oft entspricht der Sachverhalt hier einem Relativsatz³⁰⁹ wie in (58) (und zwar nur dem Relativsatz und dem Satzglied, auf das sich der Relativsatz bezieht und nicht dem übergeordneten Satz). Andere Nebensatzarten sind aber auch möglich ((57) enthält etwa einen Konsekutivsatz, der durch die mit ihm verknüpfte Bedingung intensiviert wird).

³⁰⁸ „NS“ in der Formnotation steht für Nebensatz, hier: eingeleiteter Nebensatz; die spitzen Klammern bedeuten, dass nicht nur eine V1-, sondern auch eine V2- oder eine V2+n-Stellung möglich ist.

³⁰⁹ Zu mittelhochdeutschen Relativsätzen siehe z. B. Paul (2007: 405 ff.).

Eingeschobene Konditionalsätze

([V1 < V2, V2+n >])

Wie bei den nachgestellten, eingeleiteten Konditionalsätzen ist auch bei nachgestellten und uneingeleiteten Konditionalsätzen eine Realisierung als Einschub möglich. Der Einschub erfolgt hier ebenfalls meist nach dem ersten Satzglied oder innerhalb zweier Verbalphrasen (vgl. Paul 2007: 464).

- (59) alsô vuorte er si dan,
 die vrouwen und die zwêne man,
 üf eine stiege,
 der meister enliege,
 in ein sô schœne palas,
 dô diu gotinne Pallas
 rîchsete hie en erde,
 des genuocte si ze ir werde
 ob si wäre berâten
 mit selher kemenâten. (ER, 8198–8207)

Generell kann jede mögliche Formvariante von nachgestellten, uneingeleiteten Konditionalsätzen eingeschoben werden. Beispiel (59) zeigt den Einschub einer negierten Bedingung (*der meister enliege*). Der Einschub von eingeleiteten Konditionalen ist allerdings häufiger als der Einschub von uneingeleiteten Bedingungssätzen.

5.3.3 Generelles zu der Formseite

Es gibt einige Feststellungen, die unabhängig von der Realisierung eines Konnektors und auch unabhängig von der Realisierungsreihenfolge von Bedingung und Sachverhalt getroffen werden können. Die erste Feststellung betrifft mögliche Weglassungen von Elementen. Klassisch ist hier die elliptische Weglassung des Sachverhaltes:

- (60) »iâ, herre, ob irs geruochet.« (IW, 7958)

Generell ist die Weglassung des Sachverhaltes in Verbindung mit eingeleiteten Konditionalsätzen häufiger, da diese auch ohne die Verortung im Satzgefüge durch die Subjunktion als konditional identifizierbar sind.

Eine weitere Feststellung betrifft die Kombination verschiedener Formvarianten. Zum einen werden unterschiedliche Konnektoren miteinander kombiniert:

- (61) »swenne daz du, vrouwe, bedurfen wellest mîn,
ob dir iht gewerre, daz tuo du mir bekannt. (N, 1289,2–3 (1292))

Zum anderen werden auch uneingeleitete Bedingungen mit eingeleiteten Konditionalsätzen kombiniert:

- (62) >herre, des wäre ich immer vrô,
hete ich iu vrumes gedienet iht,
daz, ob got wil, noch geschiht,
swâ ich es niht hân getân,
wan ich es guoten willen hân. (ER, 5635–5639)

Beispiel (61) zeigt die unmittelbare Verwendung von *swenne* und *ob*. In Beispiel (62) folgt auf ein Konditionalgefüge – bestehend aus einem Sachverhalt und einem uneingeleiteten, nachgestellten Konditionalsatz – ein Konditionalgefüge mit eingeschobenem *ob*-Konditional. Das zweite Konditionalgefüge bezieht sich mit *daz* auf den Inhalt des ersten.

„Rund 43% aller Elementarsätze in den Prosatexten sind Nebensätze“ (Paul 2007: 446), weshalb es nicht überraschend ist, dass in den in dieser Arbeit ausführlicher untersuchten Werken Konditionalsätze durchweg häufig vertreten sind. Grundsätzlich nimmt „die Verwendung uneingeleiteter Konditionalsätze (mit Spitzenstellung des finiten Verbs [...])“ (ebd. 447) zu.³¹⁰

5.4 Bedeutungsvarianten

Nachdem die möglichen Formvarianten von mittelhochdeutschen Konditionalgefügen besprochen wurden, folgen in diesem Kapitel die unterschiedlichen Bedeutungsvarianten und -nuancen, die Konditionalkonstruktionen aufweisen können, wobei häufig die realisierte Form die möglichen Bedeutungen eingrenzt oder bestimmt.

5.4.1 Durch den Konnektor bedingte Bedeutungsunterschiede

Die Wahl des Konnektors kann die konditionale Lesart beeinflussen. Das ist ein möglicher Grund für die abweichende Häufigkeit der verschiedenen konditionalen Subjunktionen. Zudem sind die meisten Konnektoren polyfunktional und

³¹⁰ Diese Zunahme ist vor allem in anleitenden Texten und Rechtstexten zu beobachten (vgl. Paul 2007: 447).

erlauben neben einer konditionalen Verwendung auch die Verwendung in anderen Adverbialsatztypen.³¹¹ Schulze (2010) wirft angelehnt an Wolf (2000) die Frage auf, ob die Konnektoren wirklich mehrdeutig sind, oder ob nicht eine „primär [...] syntaktische Funktion“ (Schulze 2010: 508) vorliegt, von der wir ausgehend die Semantik der Konnektoren aus heutiger Sicht und nach heutigen Kriterien missdeuten. Eine Begrenzung der Funktion der Konnektoren auf die Syntax lässt die Häufigkeiten der Verwendungen jedoch willkürlich erscheinen. Auch wird nicht auf das Fernbleiben eines Konnektors etwa bei uneingeleiteten Nebensätzen eingegangen.

Der Ansatz, ein heute herrschendes System nicht über eine ältere Sprachstufe überzustülpen, ist sinnvoll und schärft die Vorsicht bei möglichen Fehl- oder Überinterpretationen. Dass die unterschiedlichen Konnektoren allerdings per se keine unterschiedlichen Bedeutungen haben, wäre hinsichtlich der verschiedenen Anwendungsbereiche und -frequenzen überraschend. Außerdem führt die Polyfunktionalität der mittelhochdeutschen Konnektoren zu potenziellen semantischen Überschneidungsbereichen, die wiederum die Bedeutung des Satzes beeinflussen können. In diesem Kapitel werden deshalb die konditionalen Konnektoren hinsichtlich ihrer semantischen Einschränkungen und Möglichkeiten in Abgrenzung zu nicht-konditionalen Verwendungsmöglichkeiten betrachtet.

Konditionale Subjunktionen: *ob*

Die häufigste konditionale Subjunktion ist im Mittelhochdeutschen *ob*³¹² (im Referenzkorpus Mittelhochdeutsch³¹³ ist *ob* als Subjunktion 3.327-mal vertreten;³¹⁴ *ob* liegt zu großen Teilen aber nicht ausschließlich in konditionaler Funktion vor). Lexer (1992: 154) übersetzt *obe*, *ob* und *op* mit „*wenn*, *wenn auch*, *falls*“ (auch Taubert (1995: 52) und Paul (2007: 418) geben *wenn* und *falls* beziehungsweise nur *wenn* als Übersetzung an). Laut Behaghel (1928: 234) kann *ob* „eine einmal oder wiederholt eintretende Bedingung bezeichnen“; im 15. Jahrhundert wurde *ob* dann von *wenn* verdrängt (vgl. ebd. 347 f.).

Eine mögliche Lesart von *ob*-Nebensätzen in entsprechender Einbettungsstruktur ist die rein konditionale (vgl. Paul 2007: 418). Ebenfalls möglich ist aber

³¹¹ Siehe für eine Übersicht der möglichen Einleiter von Adverbialsätzen Schulze (2010: 499).

³¹² Auch *obe* oder *op*

³¹³ Das ReM umfasst das Kölner Korpus hessisch-thüringischer Texte, das Bonner Korpus mitteldeutscher Texte, das Bochumer Mittelhochdeutschkorporus (BoMiKo) und das daraus hervorgegangene Korpus der Mittelhochdeutschen Grammatik (MiGraKo) und das erweiternde Korpus des DFG-Projekts *Referenzkorpus Mittelhochdeutsch* (vgl. <<https://www.linguistics.rub.de/rem/corpus/index.html>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025).

³¹⁴ Gesucht wurde nach dem Lemma *obe* in der Funktion als unterordnende Konjunktion.

auch eine konzessive Bedeutung (im Sinne von *wenn auch*, siehe Behaghel (1928: 236 f.), Ehrismann (2007: 166), Lexer (1992: 154), Paul (2007: 420) und Taubert (1995: 54)). Die konzessive Verwendung von *ob* fällt nicht in den Bereich der Konditionale, kann aber aufgrund der ähnlichen Satzstruktur mit dem konditionalen *ob* verwechselt werden, weil kein zusätzliches Lexem die konzessive Bedeutung kennzeichnet.³¹⁵ „Der konzessive Sinn des mit *ob* eingeleiteten Satzes kann [aber] durch Hinzutreten von *joch* oder *ouch* betont werden“ (Paul 2007: 418); dies ist fakultativ und nicht obligatorisch. Paul (2007: 418) weist zusätzlich darauf hin, dass bei der Verwendung von *ob* leicht ein Übergang von konditionaler zu konzessiver Bedeutung oder eine zusätzliche konzessive Semantik entstehen kann.

- (63) Ob ez ander niemen wäre wan Hagen der degen,
der kann mit übermüete der hôchverte pflegen,
daz ich des sêre führte, ez mug uns werden leit,
ob wir werben wellen die vil hêrlichen meit.« (N, 52,1–4 (54))

Das bei Paul (2007) angeführte Beispiel (63) zeigt sowohl ein konzessives („wenn auch niemand außer Hagen da wäre“) als auch ein konditionales *ob* („wenn wir um das schöne Mädchen werben wollen“).

Eine weitere Verwendung von *ob* betrifft Objektsätze, die *ob* ähnlich wie *daz* einleiten kann (vgl. ebd. 431), wobei *ob* in dieser Funktion „nicht so sehr semantischen als syntaktischen Wert“ (ebd.) besitzt. Häufig ist hier die Einleitung indirekter Fragesätze (vgl. Behaghel 1928: 237).

Die häufigste konditionale Subjunktion im Mittelhochdeutschen kann also auch in anderer als konditionaler Funktion auftreten. Das zeigt wiederum, dass die konditionale Bedeutung nicht allein von dem Konnektor und auch nicht allein von der Satzstruktur kommt, sondern zusätzlich auch von den realisierten Fillern erzeugt wird. Wir interpretieren einen in einen Hauptsatz eingebetteten, durch *ob* eingeleiteten Nebensatz mit Verbletztstellung konditional und nicht konzessiv, wenn der Nebensatz eine nachvollziehbare Bedingung für den Hauptsatz darstellen kann. Eine konzessive Semantik wird interpretiert, wenn der Nebensatz einen Sachverhalt realisiert, der einen nachvollziehbaren Gegengrund für den im Hauptsatz realisierten Sachverhalt bietet.

- (64) Ob iu daz liet gevalle,
sô gedenket ir mîn alle. (R, 9077–9078)

Beispiel (64) ist konditional zu interpretieren, weil es sinniger erscheint, dass der Autor möchte, dass an ihn gedacht wird, **wenn** das Lied gefallen hat (konzessiv

³¹⁵ Im Neuhochdeutschen ist *wenn* eindeutig von *wenn auch* zu unterscheiden.

wäre ‚denkt an mich, **obwohl** euch das Lied gefallen hat‘). Eine weitere mögliche Interpretation, die bei den in diesem Unterkapitel zitierten Werken wohl mit unter die Konzessiva fällt, ist die von *ob* als Irrelevanzkonditionalkonnektor: ‚denkt an mich, **auch wenn** euch das Lied gefallen hat‘. Während der im Nebensatz ausgedrückte Sachverhalt bei einer konzessiven Lesart einen Gegengrund für den Sachverhalt im Hauptsatz darstellt, handelt es sich bei dem Irrelevanzkonditional-Nebensatz um eine nichtige Bedingung: hier ist es egal, ob das Lied Gefallen gefunden hat oder nicht. Der konzessive Sachverhalt ist wiederum nicht irrelevant. Eine irrelevanzkonditionale Lesart ist für Beispiel (64) allerdings ebenso unwahrscheinlich wie eine konzessive. Beispiel (65) zeigt dagegen *ob* in irrelevanzkonditionaler Funktion:

- (65) und ob mir nimmer helfe iuwer ellen getuot,
ich freu mich doch der mære, daz ir mir sit sô holt. (N, 155,2–3 (157))

Auch hier müssen die Filler und ihre Semantik betrachtet werden: ‚**selbst wenn** mir Eure Stärke niemals helfen wird, freue ich mich doch, dass Ihr mir verbunden seid‘ erscheint im Kontext logischer als ‚**wenn** mir Eure Stärke niemals helfen wird, freue ich mich doch, dass Ihr mir verbunden seid‘. Die irrelevanzkonditionale Bedeutung wird außerdem zusätzlich durch *doch* im Hauptsatz unterstrichen.

Durch *ob* eingeleitete Nebensätze sind also keineswegs automatisch konditional. Durch die formgleichen Konzessiv- und Irrelevanzkonditional-Lesarten sind die Filler und der Kontext essenziell für eine korrekte Interpretation.

Konditionale Subjunktionen: *sô*

Eine ebenfalls frequent auftretende konditionale Subjunktion ist *sô* (im ReM ist *sô* als unterordnende oder nebenordnende Konjunktion³¹⁶ 3.032-mal vertreten; *sô* liegt hier nicht ausschließlich in konditionaler Funktion vor). Das konditionale *sô* bedeutet „*wenn, so oft als*“ (Lexer 1992: 202). Auch Paul (2007: 415) weist *sô* eine temporal-konditionale Funktion zu. Dass Konditionalität und Temporalität nicht immer vollständig voneinander abzugrenzen sind, wurde im Zuge dieser Arbeit mehrfach gezeigt. Ebenfalls gezeigt wurde die mögliche Nähe zwischen Konditionalität und Temporalität. Behaghel (1928) weist *sô* ebenfalls vor allem temporal geprägte Konditionalität zu: *sô*-Konditionale können „einmalige zeitliche oder [...] wiederholte zeitlich bedingende“ (ebd. 286) Voraussetzungen angeben. Das fol-

³¹⁶ Eine Annotation hinsichtlich der Unter- oder Nebenordnung ist bei den Belegen leider nicht erfolgt.

gende Beispiel zeigt einen *sô*-Nebensatz, dessen Semantik sowohl als temporal als auch als konditional beschrieben werden kann:

- (66) *sô* wir nû gesên, wiez ergê,
sô ahten darnâch, wiez gestê. (R, 7429–7430)

,Wenn wir gesehen haben, wie es steht, werden wir erwägen, wie es weitergehen wird‘ und ‚Sobald wir gesehen haben, wie es steht, werden wir erwägen, wie es weitergehen wird‘ sind jeweils sinnvolle Aussagen und widersprechen sich grundsätzlich nicht. Sowohl bei temporaler als auch bei konditionaler Lesart müssen die Protagonisten erst wissen, wie es steht, damit sie danach den weiteren Verlauf bedenken können. Bei der konditionalen Lesart kommt jedoch zu dem zeitlichen Aspekt (Bedingung vor Sachverhalt) noch dazu, dass der Nebensatz eine Bedingung für den im Hauptsatz ausgedrückten Sachverhalt darstellt.

Durch *sô* eingeleitete Nebensätze können aber noch weitere Funktionen abdecken: auch eine kausale Bedeutung ist möglich (vgl. Behaghel 1928: 288 f.) („Weil wir gesehen haben, wie es steht, werden wir erwägen, wie es weitergehen wird“). Auch diese Interpretation kann sinnvoll erscheinen, was vor allem an der häufigen Kombination von kausalen und konditionalen Beziehungen liegt („*Y weil X*, deshalb *wenn X dann Y*“). Auf eine kausale Funktion von *sô* wird allerdings in der Literatur nur sehr selten hingewiesen. Behaghel (1928: 288) gibt an, dass sich die kausale Bedeutung aus der temporal-konditionalen entwickelt hat. Ebenfalls aus der temporal-konditionalen Bedeutung hat sich laut Behaghel die konzessive Bedeutung von *sô* entwickelt, „die ihr Seitenstück bei *ob* hat“ (ebd.).³¹⁷ Auch Modalsätze können durch *sô* eingeleitet werden; das rein modale *sô* fungiert häufig vergleichend (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 184; Paul 2007: 425):

- (67) jâ huoten si ir êren, *sô* noch di liute tuont. (Nibelungenlied, 484 (486))³¹⁸

Auch wenn Modalität und Konditionalität semantisch klar voneinander trennbar sind, ist neben der modalen Lesart („Ja, sie hüten ihre Ehre, wie es die Leute noch tun“) auch eine konditionale Lesart nicht abwegig („Ja, sie hüten ihre Ehre, wenn die Leute das noch tun“).

Auch *sô* ist also polyfunktional; im Gegensatz zu *ob* liegt es aber selten bis nie in rein konditionaler Form vor, sondern bringt meist eine temporale Einfärbung mit sich. Aussagen ohne Kontext können aufgrund der verschiedenen Funktionen von *sô* mitunter schwer eindeutig interpretiert werden.

³¹⁷ Laut Behaghel (1928) entwickelten sich noch weitere Bedeutungen von *sô* aus der temporal-konditionalen Verwendung; diese weichen jedoch auch formseitig von *sô*-Konditionalen ab und können deshalb im Normalfall nicht mit diesen verwechselt werden.

³¹⁸ Das Beispiel führt Paul (2007: 425) für *sô* als „in einem allgemeinen Sinne vergleichend“ an.

Konditionale Subjunktionen: *alsô*

Die Subjunktionen *sô* und *alsô*³¹⁹ werden nicht immer getrennt betrachtet;³²⁰ Lexer (1992: 3) weist *alsô* jedoch nur in Verbindung mit dem Konjunktiv eine bedingende Bedeutung zu. Das liegt vermutlich daran, dass *alsô* in Verbindung mit dem Indikativ häufig eine temporale Semantik hat:

- (68) Als er vernam daz mere,
da hiez er in balde loufen,
einen han koufen,
daz si beide gelich gelich ein ander weren. (DPA, 944–947)

Beispiel (68) ist eindeutig temporal: ‚Als/Nachdem er die Geschichte erfahren hatte, schickte er ihn bald los, um einen Hahn zu kaufen, ...‘ Es gibt jedoch auch indikative Nebensätze mit *alsô*, die nicht ausschließlich temporal zu interpretieren sind:

- (69) “Also die ende haben genumen,
so sihet man aber siben kumen (DPA, 125–126)

„Als/Sobald sie zu Ende gegangen sind, sieht man sieben [neue Tage] kommen“ und „Wenn sie zu Ende gegangen sind, sieht man sieben [neue Tage] kommen“ können jeweils sinnvolle Interpretationen sein. Hier liegt also trotz Indikativ keine ausschließliche Temporalität vor. Außerdem gibt es auch Beispiele ohne temporale Bedeutung:

- (70) als ich mich versinne, si sint zornec gemuot. (N, 1771,4 (1774))

Die Bedingung kann zum Beispiel mit ‚wenn ich es richtig wahrnehme‘ übersetzt werden; das Eintreten beziehungsweise die Wahrheit des Sachverhaltes hängt also davon ab, ob die Einschätzung des Sprechers korrekt ist. Die Bedingung kennzeichnet den Sachverhalt als subjektiv, was eine zusätzliche temporale Lesart der Bedingung ausschließt. Paul (2007: 418) weist auch auf die eindeutig konditionale Funktion von *alsô* hin, merkt aber an, dass diese Funktion erst spät auftritt. Auch Fleischmann (1973: 125 f.) gibt an, dass die temporale und konditionale Verwendung von *alsô* erst später in Erscheinung tritt, während *sô* schon früh in konditionaler Verwendung zu finden ist. Er begründet diese Beobachtung dadurch, dass *alsô* die modale Funktion, die *sô* nicht mehr vollständig abgedeckt hat, übernommen hat. „Mit der späteren temporalen und vor allem der konditio-

319 Oder auch *alse* oder *als*.

320 Behaghel (1928) behandelt *sô* und *alsô* z. B. zusammen.

nalen Verwendung folgte *also* dann dem Beispiel von *so*, doch konnte es konditional nicht durchdringen“ (Fleischmann 1973: 126).

Wie *sô* kann *alsô* neben der temporalen und konditionalen Funktion auch modale (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 184 f.; Paul 2007: 426), konzessive (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 183; Paul 2007: 421) und kausale Sätze einleiten (vgl. Bethagel 1928: 288 f.).

Auch wenn *alsô* „aus der Verbindung von *so* mit verstrkendem *al* entstanden“ (Paul 2007: 415) ist und die beiden Konnektoren wohl auch deshalb viele Funktionen teilen,³²¹ ist es doch sinnvoll, *sô* und *alsô* auch getrennt zu betrachten, denn *alsô* weist im Gegensatz zu *sô* neben der temporal-konditionalen Funktion auch rein konditionale Verwendungen auf. Dazu sind die beiden Konnektoren unterschiedlich hinsichtlich ihrer Frequenz (im ReM fhrt die Suche nach *alsô* als unter- oder nebenordnende Konjunktion zu 1.340 Treffern), was interessant ist, da das unproduktivere *alsô* hinsichtlich seiner Semantik weniger beschrnkzt ist als *sô*.

Konditionale Subjunktionen: *swenne*

Ebenfalls als konditionale Subjunktion fungiert *swenne*³²². Die Konjunktion *swenne* bedeutet „wann irgend, wann auch, sobald, wenn“ (Lexer 1992: 220) und wird in den meisten Werken sehr selten realisiert (bei Hartmann von Aue und im Nibelungenlied ist die Nutzungsrate von *swenne* aber vergleichsweise hher; im ReM sind 781 Verwendungen von *swenne* zu finden, wobei *swenne* unabhngig von seiner Funktion bei jedem Beleg als Adverb und nicht als Konjunktion getaggt wurde). Paul (2007) weist auf die vor allem temporal-konditionale Bedeutung von *swenne* in Konditionalgefgen hin; auch Eikelmann (1988: 121) unterstreicht, dass *swenne* „nicht primr und kaum ausschlielich das Bedingungsverhltnis“ angibt. Die temporale Bedeutung ist nachvollziehbar; *wanne* beziehungsweise *wenne* ist ein zeitliches Fragewort (vgl. Lexer 1992: 308). In Kombination mit dem temporal-konditionalen *sô* ergibt sich fr *swenne* eine sowohl temporale als auch konditionale Bedeutung. Das folgende Beispiel zeigt die Realisierung von zwei temporal-konditionalen Bedingungen, wobei die erste durch *sô* und die zweite durch *swenne* eingeleitet wird:

- (71) *sô siz ir herren sagete,*
daz er dar an verzagete,
und swenne sîz in allen drîn
getete kunt, daz sî an in

321 Eine strkere Semantik von *alsô* im Vergleich zu *sô* ist allerdings nicht zu beobachten.

322 Oder auch *swanne*, *swann*, *swan*, *swenn* oder *swen*.

der gehenge niht enfunde,
daz mans ir iht gunde. (DAH, 533–538)

De Boor und Wisniewski (1998) geben *swenne* als konditionale Konjunktion an; Paul (2007: 414) weist dagegen darauf hin, dass die temporale Bedeutung „kaum jemals“ völlig schwindet und stattdessen unterschiedlich präsent hervortritt. Auch Eikelmann (1988: 122) betont die „temporale[n] Einfärbung“ von *swenne* und weist darauf hin, dass mit dieser eine „gewohnte Verhaltensreaktion“ (ebd.) angegeben werden kann.

- (72) swenzez den vuoz ze der erde lie,
sô trat ez alsô lise
daz niemen wäre sô wîse
der ze deheiner stunde
den trit gehoeren kunde. (ER, 7441–7445)

Beispiel (72) ist Teil der Beschreibung von Enites Pferd. Das Pferd ist so sanft, dass niemand zu irgendeiner Zeit einen Schritt hört, wenn es auftritt. Das Pferd ist also jedes Mal, wenn es auftritt, leise. Hier liegt eine generische temporal-konditionale Bedeutung vor.

- (73) waz sol ich, swenne ich dîn enbir? (IW, 1466)

Eine temporale Nuance ist tatsächlich nur selten auszuklammern; fraglich ist, ob das am Konnektor *swenne* oder an dem Wesen von Konditionalen liegt. Beispiel (73) zeigt kein generisches Temporal-Konditional (‘Was bleibt mir, immer wenn ich dich nicht habe?’), es zeigt aber auch keine Bedingung, die auf einen genauen Zeitpunkt verweist (‘Was bleibt mir, sobald ich dich nicht habe?’)³²³. Stattdessen wird ein Sachverhalt erfragt (‘Was bleibt mir?’), der eintritt, wenn die Bedingung eintritt (‘wenn ich dich nicht habe’). Da der zeitliche Aspekt die der Bedeutung von Konditionalen ohnehin inhärenten Temporalität (erst tritt die Bedingung ein, dann der Sachverhalt) nicht übersteigt, kann dieses Beispiel als primär konditional eingestuft werden.

Neben der temporalen und konditionalen Bedeutung kann *swenne* auch selten eine irrelevanzkonditionale Funktion übernehmen (Paul (2007: 415) spricht von einem konzessiven Verhältnis).

- (74) Swenne iuwer starken viende cir helfe möhten hân
drizec tûsent degene, sô wold ich si bestân,
und het ich niwan tûsent. (N, 158,1–3 (160))

³²³ Diese Übersetzung passt vor allem nicht, weil die Aussage Teil einer Klage ist, die ausgesprochen wird, weil die Protagonistin davon ausgeht, dass ihr Liebster bereits gestorben ist.

Beispiel (74) ist außerdem interessant, weil hier nicht nur ein irrelevanzkonditionales *swenne* verwendet wird, sondern auch eine irrelevanzkonditionale V1-Bedingung. In modaler oder kausaler Funktion tritt *swenne* nicht auf; im Gegensatz zu den zuvor gezeigten Konnektoren hat *swenne* also weniger potenzielle Funktionen.

Konditionale Subjunktionen: *swie/swer/swaz*

Ein meist irrelevanzkonditionales Verhältnis drückt *swie*³²⁴ aus. Seltener wird diese Subjunktion auch für konditionale Aussagen verwendet. In diesem Fall ist *swie* mit „wenn irgend, wenn“ (Lexer 1992: 222) oder „sowie“ (de Boor & Wisniewski 1998: 182) zu übersetzen. Die Subjunktionen *swer* beziehungsweise *swaz* können auch irrelevanzkonditional verwendet werden, werden aber öfter konditional genutzt und sind in diesem Fall mit „wenn irgend wer[/was]“ (Lexer 1992: 222) zu übersetzen.

- (75) [S]wer gerne giltet, daz ist guot,
wan hât er borgens muot,
sô mager wol borgen. (IW, 7147–7149)
- (76) swer im gewartet solde hân,
der endorfte diu ougen niht ruowen lân: (ER, 2466–2467)

Die konditionale Verwendung ist bei *swer* und *swaz* deutlich häufiger als bei *swie*. Zu beachten ist, dass *swer* und *swaz* auch als normale Pronomen verwendet werden können (Beispiel 76); in diesem Fall wird *swer* beziehungsweise *swaz* meist durch ein weiteres Pronomen erneut aufgegriffen.

Die Konjunktion *swie* kann auch rein temporal verwendet werden (vgl. ebd.; Paul 2007: 417; de Boor & Wisniewski 1998: 181). Paul (2007: 419) spricht sogar generell nur von einer „temporale[n] Bedeutung mit leicht konditionaler Nuance“. Interessant ist, dass *swie* hier keine ausgeprägte konditionale Bedeutung zugesprochen wird, die Subjunktion dafür aber als „häufigste Einleitung konzessiver Sätze“ (ebd.) angegeben wird.

- (77) swi wol man dâ gebârte, trûrec was genuoc
der herre von dem lande, swi er des tages krône truoc. (N, 640,3–4 (643))

Eine nicht-konzessive Verwendung von *swie* ist tatsächlich sehr selten. Beispiel (77) zeigt eindeutig irrelevanzkonditionale Beziehungen: „Wie auch immer man

324 Oder auch *swî*, *swê*.

sich verhielt, der Landesfürst war sehr bedrückt, auch wenn er an diesem Tag die Krone trug‘.

Die Bedeutungsmöglichkeiten von *swie* lassen sich generell aus der Bedeutung von *sô* und *wie* ableiten,³²⁵ weshalb weder die konditionale noch die temporelle oder irrelevanzkonditionale (konzessive) Bedeutung überraschend sind. Außerdem weisen de Boor & Wisniewski (1998: 185) auch noch auf eine mögliche modale Funktion von *swie* hin.

Während *swie* also primär irrelevanzkonditional genutzt wird, werden *swer* und *swaz* häufiger konditional verwendet.

Konditionale Subjunktionen: *et/ot*

Ebenfalls in konditionaler Verwendung nachweisbar ist *et/ot*³²⁶ (vgl. Behaghel 1928: 163 f.; de Boor & Wisniewski 1998: 182; Paul 2007: 418). Paul (2007: 418) spricht hier von „ganz beschränktem Gebrauch“. Häufiger ist nämlich die Verwendung von *et/ot* als „Adverb in der Bedeutung von nhd. ‚bloß‘, ‚nur‘“ (Paul et al. 1989: 427; vgl. auch Lexer 1992: 36). Wenn eine konjunktionale Verwendung vorliegt, bedeutet *et/ot* „wenn nur“ (Lexer 1992: 36). In den in dieser Arbeit genauer untersuchten Texten finden sich keine konditionalen Verwendungen von *et/ot*, weshalb das folgende Beispiel von Paul (2007: 418) übernommen wurde:

- (78) Jacob sprach, des nehein durft ware, et ime diu gnade gescahe daz er hête sine hulde,
ime ware daz aller gnaden ubergulde (GEN 3169–3172)³²⁷

Auffällig ist, dass für *et/ot* häufig nur auf Beispiele aus der Genesis zurückgegriffen wird. Die konditionale Verwendung von *et/ot* ist sehr selten; Behaghel (1928: 163) weist außerdem darauf hin, dass *et/ot* ursprünglich „gar nicht als Satzeinleitung, sondern im Innern eines wünschend-hypothetischen Satzes, der der Einleitung entbehrt“ (ebd. 124) steht und erst später „an den Beginn des Nebensatzes“ (ebd. 164) tritt. Außerdem kann *et/ot* auch (nach Komparativ) vergleichend verwendet werden (vgl. ebd.; Lexer 1992: 36).

Die konditionale Verwendung von *et/ot* beschränkt sich also auf (meist irreale) Wunsch-Konditionale; *et/ot* ist in konditionaler Verwendung stark eingeschränkt, was wiederum ein möglicher Grund für die seltene Realisierung sein kann.

325 Das gleiche gilt eingeschränkter auch für *swer* und *swaz*.

326 Oder auch *eht*, *êt*, *oht* oder *ôt* (vgl. Lexer 1992: 36).

327 Die altdeutsche Genesis nach der Wiener Handschrift. Hg. v. Victor Dollmayr. Halle 1932 (ATB 31).

Subjunktionslose Konditionale

Laut Fleischmann (1973: 28) sind „[a]lle Nebensätze, bei denen das Verbum finitum an erster Stelle steht, [...] durch das Einsetzen gewisser Konjunktionen [...] in Nebensätze mit Endstellung des Verbum finitum transponierbar.“ Fraglich ist, ob dabei erst durch die Konjunktion zusätzliche Bedeutungsaspekte Eingang finden (zum Beispiel Temporalität durch *swenne*), oder ob diese Aspekte auch bei subjunktionslosen Konditionalen enthalten sein können.

Da Konditionalität und Temporalität oft miteinander einhergehen, sind stark temporal eingefärbte uneingeleitete Konditionalsätze wie der folgende wenig überraschend:

- (79) di wile lebt Gunther, sô kund ez nimmer ergân.« (N, (813,4 (816))

,Wenn Gunther lebt, kann das nicht geschehen‘ und ‚Solange Gunther lebt, kann das nicht geschehen‘ sind jeweils adäquate Übersetzungen. Auch uneingeleitete Konditionalsätze können also temporale Einfärbungen erhalten, obwohl ein Konnektor mit entsprechender Semantik fehlt.

Uneingeleitete Nebensätze können neben einer konditionalen Semantik aber auch eine konzessive Bedeutung haben (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 177). Paul (2007: 404) weist sogar explizit auf die mögliche irrelevanzkonditionale Bedeutung von uneingeleiteten, konjunktivischen V2-Sätzen hin. Beispiele wie das folgende zeigen, dass auch V1-Sätze irrelevanzkonditional verwendet werden können.

- (80) er hât den lop erworben,
ist im der lîp erstorben,
sô lebt doch iemer sîn nam. (IW, 15–17)

,Auch wenn er gestorben ist, lebt sein Name weiter.‘ Die irrelevanzkonditionale Bedeutung wird oft durch *doch* im Sachverhaltssatz hervorgehoben, wie auch das nächste Beispiel zeigt:

- (81) und wischetez nimmer kneht,
sô wære doch schœne und sleht. (ER, 7364–7365)

,Auch wenn kein Knecht es [das Fell des Pferdes] wischte, war es schön und glatt.‘ Auch subjunktionslose Konditionale sind in ihrer Form also nicht exklusiv; stattdessen muss beachtet werden, ob wirklich eine konditionale und nicht etwa eine irrelevanzkonditionale Lesart vorliegt. Die Verwendung von *doch* im übergeordneten Satz kann bei der korrekten Einordnung helfen. Außerdem können uneingeleitete Nebensätze auch genutzt werden, um Aussagen indirekt wiederzugeben (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 177). Auch hier besteht also eine mögliche Ver-

wechslungsgefahr, wobei vorangehende „Verben des Denkens, Meinens, Heischens“ (de Boor & Wisniewski 1998: 177) häufig ein Indiz für indirekte Rede bilden.

Die Untersuchung von mittelalterlicher Rechtsprosa von Schmid (2005) zeigt, dass uneingeleitete Konditionalsätze rechtsrelevante Sachverhalte angeben, während eingeleitete Konditionalsätze zusätzliche Bedingungen nennen (vgl. auch Lühr 2010: 157). Bezogen auf das Althochdeutsche bei Otfried³²⁸ stellt Lühr (2010) fest, dass uneingeleitete Konditionalsätze häufig Einzelfälle bezeichnen (vgl. ebd. 167 f.). Außerdem weist sie darauf hin, dass zu Redebeginn oft eingeleitete Konditionale realisiert werden. Uneingeleitete Konditionale in der mittelhochdeutschen höfischen Literatur sind nicht auf die Angabe von Einzelfällen beschränkt; trotzdem sind Realisierungen dieser Art hier sehr häufig, wobei die Angabe eines Einzelfalls auch bei eingeleiteten Konditionalen häufiger ist als die Realisierung eines allgemeinen, generell-regelhaften Konditionalgefüges.

Subjunktionslose Konditionale weisen also nicht die Vielzahl an Bedeutungsspezifizierungen auf, die manche konditionale Subjunktionen mit sich bringen. Trotzdem können aber auch sie semantische Einfärbungen haben oder nicht-konditional verwendet werden.

5.4.2 Bedeutungsunterschiede aufgrund der Realisierungsreihenfolge

Wie auch im Neuhochdeutschen und Frühneuhochdeutschen sind sowohl vorangestellte als auch nachgestellte Konditionalsätze realisierbar, wobei uneingeleitete Konditionale häufiger voran- als nachgestellt realisiert werden. Eingeleitete Konditionalsätze werden dagegen häufiger nachgestellt realisiert, wobei die Verteilung je nach Autor unterschiedlich deutlich ausfällt. Im ReM sind knapp 43 % Prozent der durch *ob* eingeleiteten Nebensätze vorangestellt (dargestellt in Abbildung 5.1). Die Verteilung fällt bei Erec etwas deutlicher aus im Rolandslied ist die Verteilung ähnlich wie im ReM und im Nibelungenlied sind vorangestellte und nicht vorangestellte *ob*-Konditionale fast gleichmäßig verteilt (siehe Abbildung 5.2)

Vermutlich würde eine qualitative Prüfung der einzelnen Belege des ReM die prozentuale Verteilung etwas anpassen; festgehalten werden kann aber, dass *ob*-Konditionale dem Sachverhaltssatz häufiger nach- als vorangestellt werden, wobei je nach Autor die Präferenz schwanken kann (bei Erec sind knapp 33 % vorangestellt, im Nibelungenlied knapp 50 % und im Rolandslied ca. 44 %). Die Subjunktionen *swenne* und *sô* weisen dagegen bei den meisten Autoren eine

328 Siehe hierzu Wunder (1965).

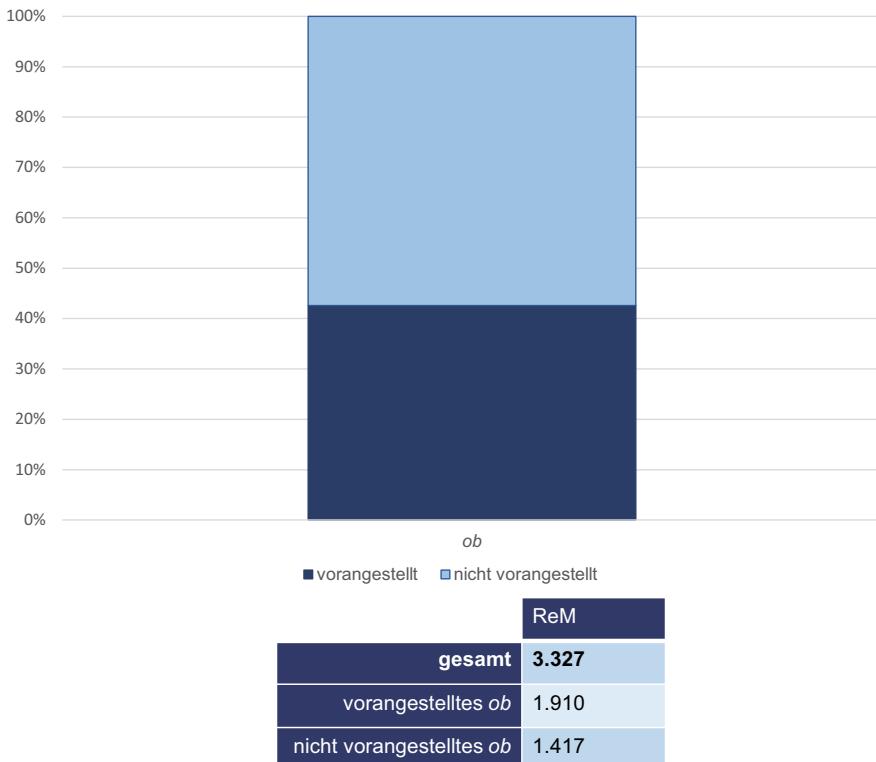


Abb. 5.1: Verteilung von vorangestellten und nicht-vorangestellten (also nachgestellten oder eingeschobenen) durch *ob* eingeleiteten Nebensätzen im ReM.

leichte Präferenz für die Voranstellung auf.³²⁹ Allerdings ist *ob* bei weitem frequenter als die anderen konditionalen Subjunktionen. Festzuhalten ist, dass in den für das Mittelhochdeutsche untersuchten Werken eine weniger stark ausgeprägte Präferenz für nachgestellte Konditionalsätze vorliegt als im Frühneuhochdeutschen. Die Verteilung von vorangestellten und nachgestellten eingeleiteten Konditionalsätzen entspricht damit eher der Verteilung im Gegenwartsdeutschen, wo ca. 60 % der konnektoral eingeleiteten Konditionalsätze nachgestellt realisiert werden (im Frühneuhochdeutschen sind es über 80 %).

Grundsätzlich lassen sich Sachverhalt und Bedingung unabhängig von der Satzstellung aufgrund der Wortstellung meist korrekt zuordnen. Da vorange-

³²⁹ Im Nibelungenlied sind zum Beispiel knapp 60 % der *swenne*-Konditionalsätze vorangestellt; bei Erec sind es 50 %.

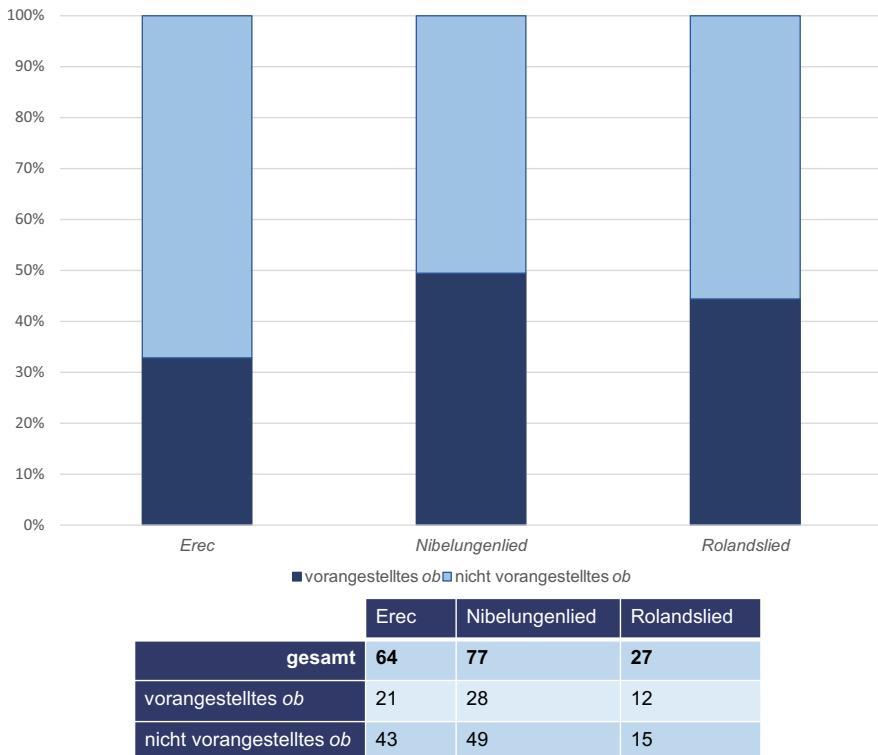


Abb. 5.2: Verteilung von vorangestellten und nicht vorangestellten (also nachgestellten oder eingeschobenen) *ob*-Konditionalsätzen in ausgewählten Werken.

stellte Konditionale aber im Außenfeld des Sachverhaltes stehen (vgl. Paul 2007: 448), wird mitunter nicht eindeutig klar, ob sich die Bedingung auf den vorangehenden oder den nachgestellten Sachverhalt bezieht:

- (82) er enwirt doch des niht erlân,
ob es got geruochet,
ez enwerde an im versuochet. (ER, 8043–8045)

Beispiel (82) weist keine Form auf, die eindeutig zeigt, ob die Bedingung („wenn Gott es will“) nachgestellt, vorangestellt oder eingeschoben ist.³³⁰ Ein Hinweis auf

³³⁰ Letzteres ist allerdings aufgrund der Form sehr unwahrscheinlich, denn sowohl der vorangestellte als auch der nachgestellte Satz ist vollständig.

die korrekte Zuordnung kann neben der Semantik der Filler auch das Reimschema sein, das für eine vorangestellte Bedingung spricht.

Die Reihenfolge von Bedingung und Sachverhalt bietet bei eingeleiteten Konditionalen keinen Anhaltspunkt für eine korrekte Zuordnung. Vielmehr lassen sich Bedingung und Sachverhalt anhand des Konnektors und aufgrund des für sie typischen Satzbaus identifizieren. So steht das Verb im eingeleiteten Konditionalsatz oft (aber nicht immer) am Satzende und im uneingeleiteten Konditionalsatz an erster oder zweiter Stelle. Im Hauptsatz befindet sich das Verb meist in einer V2- oder V2+n-Stellung (vgl. Paul 2007: 449). Das Subjekt steht im Aussagesatz oft „vor oder direkt nach dem finiten Verb“ (ebd. 319) und bevorzugt generell eine frühe Stelle im Satz (vgl. ebd.). Ebenfalls hinzugezogen wird die aus Sprecherinnen- und Hörersicht logische Gesamtbedeutung des Konditionalgefüges.

Die Form und die Bedeutung haben also großen Einfluss auf die korrekte Interpretation eines (mittelhochdeutschen) Konditionalgefüges; die Abfolge von Bedingung und Sachverhalt ist aber gerade bei den eingeleiteten Konditionalen nebensächlich. Anders sieht es bei den uneingeleiteten Konditionalgefügen aus, die häufiger vorangestellt realisiert werden, vermutlich, weil gerade uneingeleitete V2-Konditionale so besser identifiziert werden können. Auch hier ist aber die Gesamtbedeutung entscheidender als die Abfolge von Haupt- und Konditionalsatz.

5.4.3 Bedeutungsvariation und -erweiterung durch zusätzliche Elemente

Neben den für die Realisierung der Konstruktion unabdingbaren Kern-Konstruktionselementen kann eine Bedeutungsvariation oder -erweiterung durch zusätzliche, fakultative Elemente erfolgen. Diese Elemente erhalten keinen Kern-Status, weil die konstruktionelle Grundbedeutung auch ohne sie evoziert wird.

Korrelierende Elemente

Als korrelierendes, also die Konstruktionsbedeutung unterstützendes Element fungiert im Mittelhochdeutschen vor allem *sô*. Diese Funktion von *sô* kann als „kausal zurückdeutend“ oder die „zeitliche Beziehung andeutend“ (Lexer 1992: 202) beschrieben werden. *Sô* erfüllt eine hinweisende, hervorhebende Funktion, indem es den Sachverhalt als solchen kennzeichnet und auf die Verknüpfung zwischen Bedingung und Sachverhalt hinweist. „Es sind vor allem Bedingungssätze, denen *so* als Einleitung des Nachsatzes folgt“ (Behaghel 1928: 260). Trotz der kausalen oder temporalen Funktion schließt *sô* also vor allem Sachverhalte an Bedingungen an. Da Konditionalität immer mit Temporalität und oft auch mit Kausalität einhergeht, ist die Nutzung vom verknüpfenden *sô* dieser Bedeutung nicht

gegensätzlich. Außerdem kann daraus wiederum geschlossen werden, dass das den nachgestellten Sachverhalt einleitende *sô* die Verknüpfung zwischen Sachverhalt und Bedingung durch temporale und/oder konditionale Aspekte hervorhebt.

- (83) swenne er dar an gedâhte,
sô entweich im aller sîn muot,
 als ez dem erbarmherzen tuot: (ER, 9785–9787)

Häufig ist dabei, dass sowohl Kausalität als auch Temporalität unterstrichen wird. So verlässt ihn in Beispiel (83) all seine Fröhlichkeit, **weil** er daran denkt. Ihn verlässt aber auch all seine Fröhlichkeit, **sobald** er daran denkt.

- (84) swenner danne erwachet,
sô hästû in gemacht
 zeinem tôren als ich. (IW, 3553–3555)

Seltener wird aber auch nur Temporalität oder nur Kausalität unterstrichen. In Beispiel (84) wird er nicht zu einem Tor gemacht, weil er erwacht ist. Stattdessen wird er zu einem Tor gemacht, **nachdem** er erwacht ist. Hier wird also nur Temporalität hervorgehoben.

An dieser Stelle sei nochmal darauf hingewiesen, dass durch *sô* eingeleitete vorangestellte Sachverhalte das gesamte Konditionalgefüge mit einer vorangehenden Aussage verknüpfen. Dieses *sô* hat keine die konditionale Beziehung hervorhebende Funktion. Außerdem kann *sô* auch als konditionaler Konnektor den Bedingungssatz einleiten³³¹; auch hier liegt keine korrelierende Funktion von *sô* vor. Durch diese zwei möglichen Funktionen im Konditionalgefüge kann *sô* doppelt auftreten.³³²

- (85) und *sô* ich hin vertriben bin,
sô nemt durch got in iuwern muot,
 waz iu si nutze unde guot. (IW, 1986–1988)

Das erste *sô* leitet dabei im Normalfall den Bedingungssatz ein; hier fungiert *sô* als konditionaler Konnektor. Das zweite *sô* leitet als Adverbkonnektor den Sachverhalt ein.

Ein korrelierendes *alsô* kann ebenfalls realisiert werden; auch *alsô* kann „auf vorhergehendes“ hindeuten oder „zeitliche Beziehungen ausdrückend“ (Lexer

³³¹ Siehe hierzu Kapitel 5.4.1.

³³² Konditionalgefüge, bei denen sowohl Bedingung als auch Sachverhalt durch *sô* eingeleitet werden, sind allerdings im Mittelhochdeutschen deutlich seltener als im Frühneuhochdeutschen.

1992: 3) verwendet werden. Auch eine kausale Verwendung wird angegeben (vgl. ebd. 4). Obwohl *alsô* demnach die gleichen Funktionen wie *sô* übernehmen kann, wird es nur sehr vereinzelt als korrelierendes Element realisiert.

Ebenfalls sehr vereinzelt kann außerdem *denne* in einer korrelierenden Funktion nachgewiesen werden. Auch *denne* (oder *danne*) kann eine temporale oder kausale Bedeutung tragen (vgl. ebd. 29); wenn es im Sachverhalt realisiert wird, erfolgt dies jedoch meist nicht im Vorfeld des Sachverhaltes.

(86) ob si mit mir strîten, wes bedarf ich danne mîr? (N, 1776,2 (1779))

Auch Beispiel (84) zeigt eine Realisierung von *danne*; hier jedoch im Bedingungssatz und nicht im Sachverhalt, wodurch nicht die zeitliche Abfolge von Bedingung und Sachverhalt hervorgehoben, sondern stattdessen das gesamte Konditionalgefüge an eine vorangehende Aussage angeknüpft wird.

Die Nutzung des korrelierenden *sô* ist deutlich häufiger als die Nutzung von *denne*. Die Häufigkeit der generellen Nutzung eines korrelierenden Elements ist wiederum abhängig vom Autor. Abbildung 5.3 zeigt die prozentuale und absolute Verteilung der Nutzung eines korrelierenden Elements im Nibelungenlied, bei Erec und im Rolandslied. So enthalten 17 der insgesamt 48 *ob*-Konditionalgefüge mit nachgestelltem Sachverhalt im Nibelungenlied ein korrelierendes *so*; ein Konditionalgefüge enthält ein korrelierendes *danne*. Bei Erec enthalten 16 der 21 *ob*-Konditionale mit vorangestellter Bedingung ein korrelierendes *sô*; ein korrelierendes *denne* wird nicht verwendet. Im Rolandslied enthalten sechs der 12 *ob*-Konditionale mit vorangestellter Bedingung ein korrelierendes *sô*; einmal wird ein korrelierendes *denne* verwendet.

Die Kombination aus *swenne* und *denne* ist noch seltener und in keinem der drei hier gezeigten Werke vertreten (wobei das Rolandslied generell kaum Realisierungen mit vorangestellten *swenne*-Konditionalen umfasst). Im Nibelungenlied werden *ob*-Konditionale am häufigsten ohne korrelierendes Element realisiert; bei Erec ist die Kombination aus vorangestelltem *ob*-Konditionalsatz und korrelierendem *sô* am häufigsten. Bei beiden Werken ist die Verteilung von korrelierendem *sô* und Weglassung von korrelierendem Element bei *swenne*-Konditionalen jedoch sehr ähnlich: etwas mehr als jeder zweite Sachverhalt, der auf einen *swenne*-Konditionalsatz folgt, wird durch ein korrelierendes *sô* eingeleitet (zu sehen in Abbildung 5.4).

Nicht-Kern-Elemente

Nicht-Kern-Elemente erweitern die Bedeutung der Konstruktion um zusätzliche Bedeutungsaspekte. Sie sind darum ebenfalls wie korrelierende Elemente fakultativ, denn sie konstituieren nicht die konstruktionelle Grundbedeutung. Im Gegenwartsdeutschen und im Frühneuhochdeutschen gibt es einige Nicht-Kern-Elemente, die – vor den Konnektoren gestellt – zum Beispiel temporale Aspekte gesondert hervorheben

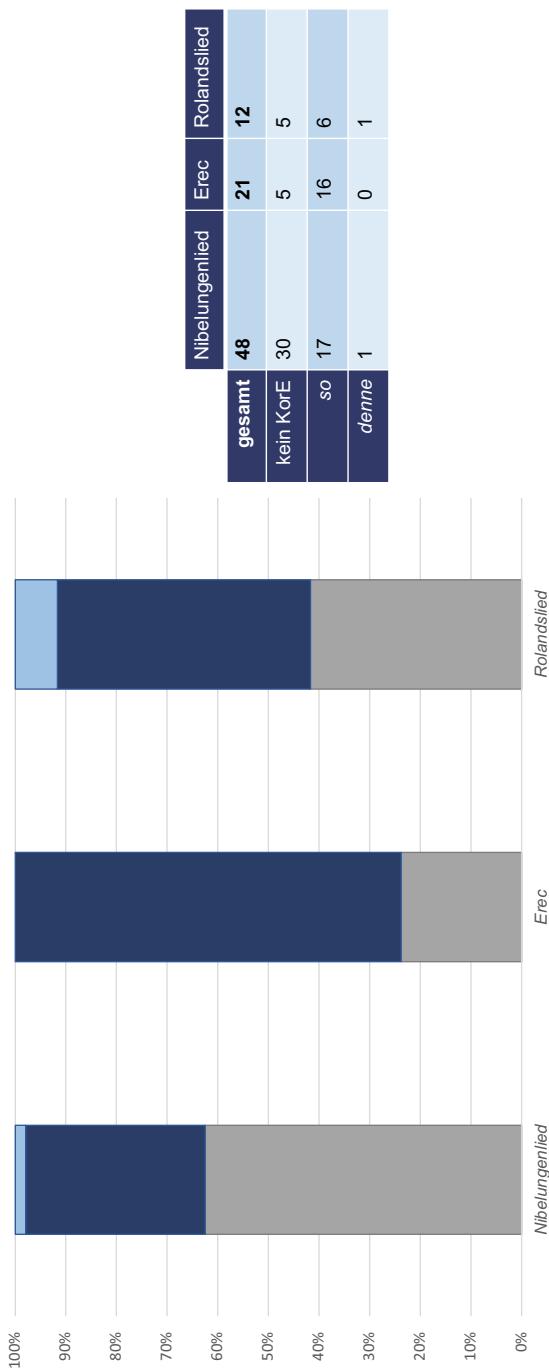


Abb. 5.3: Verteilung des korrelierenden Elements bei vorangestellten ob-Konditionalsätzen.

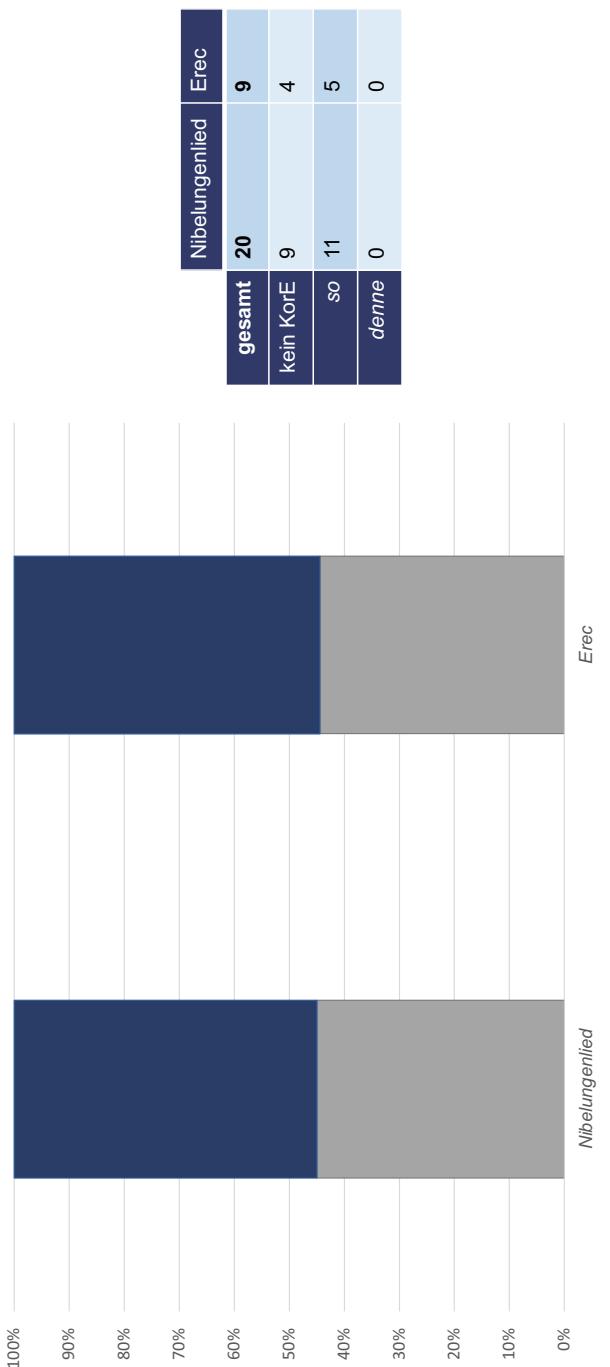


Abb. 5.4: Verteilung des korrelierenden Elements bei vorangestellten *swenne*-Konditionalsätzen.

oder die Bedingung als exklusiv kennzeichnen. Exklusivität herstellende Elemente finden sich im Frühneuhochdeutschen zu großen Teilen erst ab dem 17. Jahrhundert und nur sehr vereinzelt im 16. Jahrhundert. In den für diese Arbeit untersuchten Werken werden keine Nicht-Kern-Elemente vor dem Konnektor realisiert. Laut Paul (2007) hat sich *nur* als „Partikel von sowohl exzipierender wie einschränkender Bedeutung“ (ebd. 403) entweder aus dem Verbum substantivum in exzipierenden Nebensätzen „oder aus dem konjunktionslosen konditionalen Satz des Typus ‚wäre nicht...‘ (= ‚wenn nicht wäre‘)“ (ebd.) entwickelt. Auch Mettke (2000) weist auf die Abdeckung dieses semantischen Bereiches durch exzipierende Nebensätze und negierte konjunktionslose Konditionalsätze hin. Bei *ez ensi*, *ez enwære daz* kann „*en*, *newære* allein stehen, das in der Bedeutung mit *niwan* ‚außer, nur‘ übereinstimmt, *newere* wird in unbetonter Stellung zu *newer > niwer > niur* und *nuor*“ (ebd. 224). Konditionalsätze mit exklusivem *nur* treten demnach im Mittelhochdeutschen kaum auf, weil sie sich erst aus den Negativ-Konditionalen entwickelt haben.

Im Mittelhochdeutschen war es also nicht möglich, eine exklusive Bedingung positiv zu formulieren. Sie musste immer verneint werden. Fraglich ist nun, ob eine verneinte Bedingung zwingend exklusiv sein muss. Bei der Äußerung *Nur wenn die Sonne scheint, verlasse ich das Haus* kennzeichnet *nur* die Bedingung als exklusiv; die Sprachbenutzerin verlässt das Haus demnach nicht, wenn die Sonne nicht scheint. Exklusivität kann ebenfalls durch *außer* hergestellt werden:³³³ *Ich verlasse das Haus nicht – außer die Sonne scheint*. Eine Aussage wie *Wenn die Sonne nicht scheint, verlasse ich das Haus nicht* lässt sich erweitern durch *und wenn sie scheint, verlasse ich das Haus auch nicht* und umfasst somit keine zwingend exklusive Bedingung. Offen bleibt an dieser Stelle, ob mittelhochdeutsche Konditionalsätze mit Negation ebenso erweitert werden können. Diese Frage ist sehr zentral – wenn negierte Konditionalsätze durch die entsprechende positive Bedingung erweitert werden können, besteht keine Exklusivität. Aufgrund mangelnder anderer sprachlicher Mittel, die Exklusivität erzeugen können, könnte dieser Bedeutungsaspekt somit generell nicht hinzugegeben werden (denn auch Negativ-Konditionale wären nicht zwingend exklusiv), was wiederum zwei konträre mögliche Konsequenzen mit sich führen würde: 1. Mittelhochdeutsche Bedingungen sind niemals exklusiv oder 2. Mittelhochdeutsche Bedingungen sind immer exklusiv.

Die Entwicklung von *nur* aus den negierten Konditionalsätzen spricht für die Exklusivität von diesen, was bedeuten würde, dass nur nicht-negierte Konditionalsätze niemals oder immer exklusiv sind. Eine endgültige Aussage kann an dieser Stelle nicht getroffen werden. Es sei aber noch auf die Tatsache hingewiesen,

³³³ Wodurch ein Negativ-Konditional realisiert wird.

dass in den in dieser Arbeit untersuchten Werken keine Beispiele gefunden werden konnten, bei denen eine Bedingung klar als nicht-exklusiv dargestellt wird.

Ein zusätzliches Charakteristikum von negierten (und damit exklusiven?) Konditionalen ist die Verwendung von *denne*. „Als im Spätmhd. *ne* weggelassen wurde, diente allein *danne* (*denn(e)*) zur Charakterisierung dieser Sätze“ (Mettke 2000: 224; vgl. hierzu auch Paul 2007: 402 f.). Steht *denne* also im Bedingungssatz und nicht im Sachverhaltssatz, kann es als Nicht-Kern-Element eingestuft werden.³³⁴ Sowohl Paul (2007) als auch Mettke (2000) gehen nur auf die Verwendung von *denne* in konjunktionslosen Konditionalen ein. Es gibt jedoch auch vereinzelt Beispiele (vor allem bei Hartmann von Aue), bei denen *danne* mit einem konditionalen Konnektor realisiert wird:

- (87) und als ez im gezeiget wirt,
swaz ers dâ vür mère enbirt,
dâ von muoz im wirs geschehen
dan ob ers niht enhete gesehen. (ER, 1866–1869)
- (88) sô nâhen gienc im ir nôt,
in dûhte des daz sîn tôt
unclægelfischer wäre
danne ob sî ein vinger swære. (IW, 1351–1354)
- (89) Ob ir und iuwer bruoder hetet niht die wer,
und ob er danne fuorte ein ganze kuneges her,
ih trûte wol erstrîten daz der küene man
diz starkez übermüeten von wâren schulden müese lân.« (N, 115,1–4 (117))

Beispiel (87) zeigt eine für Hartmann von Aue typische Verwendung: *dan* wird direkt vor *ob* realisiert. Der Satz ist zusätzlich negiert. Beispiel (88) umfasst einen nicht negierten Konditionalsatz. Die Konditionalsätze in beiden Beispielen werden mit ‚als wenn‘ übersetzt, was angesichts des Kontextes passend erscheint. Hier kennzeichnet *danne* also einen irrealen Konditionalsatz, der Teil eines Vergleiches ist. Das ist jedoch keine für Konditionalkonstruktionen exklusive Verwendung von *danne* (vgl. Lexer 1992: 29) und somit eine konstruktionelle Verschränkung einer Komparativ- und einer Konditionalkonstruktion, weshalb *danne* hier nicht als Nicht-Kern-Element eingestuft wird.

Beispiel (89) zeigt ebenfalls eine Verwendung von *danne* in einem *ob*-Konditional; diesmal jedoch nicht unmittelbar vor dem Konnektor. Die Verwendung entspricht hier der eines Irrelevanzkonditionals („Selbst wenn er ein ganzes königliches Heer führte“), weshalb auch hier *danne* nicht als Nicht-Kern-Element

³³⁴ Steht *denne* im Sachverhaltssatz, hat es meist eine korrelierende Funktion.

eingestuft wird, denn Irrelevanzkonditionale bilden eine eigene Konstruktionsfamilie.

Wenn *danne* also gemeinsam mit einem konditionalen Konnektor realisiert wird, handelt es sich nicht um eine Bedeutungserweiterung durch ein Nicht-Kern-Element, sondern entweder um eine konstruktionelle Verschränkung oder um eine nicht-konditionale Verwendung.

Eine Verwendung von Nicht-Kern-Elementen unmittelbar vor einem konditionalen Konnektor gibt es im Mittelhochdeutschen also nicht. Generell ergeben sich zusätzliche Bedeutungsaspekte eher aus dem Kontext oder aus dem Inhalt des Bedingungssatzes; ein festes Inventar an Ausdrücken, die bestimmte Bedeutungen innerhalb eines Konditionalgefüges hervorrufen, kann nicht festgelegt werden.

5.4.4 Durch den Verbmodus bedingte Bedeutungsunterschiede

Das Mittelhochdeutsche weist die Modi Indikativ, Konjunktiv, Optativ und Imperativ auf.³³⁵ Allerdings ist „der Modus-Synkretismus [...] weit fortgeschritten.“ (Paul 2007: 296) Erschwert wird die korrekte Zuordnung von Aussagen aus heutiger Sicht auch dadurch, dass es im Mittelhochdeutschen nur zwei Tempora (nämlich Präsens und Präteritum) gibt (vgl. Mettke 2000: 172 f.; Paul 2007: 287).³³⁶ Zusätzlich erfolgen Umschreibungen mit Modalverben (vgl. Paul 2007: 296; Mettke 2000: 172), „wodurch eine vielfältige semantische Differenzierung der Aussagen entsteht.“ (Paul 2007: 296) Die Einordnung von Konditionalgefügen in durch den Modus im Bedingungssatz festgelegte semantische Gruppen ist also im Mittelhochdeutschen erschwert, was nicht zuletzt auch an der „defizitären Forschungslage zum Modussystem im Mhd.“ (Zeman 2010: 62) liegt. Trotzdem lassen sich Konditionalgefüge grundsätzlich semantisch unterteilen; die Unterteilung ist nur nicht immer eindeutig an formale Merkmale gebunden.

³³⁵ Weil die Konjunktiv-Formen in den germanischen Sprachen formal von den Formen des Optativs übernommen wurden, wird in der Formenlehre nur der Begriff des Optativ genannt; in der Satzlehre lässt sich jedoch zwischen Konjunktiv und Optativ unterscheiden (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 117).

³³⁶ Das Mittelhochdeutsche Tempussystem befindet sich „in einem Übergangsstadium zwischen einem ursprünglichen Aspektsystem und einem noch nicht ausgrammatikalisierten Tempussystem“ (Zeman 2010: 63).

Potentialis

Potenzielle, also aus Sprecher*innensicht mögliche Bedingungen werden weitgehend im Indikativ Präsens oder Indikativ Präteritum realisiert, wobei das Tempus „meist einen selbstständigen Wert“ (Paul 2007: 297) hat. Potenzielle Bedingungen können in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft verortet sein. Der Indikativ wird grundsätzlich verwendet für den „objektiven Ausdruck des verbalen Vorgangs, im Unterschied zur Bezeichnung des Gewollten oder Möglichen oder Irrealen“ (ebd. 298). Konditionalsätze im Indikativ können demnach eine neutrale Sprecher*innenhaltung ausdrücken.

- (90) ob sîn got nû ruochet,
 der vindet ir hie teil.
 und gevellet iu daz heil,
 ich will iu daz zewâre sagen,
 ir muget hie den pris bejagen
 des ir wol gelobet sit. (ER, 4341–4346)

Beispiel (90) umfasst zwei Konditionalsätze im Indikativ Präsens. Während der erste durch *ob* eingeleitete Konditionalsatz durchaus eine neutrale Haltung des Sprechers darstellen könnte,³³⁷ umfasst das zweite Konditionalgefüge mit dem Zusatz *ich will iu daz zewâre sagen* („ich versichere euch das“) eine offensichtlich subjektive Note. Zusätzlich sind Indikativ Präsens und Optativ Präsens mitunter formgleich (siehe zum Beispiel die 2. Person Plural Indikativ Präsens und Optativ Präsens von *hëlfte* [*hëlfet*] (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 121 f.)), wodurch eine neutrale und eine wünschende Semantik nicht immer auseinanderzuhalten sind. Allerdings sind Bedingungen im Optativ Präsens in den in dieser Arbeit untersuchten Werken selten zu finden, weshalb eher mit optativ eingefärbten als mit ausschließlich optativen Bedingungen zu rechnen ist. Das folgende Beispiel zeigt eine Bedingung im Optativ Präsens, wobei diese Realisierung auch aufgrund des Reimschemas vorgenommen sein könnte.

- (91) obe dich dîn lîp erbarme,
 sô bedenke disen smerzen: (DAH, 1090–1091)

Eine wünschende Semantik kann auch durch den voluntativen Konjunktiv Präsens ausgedrückt werden; der Konjunktiv Präsens drückt dabei aus, dass die Erfüllung des Wunsches aus Sicht der sprechenden Person möglich ist (vgl. Paul 2007: 300).

³³⁷ Diese Erkenntnis bezieht sich auf den formalen Aufbau des Konditionalgefüges. Äußerungen, die den Willen Gottes beinhalten, haben jedoch häufig eine optative Bedeutung (siehe die Erläuterungen zu Beispiel (92)).

Die meisten potenziellen Konditionalsätze stehen also im Indikativ und werden aus Sprecher*innensicht als neutral oder grundsätzlich möglich eingestuft. Bedingungen, die aus Sprecher*innensicht erwünscht und möglich sind, fallen ebenfalls unter die potenziellen Konditionale, werden aber seltener explizit im Optativ realisiert. Die meisten potenziellen Konditionale erhalten eine optative Nuance – falls vorhanden – durch den Kontext. Häufig sind auch Äußerungen, bei denen der Wunsch der sprechenden Person als von Gott abhängige Bedingung dargestellt wird:

- (92) ob mir got der êren gan
daz ich gesige an disem man,
sô wirde ich êren rîche. (ER, 8560–8562)

Es ist der Wunsch des Sprechers, den Mann zu besiegen. Dieser Wunsch wird aber nur indirekt als solcher geäußert. Seltener aber ebenfalls möglich sind auch Konditionalgefüge mit indikativer Bedingung und konjunktivem Sachverhalt:

- (93) ist ime diu sèle denne verlorn,
sô wär er bezzer ungeborn. (DAH, 605–606)

Generell befinden sich potenzielle Konditionale auf einem Spektrum zwischen Neutralität und Subjektivität, wobei eine genaue Verortung ohne Kontext nicht möglich und auch mit Kontext meist nicht endgültig eindeutig vorzunehmen ist.

Irrealis

Die Gewichtung von Indikativ- und Konjunktiv-Konditionalen fällt je nach Autor unterschiedlich aus. So umfasst das Nibelungenlied zum Beispiel deutlich mehr *ob*-Konditionalsätze im Konjunktiv als im Indikativ. Laut Paul (2007: 297 f.) überwiegt bei Verben im Konjunktiv meist die Modusaussage, wodurch die temporale Bedeutung „weitgehend aufgehoben sein“ (ebd. 298) kann. Außerdem kann der Konjunktiv Präteritum auch eine futuristische Bedeutung erlangen (vgl. ebd. 291). Im Mittelhochdeutschen kann „nicht von eindeutigen regelhaften Mustern bezüglich der Interaktion der Aspektualität der Verben und dem Ausdruck temporaler Beziehungen ausgegangen werden“ (Zeman 2010: 70). Während Präsens und Präteritum also voneinander unterschieden werden können (aber auch nicht eindeutig nur eine temporale Semantik abbilden), herrscht bezüglich Perfektformen und temporalen Bildungen mit Modalverben hinsichtlich ihrer temporalen Semantik Unklarheit (vgl. ebd. 71).³³⁸ Paul (2007: 299) weist darauf hin, dass Konjunktiv Präsens und Kon-

³³⁸ So werden perfekte und plusquamperfekte Bedeutungen zum Beispiel zum einen durch die Präteritum-Form abgedeckt, zum anderen werden sie auch mit *sín* und *haben* gebildet. Das Plusquamperfekt kann außerdem auch mit dem Präfix *ge-* gebildet werden (Mettke 2000: 172 f.).

junktiv Präteritum in abhängigen Sätzen nicht bedeutungsgleich sind. So sei ein abhängiger Satz im Konjunktiv Präsens wahrscheinlicher als ein abhängiger Satz im Konjunktiv Präteritum (vgl. auch Dal 1966: 137 f.). Mittelhochdeutsche irreale Konditionalsätze werden nicht im Konjunktiv Präsens realisiert (der Konjunktiv Präsens kann aber zum Beispiel in einem potenziellen Konditionalsatz auftreten, wenn dieser als Wunsch wiedergegeben wird, siehe oben). Diese unterschiedliche Semantik sei jedoch manchmal aufgehoben, wenn das Tempus des untergeordneten Satzes dem Tempus des übergeordneten Satzes angepasst wird (vgl. Paul 2007: 299). „Modus und Tempus des Konditionalsatzes [seien] in der Regel bestimmend für Modus und Tempus des Obersatzes, aber oft [sei] dies auch nicht der Fall“ (ebd. 438).

Eine Unterscheidung in irreale Konditionale der Gegenwart und der Vergangenheit ist also grundsätzlich möglich, kann aber nicht ohne Weiteres mit Rückgriff auf die Tempusform des Konditionalsatzes erfolgen, denn die Semantik des Grades der Irrealität lässt sich nicht regelgeleitet aus der verwendeten Tempusform ableiten. Stattdessen muss neben den formalen Merkmalen des Konditionalsatzes auch der Kontext berücksichtigt werden; hierbei kommt es aber immer wieder zu Zweifelsfällen. Darum werden irreale Bedingungen der Gegenwart und der Vergangenheit an dieser Stelle gemeinsam behandelt, denn zumindest die Irrealität einer Bedingung ist – in den meisten Fällen – formal ablesbar. Eine irreale Bedingung steht demnach im Konjunktiv Präteritum oder – seltener – im Konjunktiv Präteritumperfekt.

- (94) wärer gewesen anderswâ,
sô wolder doch wider dar. (IW, 1718–1719)
- (95) Ærec sagete dem alten,
swenne im sîn bote kæme,
swaz er von dem vernæme,
daz er dar nâch tæte: (ER, 1469–1472)

Grundsätzlich zeigt also der Konjunktiv die Irrealität einer Bedingung an, was heißt, dass das Eintreten der Bedingung als unwahrscheinlich eingestuft wird. In Bezug auf die Beispiele (94) und (95) ist interessant, dass beide Realisierungen in Texte, die in Präteritum-Form erzählt werden, eingebunden sind, aber nur Beispiel (95) im Konjunktiv Präteritum steht. Beispiel (94) dagegen zeigt eine Präteritumperfekt-Form. In den von Mihajlović (2015) untersuchten Texten wird der Konjunktiv Präteritum in hypothetischen Konditionalsätzen vornehmlich für Ereignisse in der Gegenwart verwendet (was in Hinblick auf (95) als Realisierung indirekter Rede ebenfalls sinnvoll erscheint), während der Konjunktiv Plusquamperfekt [Präteritumperfekt] ausschließlich für in der Vergangenheit liegende Ereignisse verwendet wird (vgl. Mihajlović 2015: 103). Beispiel (94) liegt in der Ver-

gangenheit; allerdings liegt das Konditionalgefüge nicht weiter in der Vergangenheit als die Situation, in die es eingebettet wurde. Erwartbarer (oder aus heutiger Sicht logischer) wäre also auch hier die Verwendung des Konjunktiv Präteritum. Das Beispiel zeigt, dass eine reine Ableitung bei den irrealen Konditionale von formalen Merkmalen zu semantischen Merkmalen zwar häufig, aber nicht immer funktioniert.

In den für diese Arbeit untersuchten Werken werden vor allem *ob*-Konditionale und etwas seltener auch V1-Konditionale für Irrealis-Bildungen verwendet; außerdem wird der Konjunktiv Präteritum deutlich häufiger realisiert als der Konjunktiv Präteritumperfekt (auch das deckt sich mit den Ergebnissen von Mihajlović (2015)). Paul (2007: 298) weist außerdem darauf hin, dass auch der Indikativ eine irreale Semantik haben kann:

- (96) *het in sin zunge niht verworht,
sô gewan der hof nie tiurern helt.* (IW, 2568–2569)³³⁹

Paul begründet solche Realisierungen aber mit einer Inkongruenz zwischen Bedingungssatz-Modus und Sachverhaltssatz-Modus (vgl. Paul 2007: 298; siehe auch 440). Die Paarung einer konjunktivischen Bedingung und eines indikativen Sachverhaltes kann allerdings auch zu einer konzessiv-konditionalen Bedeutung führen, wenn der Gegensatz der Modalität von Bedingung und Sachverhalt „den Sinn der Aussage“ (ebd. 440) bildet; Realisierungen dieser Art gehören allerdings häufig zu den Irrelevanzkonditionale.

Imperativ-Konditionale

Auf Sachverhalte im Imperativ wurde bereits in Kapitel 5.3.1 eingegangen. Eine Realisierung der Bedingung im Imperativ ist zwar seltener als indikativische oder konjunktivische Bedingungen, aber ebenfalls möglich. So kann ein Imperativsatz neben einem Aussagesatz stehen (vgl. ebd. 399) und dieser Aussagesatz kann wiederum eine Folge darstellen, die sich aus dem Befolgen des Befehls ergibt:

- (97) *wis du mir unter tan, nicht mag dir wider stan* (Genesis, 439–440)³⁴⁰

Übersetzt man diese Aussage mit ‚Sei mir untertan, dann wird sich dir nichts widersetzen‘, kann sie durchaus als Konditionalgefüge mit imperativer Bedingung eingestuft werden. Auch die folgende Aussage kann so interpretiert werden:

339 Das Beispiel wird angegeben bei Paul (2007: 298).

340 Das Beispiel wird von Paul (2007: 399) als Illustrierung für einen Imperativsatz neben einem Aussagesatz aufgeführt.

- (98) Lât mich an eime stabe gân
 und werben umbe werdekeit
 mit unverzagter arebeit,
 als ich von kinde hân getân,
 sô bin ich doch, swie nider ich sî,
 der werden ein, genuoc in mîner mâze hô! (WV, 66,33–37)³⁴¹

Beispiel (98) changiert zwischen konditionaler und irrelevanzkonditionaler Bedeutung und zeigt eine Bedingung, deren Befehlscharakter hinter der konditionalen Bedeutung zurücktritt: ‚Lasst mich am Stab gehen [...], dann bin ich trotzdem [...] hoch genug nach meinem Maß‘.

Imperativ-Konditionale können also bereits im Mittelhochdeutschen realisiert werden. Außerdem kann auch der Konjunktiv Präsens die Funktion eines Befehls übernehmen (Paul (2007: 299) trifft diese Aussage zwar nur in Bezug auf selbstständige Sätze, aber da konjunktivische Bedingungen auch Wunsch-Charakter haben und Wünsche und Befehle miteinander einhergehen können, ist eine Realisierung einer konjunktivischen Befehls-Bedingung wohl ebenfalls möglich).

Mittelhochdeutsche Konditionalsätze lassen sich also grundsätzlich hinsichtlich ihres Modus semantisch einordnen, aber aufgrund des Modus-Synkretismus ist der Modus nicht allein zuständig für die Erzeugung einer potenziellen, irrealen oder imperativen Lesart. Außerdem führt das noch nicht ausgrammatikalierte Tempussystem, das sich von einem ursprünglichen Aspektsystem wandelt (vgl. Zeman 2010: 63), vor allem in Bezug auf den Grad der Irrealität der Bedingung, der heute verlässlich aus dem Tempus abgeleitet werden kann, zu Schwierigkeiten bei der Bewertung der Irrealität, weshalb mittelhochdeutsche Irrealis-Konditionale unabhängig von ihrem Tempus in dieser Arbeit zu einer Gruppe zusammengefasst werden.

5.5 Mittelhochdeutsche Konditionalgefüge als Form-Bedeutungs-Familie

In diesem Kapitel werden die formalen und semantischen/funktionalen Eigenschaften mittelhochdeutscher konditionaler Äußerungen gruppiert und einzelnen Konstruktionen zugeteilt, die wiederum verschiedene Lesarten tragen können. Die daraus resultierende Aufstellung der Mitglieder der mittelhochdeutschen

³⁴¹ Walther von der Vogelweide: Leich, Lieder, Sangsprüche. 14., völlig neubearbeitete Auflage der Ausgabe Karl Lachmanns mit Beiträgen von Thomas Bein und Horst Brummer, herausgegeben von Christoph Cormeau, Berlin/New York 1996 [zitiert nach Lachmann-Zählung]. Dieses Beispiel wird bei Paul (2007) aufgeführt.

Konditionalkonstruktionsfamilie zeigt je nach angelegten Parametern unterschiedliche Dynamiken.

5.5.1 Familienmitglieder

Das Ziel ist eine Erfassung der Familie der Konstruktionen, die Konditionalität erzeugen. Die einzelnen Mitglieder sollen dabei so spezifisch wie nötig und so allgemein wie möglich dargestellt werden. Deshalb werden den Konstruktionen unterschiedliche Lesarten zugeteilt; jede dieser Lesarten könnte auf einem niedrigeren Granularitätslevel aber auch eine eigene Konstruktion darstellen.

ob_ANTEZEDENS_IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS

Die erste Konstruktion³⁴² umfasst einen vorangestellten, durch einen konditionalen Konnektor (KE-LEX) eingeleiteten Konditionalsatz im Indikativ, Konjunktiv Präsens (oft mit optativer Bedeutung), Optativ oder Konjunktiv Präteritum (ANTEZEDENS), auf den ein Sachverhalt (KONSEQUENS) folgt, der häufig Modus und Tempus mit der Bedingung teilt. Der Konditionalsatz weist Verbletzt- oder V2+n-Stellung auf. Der Sachverhaltssatz steht in Verbzweitstellung, wenn er als Hauptsatz realisiert wird, wobei typischerweise das Subjekt oder ein korrelierendes *sô*³⁴³ im Vorfeld steht. Diese Konstruktion wird für potenzielle Bedingungen verwendet; es gibt verschiedene Lesarten, die sich häufig aus Tempus, Modus und Kontext herleiten lassen. Die Lesarten können wiederum unterstützt werden durch die Semantik des jeweiligen Konnektors. Es kann allerdings auch zu Uneindeutigkeiten und/oder Vermischungen der Lesarten kommen. Sie schlüsseln sich wie folgt auf:

- a) Eine aus Sprecher*innensicht potenziell mögliche Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft; die Sprachbenutzerin steht der Bedingung neutral gegenüber (vgl. Paul 2007: 438). Bedingungen dieser Art werden von der sprechenden Person als allgemeingültig eingestuft, sie sind also zeitlich nicht fest verankert, sondern gelten immer (vgl. Behaghel 1928: 645).

³⁴² Die Bezeichnung der Konstruktionen erfolgt hinsichtlich eines vereinfachten Schemas. So wird – wie zuvor bei den Formvarianten – der Konnektor-Slot durch einen häufigen Vertreter angegeben. Das gilt auch für den Slot des korrelierenden Elements, das außerdem in Klammern gesetzt wird, weil es fakultativ ist. Der bedeutungsseitig relevante Verbmodus im ANTEZEDENS wird tiefergestellt angegeben.

³⁴³ Oder seltener ein korrelierendes *alsô*

- (99) {[KE-LEX^{sô}] [ANTEZEDENS diu katze gefrizzet vill],
[KONSEQUENS zehant hebt sî ir spill]}. (IW, 823–824)

Häufig haben Konditionale dieser Art Regel-Charakter. Ebenfalls häufig ist eine allgemein bekannte kausale Relation, die zusätzlich zur konditionalen Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt vorliegt.

b) Eine Bedingung, die aus Sprecher*innensicht als wahrscheinlich eingestuft wird (vgl. Paul 2007: 438), wird mit einem Sachverhalt verknüpft. Die konditionale Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt entspricht hier weniger einer allgemein gültigen Regel; stattdessen bezieht sich das Konditionalgefüge auf eine konkrete Situation. Diese Situation kann sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart oder der Zukunft verortet sein:

- (100) und {[KE-LEX^{sô}] [ANTEZEDENS den mânen sîn zît
in der naht her vür gît]},
[KORE^{sô}] {[KONSEQUENS hât man die wolgetânen
ze nihte bi dem mânen]}: (ER, 1774–1777)
- (101) und {[KE-LEX^{svenne}] [ANTEZEDENS ich iuch erlöst hân]},
[KORE^{sô}] {[KONSEQUENS sol ich mich och slahen lân]}. (IW, 4227–4228)
- (102) und {[AKER^{ob}] [ANTEZEDENS im von guotem wîbe
ie dehein guot geschach]},
ob er ie hundert sper zebrach,
gesluoc er fiur ûz helme ie,
ob er mit manheit ie begie
deheinen loblichen prîs,
wart er ie hofsch unde wîs,
wart er ie edel unde rîch –
{[KONSEQUENS dem ist er nû vil ungelich]}. (IW, 3350–3358)³⁴⁴

Zu Überscheidungen zwischen Lesart a) und b) kommt es, wenn allgemein gültige Regeln aus konkreten Situationen abgeleitet werden. Auch ist die Unterscheidung zwischen einer neutralen und einer positiven Einstellung der sprechenden Person gegenüber der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Bedingung nicht immer klar zu treffen.

c) Das Eintreten der geäußerten Bedingung ist der Wunsch der sprechenden Person. Häufig wird der Wunsch der sprechenden Person als abhängig vom Willen

³⁴⁴ Dieses Beispiel enthält eine Aufzählung mehrerer *ob*- und V1-Konditionale, die mit dem gleichen Sachverhalt verknüpft werden. Um die Annotation übersichtlich zu gestalten, wurde nur die erste Bedingung als Konstruktionselement annotiert.

Gottes dargestellt (siehe dazu das vorherige Kapitel). Erfolgt keine typische Formulierung (‘ob got will’), so steht die Bedingung im Optativ und/oder der Kontext bietet Hinweise auf den Willen der sprechenden Person.

- (103) {[KE-LEXObj] [ANTEZEDENSEz dir wol gevalle]}, vil liebiu vrouwe mîn,
 [KORES6] {[KONSEQUENSwold ich gerne senden nâch den friunden dîn
 di mînen videlære in Burgonden lant].}« (N, 1404,1–3 (1407))

Hier wird das Eintreten der Bedingung vom Willen einer anderen Person abhängig gemacht, wobei dieses Eintreten der Wunsch des Sprechers ist und klar als solcher gekennzeichnet wird.

d) Ein Befehl wird an eine potenziell mögliche Bedingung geknüpft; dadurch, dass die Bedingung aus Sicht der sprechenden Person wahrscheinlich ist, wird der Befehl legitimiert. Der Sachverhalt steht hier oft im Imperativ (vgl. Paul 2007: 440).

- (104) {[KE-LEXalse] [ANTEZEDENSir gesizzet danne]},
 [KORES6] {[KONSEQUENSredet, al daz iu gevalle]}.‘ (R, 1274–1275)

Häufig besteht aus Sprecher*innensicht bezüglich des Eintretens von Bedingungen dieser Lesart wenig Zweifel. Stattdessen bilden sie eine Voraussetzung für die Ausführung des Sachverhaltes.

e) Ein Konditionalal gefüge, das von einer anderen Person geäußert wurde, wird indirekt wiedergegeben.³⁴⁵

- (105) herre, ir hât uns doch gesaget,
 {[KE-LEXob] [ANTEZEDENSir hettet eine maget,
 diu gerne den tôt durch iuch lite],
 [KONSEQUENSdâ soltet ir genesen mite]}. (DAH, 921–924)

Aus der Nutzung des Konjunktivs Präteritum kann nicht automatisch auf eine Anzweiflung der Wahrscheinlichkeit der Bedingung durch die Sprachbenutzerin geschlossen werden. Stattdessen ist auch eine neutrale Wiedergabe des Konditionalal gefüges mit Nutzung des Konjunktivs Präteritum möglich.

ob_ANTEZEDENS_KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS

Auch diese Konstruktion umfasst einen vorangestellten, durch einen konditionalen Konnektor (KE-LEX) eingeleiteten Konditionalsatz (ANTEZEDENS), auf den ein

³⁴⁵ Vgl. hierzu Paul (2007: 401): „Konjunktivische Sätze, abhängig von Verben des Sagens, Meinen, Denkens und von Verben heischender Bedeutung, bezeichnen eine indirekte Aussage“.

Sachverhaltssatz (**KONSEQUENS**) folgt. Der Konditionalsatz (mit VL- oder V2+n-Stellung) steht im Konjunktiv (Präteritum oder Präteritumperfekt) und der Sachverhaltssatz (V2-Stellung wenn ein Hauptsatz vorliegt) übernimmt den Modus häufig, kann aber auch im Indikativ realisiert sein. Zusätzlich kann der Sachverhalt durch ein korrelierendes Element (meist *sô*) eingeleitet werden. Diese Konstruktion wird verwendet, um aus Sprecher*innensicht irreale Bedingungen mit Sachverhalten zu verknüpfen. Die Irrealität wird vor allem durch den Modus ausgedrückt; der Grad und die zeitliche Verortung der irrealen Bedingung können nur bedingt aus dem Tempus abgeleitet werden. Die Konstruktion weist verschiedene Lesarten auf, die aber auch ineinander übergehen können:

- a) Eine aus Sprecher*innensicht irreale Bedingung (vgl. Paul 2007: 439) wird geäußert; diese Bedingung wird in der Gegenwart oder in der Zukunft verortet und konnte demnach noch nicht eintreten, aber auch ein zukünftiges Eintreten wird als unwahrscheinlich eingestuft.

(106) {[KE-LEXobj] [ANTEZEDENSich ein ritter wäre], [KONSEQUENSich kom in etwenne bi]}. (N, 1413,4 (1416))

Häufig sind Äußerungen dieser Lesart auf für die Sprachbenutzerin relevante, spezifische Situationen bezogen. Allgemeine, also über eine spezifische Situation hinaus immer gültige, irreale Bedingungen werden seltener geäußert.

- b) Eine aus Sprecher*innensicht irreale, weil bereits in der Vergangenheit nicht eingetretene Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft (vgl. Paul 2007: 439). Auch wenn eine Kennzeichnung der Bedingung als exklusiv im Mittelhochdeutschen nicht mit Hilfe eines weiteren Elements möglich ist, werden Bedingungen dieser Lesart durch den Kontext trotzdem häufig als exklusiv eingestuft.³⁴⁶

(107) {[KE-LEXobj] [ANTEZEDENSdiz wäre vollebrâht]},
 {[KORESô] {[KONSEQUENSwäre ime der lîp genesen
 unde müest ich iemer sâlic wesen]}}.« (DAH, 1302–1304)

Irreale Bedingungen der Vergangenheit können nicht nur im Konjunktiv Präteritumperfekt, sondern auch im Konjunktiv Präteritum stehen.

³⁴⁶ Bezogen auf Beispiel (107) aus *Der arme Heinrich* ist die Exklusivität der Bedingung noch komplexer: Aus Sicht der Sprecherin bietet die Bedingung (die Sprecherin opfert sich für Heinrich) die einzige Möglichkeit, den Sachverhalt eintreten zu lassen. Der weitere Verlauf der Erzählung zeigt aber, dass die Bedingung doch nicht exklusiv ist, denn Heinrich genest auch ohne das Opfer des Mädchens.

c) Die geäußerte Bedingung stellt den Wunsch der sprechenden Person dar; die Erfüllung des Wunsches wird aber als unwahrscheinlich eingestuft.

(108) {[KE-LEX_{ob}] [ANTEZEDENS*ich ir stimme vernæme*]!} (R, 6354)

Auch bei dieser Konstruktion werden Realisierungen von gewünschten Bedingungen häufig als von Gott abhängige Tatsachen dargestellt.

KONSEQUENS_*ob***_ANTEZEDENS_IND/OPT/KONJ**

Diese Konstruktion umfasst einen nachgestellten, durch einen konditionalen Konnektor (KE-LEX) eingeleiteten Bedingungssatz (ANTEZEDENS), dem der Sachverhalt (KONSEQUENS), für den er die Bedingung darstellt, vorangestellt wurde. Ein korrelierendes, also die konditionale Bedeutung hervorhebendes Element kann bei dieser Konstruktion aufgrund der Nachstellung des Bedingungssatzes nicht realisiert werden. Der Konditionalsatz steht im Indikativ, Optativ oder Konjunktiv und weist VL- oder V2+n-Stellung auf. Der Sachverhaltssatz weist V2-Stellung auf, wenn es sich um einen Hauptsatz handelt. Das Eintreten der Bedingung wird aus Sprecher*innensicht als potenziell möglich eingestuft. Auch diese Konstruktion verfügt über mehrere Lesarten:

a) Die Sprachbenutzerin äußert eine Bedingung, deren Wahrscheinlichkeit sie neutral gegenübersteht. Häufig handelt es sich hierbei um eine allgemeingültige Bedingung, die mit einem allgemeingültigen Sachverhalt verknüpft wird.

(109) *wand ezn tuot dem biderben man niht wol,*
der des andern töt sehen sol,
{[KONSEQUENS*daz doch dem einem wæge was*],
[KE-LEX_{ob}] [ANTEZEDENS*doch der ander genas*]}. (IW, 6935–6938)

Auch hier liegt der konditionalen Relation häufig eine kausale zugrunde und die Aussagen haben meist Regel-Charakter.

b) Eine spezifische, aus Sprecher*innensicht wahrscheinliche Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft.

(110) {[KONSEQUENS^ô *kumt iu der verge*], [KE-LEX*swenne*] [ANTEZEDENS^{im} *der nam wirt genant*]}.« (N, 1545,4 (1548))

Die Lesarten a) und b) können ineinander übergehen, wenn eine Regel aus einer spezifischen Situation abgeleitet wird. Außerdem ist eine Kombination aus Lesart b) und einer der folgenden Lesarten ebenfalls häufig.

c) Eine aus Sprecher*innensicht wahrscheinliche Bedingung wird geäußert; es ist der Wunsch der sprechenden Person, dass die Bedingung eintritt. Der Modus des Bedingungssatzes ist meist der Konjunktiv oder Optativ; der Indikativ wird verwendet, wenn der Wunsch der sprechenden Person als abhängig von Gott dargestellt wird.

- (111) {[**KONSEQUENS**dâ von sol sich mîn senediu nôt],
[KE-LEX^{ob}] [**ANTEZEDENS**got will], [**KONSEQUENS**unz an mînen tôt
niemer vol enden]}. (IW, 1811–1813)

Beispiel (111) zeigt die Realisierung einer Bedingung, die den Willen Gottes beinhaltet, als Einschub. Die Sprecherin will nicht mehr aufhören, zu klagen, weil es keinen wertvolleren Mann gibt als den, der gestorben ist. Das Klagen wird sie nicht beenden, wenn es Gottes Wille ist.

d) Die potenziell mögliche Bedingung wird mit einem Befehl verknüpft; dieser Befehl soll ausgeführt werden, wenn die Bedingung eintritt. Da das Eintreten der Bedingung aus Sicht der sprechenden Person wahrscheinlich ist, legitimiert die Verbindung aus Bedingung und Aufforderung den Befehl.

- (112) {[**KONSEQUENS**dâ sol, helt, din hant
den mînen man behüeten], [KE-LEX^{sol}] [**ANTEZEDENS**ez an die herte gât]},
swenn er in den stürmen vor sînen vienden stât.« (N, 901,2–4 (904))³⁴⁷

Häufig haben Konditionalsätze dieser Lesart eine deutliche temporale Einführung. Zusätzlich ist eine Kombination aus Befehls- und Wunschsemantik geläufig. In diesem Fall ist es der Wunsch der sprechenden Person, dass der Befehl ausgeführt wird.

e) Eine Äußerung wird wiedergegeben; bei der Äußerung handelt es sich um ein Konditionalgefüge, das von der wiedergebenden Person als wahrscheinlich oder als neutral eingestuft wird.

- (113) Dô si wolden dannen zuo der linden breit,
dô sprach von Troneg Hagene: »mir ist des vil geseit,
{[**KONSEQUENS**daz niht gevlogen könne dem Kriemhilde man],
[KE-LEX^{svenne}] [**ANTEZEDENS**er wolde gâhen]}. (N, 969,1–4 (972))

Hier ist das wiedergegebene Konditionalgefüge Teil einer direkten Rede: Hagen erzählt, was ihm oft berichtet wurde.

³⁴⁷ Hier wird ein Sachverhalt an zwei Bedingungen geknüpft; in der Annotation wird zugunsten der Übersichtlichkeit nur die erste Bedingung berücksichtigt.

KONSEQUENS_ob_ANTEZEDENS.KONJ/OPT

Diese Konstruktion umfasst einen vorangestellten Sachverhaltssatz (KONSEQUENS) mit V2- oder – wenn es sich um einen Hauptsatz handelt – V2+n-Stellung sowie einen nachgestellten, durch einen konditionalen Konnektor (KE-LEX) eingeleiteten Konditionalsatz (ANTEZEDENS) im Konjunktiv oder im Optativ, der meist VL-Stellung aufweist. Ein korrelierendes Element kann nicht realisiert werden. Die Konstruktion wird verwendet, um eine aus Sprecher*innensicht irreale Bedingung mit einem Sachverhalt zu verknüpfen. Sie weist folgende Lesarten auf:

a) Eine aus Sprecher*innensicht unwahrscheinliche Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft; die Bedingung ist nicht bereits in der Vergangenheit nicht eingetreten, sondern wird in der Gegenwart oder der Zukunft verortet.

- (114) {[KONSEQUENS*si dûhten lobebære[KE-LEX_{ob}] [ANTEZEDENS*der mâne niene wäre*}]
und ob er si niht enlaschte
mit sînem lichten glaste. (ER, 1778–1781)³⁴⁸*
- (115) {[KONSEQUENS*daz ime nicht gezæme[KE-LEX_{ob}] [ANTEZEDENS*ich ein roubære wäre**

Auch hier beziehen sich die geäußerten konditionalen Aussagen häufig auf spezifische Situationen und entsprechen deutlich seltener allgemeinen Regeln.

b) Eine aus Sprecher*innensicht unwahrscheinliche Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft; die Bedingung ist bereits in der Vergangenheit nicht eingetreten, was die Irrealität im Vergleich zu Lesart a) potenziert.

- (116) {[KONSEQUENS*des tôdes wäre er hie erlân[KE-LEX_{ob}] [ANTEZEDENS*ich in drûf niht hæte brâht*]. (ER, 5947–5948)*

Zu dieser Lesart werden Bedingungen gezählt, die ausgehend von der Erzählzeit in der Vergangenheit liegen. Beispiel (116) ist Teil einer direkten Rede im Präsens und nimmt Bezug auf eine in der Vergangenheit nicht ausgeführte Handlung („wenn ich ihn nicht darauf gebracht hätte“).

c) Ein aus Sprecher*innensicht irrealer Wunsch wird mit einem dadurch ebenfalls irrealen Sachverhalt verknüpft.

- (117) dô sprach diu minnecliche: »{[KONSEQUENS*mir wäre niht ze leit[KE-LEX_{ob}] [ANTEZEDENS*ich dem boten miete solde gebin mîn golt*]. (N, 553,2–3 (556))*

³⁴⁸ Auch hier wird ein Sachverhalt mit zwei Bedingungen verknüpft; in der Annotation wird zugunsten der Übersichtlichkeit nur die erste Bedingung berücksichtigt.

- (118) und wirt einez verlorn,
 ir müezet dulden den zorn
 {[KONSEQUENSdes ir gerne enbæret],
 [KE-LEX^{ob}] [ANTEZEDENSir wîse wæret]}.‘ (ER, 3436–3440)

Der Wunsch kann auch den Charakter eines Ratschlasses und/oder eines Befehls/ einer Drohung annehmen (siehe Beispiel (118)).

ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}-(sô)-KONSEQUENS

Diese Konstruktion umfasst einen vorangestellten uneingeleiteten Konditionalsatz (ANTEZEDENS) im Indikativ, Optativ oder Konjunktiv und einen nachgestellten Sachverhaltssatz (KONSEQUENS), der den Modus des Konditionalsatzes häufig übernimmt. Zwischen Bedingung und Sachverhalt kann ein korrelierendes, die Konstruktionsbedeutung hervorhebendes Element (meist in Form von *sô*) realisiert sein. Der Konditionalsatz weist V1- oder V2-Stellung auf; der Sachverhalt wird am häufigsten als V2-Satz realisiert. Die Konstruktion verfügt über die folgenden Lesarten:

a) Eine allgemein gültige Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft. Das Konditionalgefüge hat häufig Regel-Charakter.³⁴⁹ Die Sprachbenutzerin steht der Wahrscheinlichkeit der Bedingung oft neutral gegenüber; eine Einstufung als potenziell ist aber ebenfalls möglich.

- (119) ôwol ir guoten knechte,
 {[ANTEZEDENSwelt ir ainmüete sîn],
 [KONSEQUENSjâ hilvet iu selbe mîn trechtîn]}. (R, 3860–3862)

Beispiel (119) zeigt die Realisierung einer Leitregel, die in Bezug auf eine spezifische Situation Relevanz hat.

b) Eine spezifische, aus Sprecher*innensicht wahrscheinliche Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft.

- (120) {[ANTEZEDENSbin ich genislich]}, [KORES^ô] {[KONSEQUENSgenise ich]}! (DAH, 190)
- (121) {[ANTEZEDENSunde werdest dû sîn man]},
 [KORES^ô] {[KONSEQUENSmuost du wole fride hân]},
 sô behabest dû grôz êre. (R, 2036–2038)³⁵⁰

³⁴⁹ Die Realisierung dieser Lesart ist bei Konditionalkonstruktionen mit uneingeleiteter Bedingung seltener als bei eingeleiteten Konditionalen (vgl. Lühr 2010; Schmid 2005).

³⁵⁰ Dieses Beispiel ist auf zwei Arten interpretierbar: 1. eine Bedingung wird mit zwei Sachverhalten verknüpft oder 2. ein Konditionalgefüge bestehend aus Bedingung und Sachverhalt bildet die Bedingung für einen weiteren Sachverhalt.

Oft beziehen sich Bedingungen dieser Art auf die unmittelbare Zukunft. Auch hier kann es zu Überschneidungen zwischen allgemein gültigen und spezifischen Bedingungen kommen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Regel aus einer spezifischen Situation abgeleitet wird.

c) Das Eintreten der geäußerten Bedingung ist der Wunsch der sprechenden Person; sie sieht die Erfüllung des Wunsches als wahrscheinlich an.

(122) {[ANTEZEDENS und wirt er mir]}, [KOREsô] {[KONSEQUENS hân ich heill]}. (IW, 2114)

(123) {[ANTEZEDENS wolt er sich nennen],
[KONSEQUENS ich wolt in gerne erkennen]}. (R, 4619–4629)

Uneingeleitete Konditionale, die Wünsche darstellen, werden seltener als von Gott abhängige Bedingungen dargestellt; Realisierungen dieser Art sind häufiger bei eingeleiteten Konditionalsätzen.

d) Der mit der Bedingung verknüpfte Sachverhalt ist ein Befehl, der gültig ist, wenn die Bedingung eintritt. Da das Eintreten der Bedingung aus Sprecher*innensicht wahrscheinlich ist, validiert die Bedingung die Aufforderung.

(124) {[ANTEZEDENS welt ir, daz über er iuch füre}], [KOREsô] {[KONSEQUENS gebet im den solt]}. (N, 1544,3 (1547))

Die Handlungsaufforderung kann – wie in Beispiel (124) – zusätzlich als Ratschlag fungieren, wobei das Befolgen des Ratschlags aus Sicht der sprechenden Person unabdingbar ist, wenn die Bedingung eintritt.

e) Die Sprachbenutzerin gibt ein Konditionalgefüge, das bereits geäußert wurde, wieder. Die wiedergebende Person steht der Wahrscheinlichkeit der Bedingung neutral oder positiv gegenüber.

(125) er heizet dir wärlichen sagen,
{[ANTEZEDENSEnphähest dû di christenlichen ê],
[KONSEQUENS daz dîne marke alle mit fride stê]}. (R, 2031–2033)

Realisierungen dieser Art folgen häufig auf Verben des Sagens oder des Meinens (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 177).

f) Diese Konstruktion verfügt über eine weitere, seltene Lesart: Die geäußerte Bedingung wird von der sprechenden Person als wahr eingestuft; die Beurteilung der Bedingung wird aber von den angesprochenen Personen abhängig gemacht (vgl. Behaghel 1928: 644 f.).

(126) {[ANTEZEDENS râte ich iu wol]}, [KOREsô] {[KONSEQUENS volget mir]}. (IW, 826)

Der Sprecher in Beispiel (126) ist davon überzeugt, dass sein Rat sinnvoll ist für Iwein. Das zeigt sich auch dadurch, dass er seinen Rat direkt im Anschluss an das Konditionalgefüge äußert, ohne eine Antwort abzuwarten. Trotzdem formuliert er eine Bedingung, um dem Angesprochenen augenscheinlich eine gewisse Entscheidungsmacht zu geben.

ANTEZEDENS_KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS

Diese Konstruktion umfasst eine vorangestellte, uneingeleitete Bedingung (ANTEZEDENS) im Konjunktiv oder im Optativ sowie einen darauf folgenden Sachverhalt (KONSEQUENS), der den Modus häufig übernimmt. Auch hier kann zwischen der Bedingung, die meist V1- oder V2-Stellung aufweist, und dem Sachverhalt, der in V2-Stellung realisiert wird, ein korrelierendes Element realisiert sein. Diese Konstruktion wird verwendet, um eine aus Sprecher*innensicht irreale Bedingung mit einem Sachverhalt zu verknüpfen. Sie weist die gleichen Lesarten wie die konnektoral eingeleiteten irrealen Konditionale auf:

- a) Eine aus Sprecher*innensicht unwahrscheinliche Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft. Die Bedingung wird in der Gegenwart oder der Zukunft verortet.

(127) {{[ANTEZEDENS]und wäre mîn schulde grôzzer iht},
[KORESô] {[KONSEQUENS]belibe mir der lîp niht}}. (IW, 175–176)

(128) »{{[ANTEZEDENS]unde wäre diu arzenie alsô,
daz man si veile funde
oder daz man si kunde
mit dekeinen dingen erwerben},
[KONSEQUENS]ich enlieze iuch niht verderben}}. (DAH, 216–220)

In den meisten Fällen beziehen sich Konditionale mit dieser Lesart auf spezifische Situationen; eine allgemeiner Regel-Charakter ist deutlich seltener.

- b) Eine aus Sprecher*innensicht unwahrscheinliche Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft; die Bedingung wird vom Sprechzeitpunkt aus in der Vergangenheit verortet.

(129) Des antwurte Wolfhart: »{{[ANTEZEDENS]und heten siz getân},
[KORESô] {[KONSEQUENS}solt ez in allen an ir leben gân}}.« (N, 2243 (2246))

Der mit der Bedingung verknüpfte Sachverhalt muss nicht in der Vergangenheit verortet sein. Stattdessen kann er auch eine Konsequenz darstellen, die eintreten würde, wenn die Bedingung in der Vergangenheit doch stattgefunden hätte.

c) Die als unwahrscheinlich eingestufte Bedingung stellt den Wunsch der sprechenden Person dar. Da das Eintreten des Wunsches unwahrscheinlich ist, haben entsprechende Äußerungen häufig den Charakter einer Klage.

- (130) {[ANTEZEDENS]wolt got, daz ich des wert wäre,
daz ich verdienete den namen},
[KONSEQUENS]dar wolt ich gerne gâhen}. (R, 3882–3884)
- (131) {[ANTEZEDENS]ruochte es mîn trechtîn},
[KONSEQUENS]ich gesæhe si vite gerne}. (R, 1721–1722)

Irreale Wunsch-Konditionale stehen meist im Optativ. Außerdem sind auch hier Bedingungen, die als von Gott abhängig dargestellt werden, realisierbar.

ANTEZEDENS_{IMP}-(sô)-KONSEQUENS

Diese Konstruktion umfasst eine vorangestellte Bedingung (ANTEZEDENS) im Imperativ, die mit einem Sachverhalt (KONSEQUENS), der aus dem Befolgen der Bedingung resultiert, verknüpft wird. Zwischen Bedingung und Sachverhalt wird meist ein korrelierendes Element realisiert. Die Bedingung wird als V1- oder V2-Satz realisiert; der Sachverhalt weist in den meisten Fällen V2-Stellung und Indikativ auf. Diese Konstruktion hat keine spezifizierenden Lesarten, kann aber je nach Kontext semantisch eingefärbt sein. So kann zum Beispiel besonderes Augenmerk auf die zeitliche oder die kausale Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt gelegt werden.

- (132) Er begonde vaste ruofen hin über den fluot:
»[ANTEZEDENS]nu hol mich hi, verge!«, sprach der degen guot,
[KORESô] {[KONSEQUENS]gip ich dir ze miete einen buoc von golde rôt}.
(N, 1547,1–3 (1550))

Diese Konstruktion unterscheidet sich allein aufgrund des Verbmodus im Bedingungssatz von den anderen Konditionalkonstruktionen. Auch Indikativ-Konditionale können einen Befehl beinhalten; in diesem Fall wird der Befehl aber als Sachverhalt realisiert, der befolgt werden muss, wenn die Bedingung eintritt. Bei der hier gezeigten Konstruktion ist jedoch die Bedingung der Befehl, der wiederum einen Anreiz (den Sachverhalt) bedingt.

KONSEQUENS_ANTEZEDENS_{IND/KONJ/OPT}

Diese Konstruktion umfasst einen vorangestellten Sachverhaltssatz (KONSEQUENS) und einen nachgestellten, uneingeleiteten Bedingungssatz (ANTEZEDENS). Ein lexikalischer Anker ist somit nicht gegeben; auch kann kein korrelierendes Element realisiert werden. Der Bedingungssatz weist typischerweise V1- oder V2-Stellung

auf, während der Sachverhaltssatz in V2-Stellung realisiert wird. Der häufigste Verbmodus im Bedingungssatz bei dieser Konstruktion ist der Indikativ, aber auch konjunktivische oder optative Realisierungen sind möglich. Der Modus des Sachverhaltssatzes ist dem des Bedingungssatzes meist angepasst. Die Konstruktion wird verwendet, um eine aus Sprecher*innensicht potenzielle oder neutrale Bedingung mit einem Sachverhalt zu verknüpfen. Sie weist die folgenden Lesarten auf:

a) Eine allgemein gültige Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft; die Sprachbenutzerin steht der Wahrscheinlichkeit der Bedingung meist neutral gegenüber. Eine positive Haltung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ist aber auch möglich.

- (133) {[KONSEQUENS]so kumt in der himeliche bote
unt erlœset sie von allen næten},
[ANTEZEDENS]suochen si in mit diemüete}. (R, 3017–3019)

Auch hier kann eine Überschneidung der Lesarten a) und b) auftreten, wenn allgemein gültige Regeln aus konkreten Situationen abgeleitet werden. Beispiel (133) zeigt außerdem ein die KONSEQUENS einleitendes *so*, das aber hier nicht die grundsätzliche Konstruktionsbedeutung hervorhebt, sondern stattdessen das gesamte Konditionalgefüge auf die davor getätigte Aussage bezieht.

b) Eine spezifische, aus Sprecher*innensicht wahrscheinliche Bedingung wird mit einem dadurch ebenfalls wahrscheinlichen Sachverhalt verknüpft.

- (134) >{[KONSEQUENS]jä, enwirde ich nimmer vrō},
[ANTEZEDENS]ich enlige dir noch bi
zwô naht oder dril}.< (ER, 1873–1875)
- (135) alsus vil ist diner habe:
{[KONSEQUENS]dâ begâst dû dich schône abe
zuo anderm gewinne},
[ANTEZEDENS]hâst dû geheine sinne}.< (GR, 1773–1776)³⁵¹

Diese Lesart stellt die häufigste Anwendung dieser Konstruktion dar. Die folgenden Lesarten werden deutlich seltener realisiert und sind oft nicht gänzlich von Lesart b) zu trennen.

³⁵¹ Hartmann von Aue: Gregorius. Nach dem Text von Friedrich Neumann neu herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Waltraud Fritsch-Rößler. Reclam: Stuttgart 2011.

c) Ein Wunsch wird in Form einer Bedingung geäußert und mit einem Sachverhalt verknüpft. Die Sprachbenutzerin hält das Eintreten des Wunsches für wahrscheinlich.

- (136) {[**KONSEQUENS**ich bringe iuch ze hūse
dem kūnige Artūse]
[**ANTEZEDENS**zewāre oder ich enmac]}.< (ER, 4682–4684)
- (137) {[**KONSEQUENS**des si er gēret],
[**ANTEZEDENS**magich ze harnasche chomen]}. (IW, 3570–3571)

Beispiel (136) drückt das Vorhaben und damit auch den Willen des Sprechers aus. Dass die Bedingung in Beispiel (137) der Wunsch des Sprechers ist, wird vor allem durch den Kontext deutlich. Generell sind uneingeleitete, nachgestellte Konditionalsätze im Optativ seltener.

d) Eine Bedingung wird mit einem Befehl verknüpft, der ausgeführt werden soll, wenn die Bedingung eintritt. Da die Bedingung von der sprechenden Person als potenziell möglich eingestuft wird, ist auch die Gültigkeit des Befehls wahrscheinlich, wodurch die Bedingung den Befehl legitimiert.

- (138) {[**KONSEQUENS**nū rāt mir, liebe, waz ich tuo],
[**ANTEZEDENS**hōret dehein rāt dāzuo]}. (IW, 1907–1908)
- (139) Von Wirzeburg ich Cuonrāt
gibe iu allen disen rāt,
{[**KONSEQUENS**daz ir die werlt lāzet varn],
[**ANTEZEDENS**welt ir die sēle bewarn]}. (KW: Der Welt Lohn, 271–274)³⁵²

Der Sachverhalt steht hier im Imperativ, während die Bedingung im Indikativ realisiert wird. Dass der Befehl auch einem Ratschlag entsprechen kann, zeigt Beispiel (139).

KONSEQUENS_ANTEZEDENS_KONJ/OPT

Auch diese Konstruktion verfügt ausschließlich über einen vorangestellten Sachverhalt (**KONSEQUENS**) und eine nachgestellte uneingeleitete Bedingung (**ANTEZEDENS**). Die (V1- oder V2-)Bedingung steht im Konjunktiv oder im Optativ; der Sachverhalt, der meist in V2-Stellung realisiert wird, übernimmt den Modus häufig. Diese Konstruktion wird verwendet, um eine aus Sprecher*innensicht unwahr-

³⁵² Konrad von Würzburg: Heinrich von Kempten. Der Welt Lohn. Das Herzmaere. Mittelhochdeutscher Text nach der Ausgabe von Edward Schröder. Übersetzt, mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von Heinz Rölleke. Reclam: Stuttgart 1968.

scheinliche Bedingung mit einem Sachverhalt zu verknüpfen und weist die gleichen Lesarten wie die anderen irrealen Konditionale auf.

a) Eine aus Sprecher*innensicht irreale Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft. Die Bedingung wird vom Sprechzeitpunkt aus in der Gegenwart oder der (unmittelbaren) Zukunft verortet.

- (140) er sprach: >herre, {[KONSEQUENS]dirre gruo^z
der diuhte mich al ze grôz},
[ANTEZEDENS]wære ich joch iuwer genôz}. (GR, 536–538)

- (141) {[KONSEQUENS]ich hâns lützel êre}, [ANTEZEDENS]soltu tôt vor mir geligen}.
(N, 2348,2 (2351))

Auch hier ist ein Bezug auf eine spezifische Situation deutlich häufiger als eine allgemeine, unspezifische Aussage.

b) Eine aus Sprecher*innensicht irreale Bedingung, die bereits vom Sprechzeitpunkt aus in der Vergangenheit nicht eingetreten ist, wird mit einem Sachverhalt verknüpft. Der Sachverhalt muss nicht in der Vergangenheit verortet sein, ist aber durch die konditionale Verknüpfung mit der Bedingung ebenfalls unwahrscheinlich.

- (142) ir seht wol daz ich ze dirre stunt
bin müede unde wunt
und sô unhovebære
{[KONSEQUENS]daz ich wol hoves enbære},
[ANTEZEDENS]hetet ir es mich erlân}. (ER, 5062–5066)

Eine bereits in der Vergangenheit nicht eingetretene Bedingung ist noch unwahrscheinlicher als eine Bedingung, die aus Sicht der sprechenden Person in der Zukunft nicht eintreten wird.

c) Eine Bedingung, deren Eintreten den Wunsch der sprechenden Person darstellt, wird mit einem Sachverhalt verknüpft. Die Sprachbenutzerin hält das Eintreten des Wunsches jedoch für unwahrscheinlich.

- (143) {[KONSEQUENS]ich wäre wol enbrosten
der werlte an andern dingen},
[ANTEZEDENS]moht ich dem hüse geringen}.< (IW, 2842–2844)

Bei dieser Konstruktion werden Wünsche seltener als von Gott abhängig dargestellt. Auch sind Konditionale mit nachgestellten, uneingeleiteten Wünschen generell seltener, weshalb Lesart c) weniger Realisierungen als die anderen beiden Lesarten aufweist.

5.5.2 Familienähnlichkeiten und -unterschiede

Die Familie der mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktionen umfasst sowohl konnektoral eingeleitete als auch uneingeleitete Konditionalsätze. Diese beiden Gruppen lassen sich wiederum unterteilen in Konditionalkonstruktionen mit vorangestellter und nachgestellter Bedingung. Konstruktionen mit eingeleiteter, vorangestellter Bedingung sind ***ob_ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS*** und ***ob_ANTEZEDENS.KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS***. Beide Konstruktionen erlauben die Verwendung eines korrelierenden Elements, das den Sachverhalt einleitet. Ebenfalls realisiert werden kann ein korrelierendes *denne* (häufig im Mittelfeld des Sachverhaltssatzes). Die Konstruktionen **KONSEQUENS_*****ob_ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ*** und **KONSEQUENS_*****ob_ANTEZEDENS.KONJ/OPT*** umfassen ebenfalls einen konnektoral eingeleiteten Bedingungssatz. Dieser wird dem Sachverhalt aber nachgestellt, weshalb ein korrelierendes Element nicht realisiert werden kann. Zu der Gruppe der uneingeleiteten, vorangestellten Konditionalkonstruktionen gehören ***ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS***, ***ANTEZEDENS.KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS*** und ***ANTEZEDENS.IMP_(sô)_KONSEQUENS***. Auch hier ist ein korrelierendes Element im angeschlossenen Sachverhalt möglich. Die Konstruktionen **KONSEQUENS_ANTEZEDENS.IND/KONJ/OPT** und **KONSEQUENS_ANTEZEDENS.KONJ/OPT** verfügen ebenfalls über einen uneingeleiteten Konditionalsatz. Dieser ist aber dem Sachverhalt nachgestellt, weshalb auch bei diesen Konstruktionen kein korrelierendes Element im Sachverhalt realisiert werden kann.

Gruppiert man die Familienmitglieder der Konditionalkonstruktionen semantisch, ergeben sich drei unterschiedlich große Gruppen. Die Gruppe der Potentialis-Konditionale umfasst vier Mitglieder (***ob_ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS***, ***KONSEQUENS_******ob_ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ***, ***ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS*** und ***KONSEQUENS_ANTEZEDENS.IND/KONJ/OPT***) und ist damit ebenso groß wie die Gruppe der Irrealis-Konditionale (***ob_ANTEZEDENS.KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS***, ***KONSEQUENS_******ob_ANTEZEDENS.KONJ/OPT***, ***ANTEZEDENS.KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS*** und ***KONSEQUENS_ANTEZEDENS.KONJ/OPT***), die sowohl irreale Bedingungen der Gegenwart als auch irreale Bedingungen der Vergangenheit umfasst, da eine klare semantische Trennung hier nicht immer erfolgen kann. Die kleinste semantische Gruppe stellen auch im Mittelhochdeutschen die Imperativ-Konditionale dar, die nur durch eine Konstruktion (***ANTEZEDENS.IMP_(sô)_KONSEQUENS***) realisiert werden können.

Eine semantische Gruppierung kann außerdem hinsichtlich der Möglichkeit, einen konditionalen Konnektor zu verwenden, erfolgen, denn der jeweilige ge-

wählte Konnektor bringt eigene Bedeutungsaspekte mit sich.³⁵³ Konditionale ohne Konnektor werden wiederum nicht ergänzt durch zusätzliche semantische Aspekte.

Die Konstruktionsfamilie der mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktionen umfasst neun Konstruktionen, die sich in verschiedenen Aspekten unterschiedlich ähnlich sind. Aus diesen Aspekten ergeben sich wiederum unterschiedliche Hierarchiestrukturen innerhalb der Konstruktionsfamilie. Bevor einige dieser Aspekte herausgegriffen werden, erfolgt aber ein Überblick über die Häufigkeiten der verschiedenen Familienmitglieder.

5.5.3 Häufigkeiten

Die Häufigkeiten der Verwendung der mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktionen sind meist abhängig von den Autoren beziehungsweise den Verfassern der Handschriften, die die Konstruktionen verwenden. In Kapitel 5.4.2 wurde bereits gezeigt, dass eingeleitete Konditionalsätze häufiger nachgestellt als vorangestellt werden, wobei die Verteilung je nach Werk unterschiedlich deutlich ausfällt. Uneingeleitete Konditionalsätze werden dagegen häufiger vorangestellt, wie beispielhaft die Verteilung der vorangestellten und nicht vorangestellten V1-Konditionalsätze bei Erec in Abbildung 5.5 zeigen.

Auch die Verteilung der Nutzung von uneingeleiteten und eingeleiteten Konditionalen (siehe Abbildung 5.6) ist abhängig vom Werk, wobei uneingeleitete Konditionalsätze häufiger sind als (durch *ob*) eingeleitete Konditionalsätze.³⁵⁴ Erec und Iwein stammen beide von Hartmann von Aue, zeigen aber unterschiedlich deutliche Verteilungen: Während bei Iwein 112 V1-Konditionalsätze und 51 *ob*-Konditionalsätze realisiert wurden, sind es bei Erec 59 V1-Konditionale und 41 *ob*-Konditionale. Die deutlichste Verteilung zeigt das Rolandslied mit 91 vs. 19; im Nibelungenlied sind es 114 vs. 76. Die unterschiedliche Verteilung bei Erec und Iwein zeigt wiederum die Abhängigkeit von Überlieferungen und Handschriften: Wir wissen nicht, ob Hartmann von Aue generell V1-Konditionale präferiert hat, denn uns liegen keine Originalschriften des Autors vor. Stattdessen sind die Werke, die uns heute in vollständiger Form vorliegen, häufig das Ergebnis eines Zusammensetzens verschiedener Handschriftenfragmente. Alle Aussagen bezüglich der Verteilungen von Konditionalformen beziehen sich also nur auf die für diese Arbeit genutzten Ausgaben.

³⁵³ Siehe hierzu Kapitel 5.4.1.

³⁵⁴ Verglichen wurden hier V1-Konditionale und *ob*-Konditionale, weil *ob* den frequentesten konditionalen Konnektor darstellt.

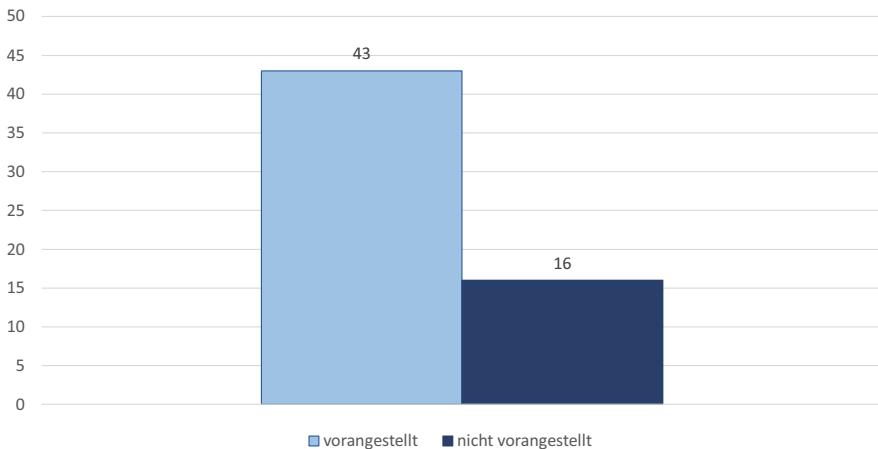


Abb. 5.5: Vorangestellte vs. nicht vorangestellte V1-Konditionale bei Erec.³⁵⁵

Bezogen auf die in dieser Arbeit untersuchten Werke lässt sich demnach feststellen, dass uneingeleitete, vorangestellte Konditionalsätze das häufigste Realisierungsmuster darstellen. Nachgestellte oder eingeschobene Konditionalsätze werden häufiger eingeleitet als uneingeleitet realisiert, kommen aber seltener vor.

5.5.4 Hierarchiestrukturen

Die hierarchische Aufstellung der Mitglieder einer Konstruktionsfamilie zeigt je nach dafür angesetzten Parametern unterschiedliche Strukturen. Eine Konstruktionsfamilie bildet also keineswegs einen feststehenden Stammbaum, sondern stattdessen ein Netzwerk, das je nach Blickwinkel unterschiedlich organisiert und aufgestellt ist. Die Betrachtung der Hierarchien der Mitglieder einer Konstruktionsfamilie hinsichtlich unterschiedlicher Eigenschaften ermöglicht einen dynamischen Blick und wird so dem dynamischen Konzept der Konstruktionsfamilien, das dieser Arbeit zugrunde liegt, gerechter. Die folgenden Aufstellungen richten sich nach drei präsenten Parametern: potenzielles Bedeutungsspektrum, Restriktionen, denen die Konstruktion unterliegt, und Auftretenshäufigkeiten.

³⁵⁵ Bei dieser Zählung wurden nur Konditionale berücksichtigt, die durch ein Verb eingeleitet werden. Durch *unde* eingeleitete Konditionale wurden somit nicht mitgezählt.

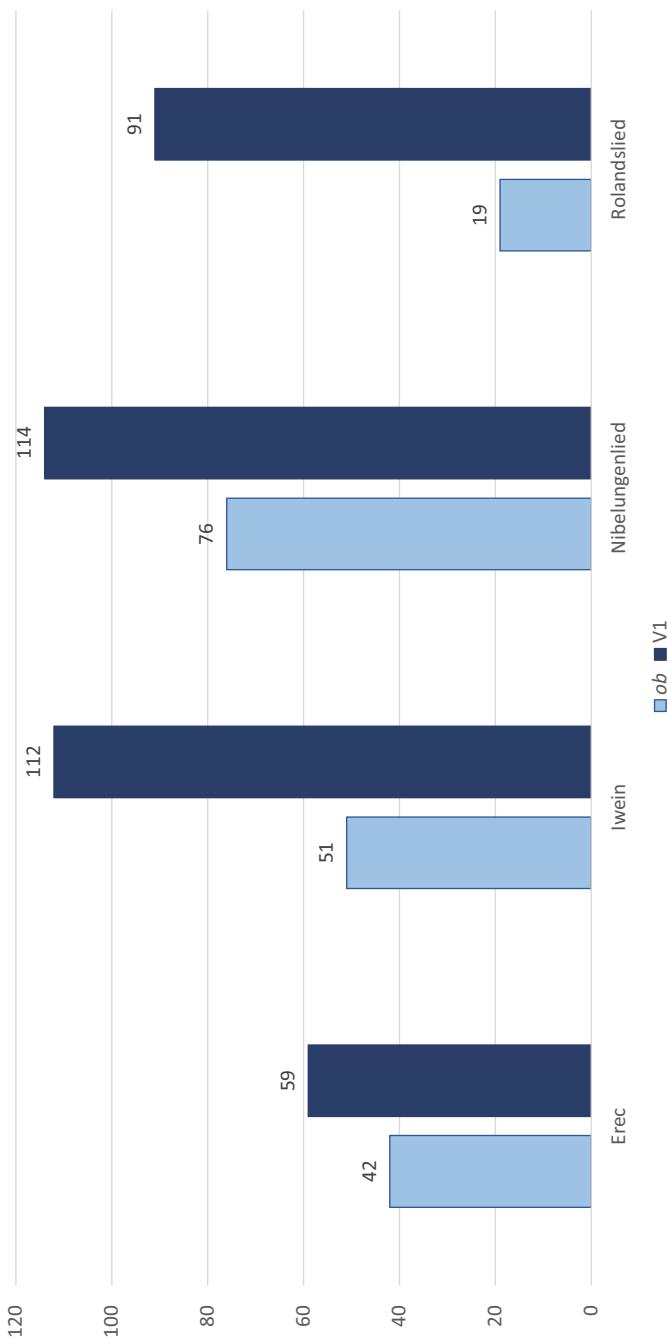


Abb. 5.6: Vorkommen von durch *ob* eingeleiteten und uneingeleiteten Konditionalsätzen bei *Erec*, *Iwein*, im *Nibelungenlied* und im *Rolandslied*.

Bedeutungsspektrum

Grundsätzlich haben alle Mitglieder der Konstruktionsfamilie der Konditionale bedeutungsseitig gemeinsam, dass sie ein konditionales Verhältnis zwischen zwei Sachverhalten herstellen. Ausgehend von dieser Grundbedeutung weisen die einzelnen Konstruktionen wiederum verschiedene mögliche Lesarten auf, die je nach Slotfillern und Kontext erzeugt werden. Auch Vermischungen dieser Lesarten sind üblich. Bevor aber auf die möglichen Lesarten der einzelnen Konstruktionen eingegangen wird, wird ein anderer Bedeutungsaspekt betrachtet: Die Kernbedeutung einer Konstruktion kann durch zusätzliche Elemente erweitert werden. Diese sogenannten Nicht-Kern-Elemente setzen zum Beispiel Bedeutungsschwerpunkte oder führen aufbauend auf der Grundbedeutung einen zusätzlichen semantischen Aspekt ein. Im Frühneuhochdeutschen und im Neuhochdeutschen können solche Nicht-Kern-Elemente nur bei Konditionalen mit Konnektor realisiert werden. Die Nutzung eines Nicht-Kern-Elements bei Konditionalkonstruktionen ist im Mittelhochdeutschen dagegen weder bei Konditionalen mit Konnektor noch bei Konditionalen ohne Konnektor sonderlich üblich. Eingeleitete Konditionale haben demnach in dieser Hinsicht kein potenziell breiteres Bedeutungsspektrum als uneingeleitete Konditionale.

Als zusätzliches Element realisiert sein kann dagegen ein sogenanntes korrelierendes, also die Konstruktionsbedeutung verstärkendes und/oder hervorhebendes Element. Typischerweise ist das im Mittelhochdeutschen ein den nachgestellten Sachverhalt einleitendes *sô*, aber auch ein meist im Mittelfeld des nachgestellten Sachverhaltes realisiertes *denne/danne* kann diese Funktion übernehmen. Die korrelierende Funktion tritt nur auf, wenn der Bedingungssatz vorangestellt wird, denn ansonsten haben sowohl *sô* als auch *denne* eine allgemein-verknüpfende und keine konditional-verstärkende Wirkung. Die Möglichkeit, ein korrelierendes Element zu realisieren, haben die Konstruktionen ***ob_ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS***, ***ob_ANTEZEDENS.KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS***, ***ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS***, ***ANTEZEDENS.KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS*** und ***ANTEZEDENS.IMP_(sô)_KONSEQUENS***.

Die Bedeutung der Konditionalkonstruktion kann außerdem durch die Wahl des Konnektors und die lexikalische Bedeutung, die dieser mit sich bringt, beeinflusst werden.³⁵⁶ Diese Beeinflussung kann sowohl einschränkend als auch erweiternd sein: Ein Konnektor wie die mittelhochdeutsche Subjunktion *sô*, die zusätzlich zu der konditionalen Bedeutung auch eine temporale mit sich führt, erlaubt zwar dadurch eine Erweiterung der konditionalen Grundbedeutung durch Temporalität, beschränkt diese aber dadurch wiederum auf eine tempo-

³⁵⁶ Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 5.4.1.

ral-konditionale Lesart. Da auch Konditionale ohne entsprechenden (oder mit anderem) Konnektor eine temporal-konditionale Lesart evozieren können, kann die lexikalische Einfärbung dieses Konnektors eher als Einschränkung der Bedeutung gesehen werden. In dieser Hinsicht sind also die Konditionalkonstruktionen ohne Konnektor (**ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}(sô)_KONSEQUENS**, **ANTEZEDENS_{KONJ/OPT}(sô)_KONSEQUENS** und **ANTEZEDENS_{IMP}(sô)_KONSEQUENS**, **KONSEQUENS_ANTEZEDENS_{IND/KONJ/OPT}** und **KONSEQUENS_ANTEZEDENS_{KONJ/OPT}**) semantisch weniger eingeschränkt.

Ebenfalls relevant für eine bedeutungsseitige Hierarchisierung ist die Anzahl der Lesarten, die von einer Konstruktion evoziert werden können. Konditionalkonstruktionen mit potenzieller (also indikativer oder indikativ interpretierter) Bedingung weisen mehr mögliche Lesarten auf als irreale oder imperative Konditionalkonstruktionen. Die Konstruktion **ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}(sô)_KONSEQUENS** weist die höchste Anzahl an möglichen Lesarten auf. Über die wenigsten Lesarten verfügt **ANTEZEDENS_{IMP}(sô)_KONSEQUENS**.

Konditionalkonstruktionen mit vorangestellter, uneingeleiteter, potenzieller Bedingung weisen also das größte Bedeutungsspektrum auf, denn sie sind durch ein korrelierendes Element erweiterbar, semantisch nicht durch den Konnektor eingeschränkt und haben durch die potenzielle Bedeutung die größte Anzahl möglicher Lesarten. Bezogen auf die im Zuge dieser Arbeit herausgearbeiteten Konditionalkonstruktionen trifft das nur auf **ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}(sô)_KONSEQUENS** zu. Potenzielle Konditionalkonstruktionen mit einer Bedingung, die a) vorangestellt ist, aber einen Konnektor hat (**ob_ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}(sô)_KONSEQUENS**) oder b) nachgestellt, aber uneingeleitet ist (**KONSEQUENS_ANTEZEDENS_{IND/KONJ/OPT}**), sind semantisch etwas beschränkter. Wiederum semantisch restriktiver sind Konditionale mit potenzieller, konnektoral eingeleiteter und nachgestellter Bedingung (**KONSEQUENS ob_ANTEZEDENS_{IND/KONJ/OPT}**). Eine entsprechende Abstufung lässt sich auch bei irrealen Konditionalen vornehmen, die weniger Lesarten aufweisen als potenzielle: das breiteste Bedeutungsspektrum hat auch hier die Konstruktion mit vorangestellter Bedingung ohne Konnektor (**ANTEZEDENS_{KONJ/OPT}(sô)_KONSEQUENS**); das engste Bedeutungsspektrum hat die Konstruktion mit konnektoral eingeleiteter, nachgestellter Bedingung (**KONSEQUENS ob_ANTEZEDENS_{KONJ/OPT}**). Das geringste Bedeutungsspektrum hat trotz vorangestellter, uneingeleiteter Bedingung die Konstruktion **ANTEZEDENS_{IMP}(sô)_KONSEQUENS**, da ihr Anwendungsbereich auf Befehle/Aufforderungen und konditional daraus resultierende Folgen beschränkt ist.

Restriktionen

Die semantische Aufstellung der Familie der Konditionalkonstruktionen hat bereits bedeutungsseitig vorliegende Restriktionen der einzelnen Familienmitglieder gezeigt. So ist die Konstruktion mit dem geringsten Bedeutungsspektrum gleichzeitig die semantisch restringierteste Konstruktion. Diese semantischen Restriktionen ergeben sich wiederum zu großen Teilen aus formalen Beschränkungen.

Da es keine Nicht-Kern-Elemente gibt, die nur in Verbindung mit bestimmten Konnektoren realisiert werden können, sind uneingeleitete Konditionale diesbezüglich nicht stärker beschränkt als eingeleitete. Sowohl eingeleitete als auch uneingeleitete Bedingungen können voran- oder nachgestellt realisiert werden, wobei nur vorangestellte Bedingungen ein korrelierendes Element im Sachverhalt erlauben. Hinsichtlich der Erweiterbarkeit durch zusätzliche Elemente sind demnach Konditionalkonstruktionen mit vorangestellter Bedingung (*ob_ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS*, *ob_ANTEZEDENS.KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS*, *ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS*, *ANTEZEDENS.KONJ/OPT_(sô)_KONSEQUENS* und *ANTEZEDENS.IMP_(sô)_KONSEQUENS*) am wenigsten restriktiv.

Hinsichtlich der Moduswahl sind wiederum potenzielle Konditionalkonstruktionen am wenigsten eingeschränkt, denn sie erlauben neben indikativen Bedingungen auch Bedingungen im Konjunktiv oder im Optativ; die potenzielle Bedeutung ergibt sich wiederum vermehrt aus den Fillern und dem Kontext. Am stärksten eingeschränkt sind Imperativ-Konditionale, die keine Realisierung im Indikativ oder Konjunktiv erlauben (wobei zum Beispiel die Pluralformen des Imperativ mit dem Konjunktiv Präsens zusammenfallen (vgl. Paul 2007: 297)).

Auch auf die lexikalische Bedeutung der möglichen konditionalen Konnektoren und auf die damit verbundenen semantischen Einschränkungen wurde bereits eingegangen. Ebenfalls einschränkend ist hier, dass die Polysemie der Konnektoren eine korrekte Zuordnung der Aussage zu den Konditionalen erschweren kann. Konditionalkonstruktionen ohne Konnektor sind einer möglichen Fehldeutung weniger ausgesetzt, können aber trotzdem ebenfalls missinterpretiert werden (zum Beispiel als Irrelevanzkonditional). Die mögliche Missinterpretation einer Konstruktion als eine andere ist zwar keine klassische Restriktion, aber eine durch den Aufbau der Konstruktion bedingte Eigenschaft und auch eine Einschränkung bei der Anwendung, wenn der Kontext nicht eindeutig ist.

Dass sich bei den mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktionen die formalen Restriktionen mit den semantischen Beschränkungen weitestgehend decken, wird vor allem dadurch deutlich, dass die formal am wenigsten beschränkte Konstruktion (*ANTEZEDENS.IND/OPT/KONJ_(sô)_KONSEQUENS*) auch die semantisch am wenigsten beschränkte ist. Ein Blick auf die semantisch beschränkteste Konstruktion (*ANTEZEDENS.IMP_(sô)_KONSEQUENS*) zeigt allerdings, dass die Restriktionen

formaler Merkmale unterschiedlich gewichtet sind: der Modus schränkt die Nutzung stark ein, obwohl kein Konnektor vorliegt und ein korrelierendes Element realisiert werden kann. Dass die Beschränkung auf einen bestimmten Modus schwerer wiegen kann als die Realisierungsreihenfolge oder das Vorhandensein eines Konnektors, zeigt sich unter anderem darin, dass alle irrealen Konditionalkonstruktionen die gleiche Anzahl an möglichen Lesarten aufweisen. Bei den potentiellen Konditionalkonstruktionen gibt es dagegen Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Lesarten. Ob eine formale Restriktion eine andere überwiegt, kann also auch innerhalb einer Konstruktionsfamilie nicht unbedingt pauschal angegeben werden.

Frequenz

Auch bei einer Aufstellung hinsichtlich der Auftretenshäufigkeit steht die Konstruktion **ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}(sô)_KONSEQUENS** – gemeinsam mit **ANTEZEDENS_{KONJ/OPT}(sô)_KONSEQUENS** – hierarchisch oben, denn die häufigste Realisierung einer Konditionalkonstruktion stellt typischerweise ein Konditionalgefüge mit vorangestelltem, uneingeleiteten Konditionalsatz dar. Am zweithäufigsten sind in den in dieser Arbeit analysierten Werken Konditionale mit konnektoral eingeleiteter, nachgestellter (oder eingeschobener) Bedingung (**KONSEQUENS ob ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}** und **KONSEQUENS ob ANTEZEDENS_{KONJ/OPT}**), wobei Konditionale mit eingeleiteter, vorangestellter Bedingung (**ob ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}(sô)_KONSEQUENS** und **ob ANTEZEDENS_{KONJ/OPT}(sô)_KONSEQUENS**) kaum seltener realisiert werden. Darauf folgen Konditionalkonstruktionen mit nachgestellter, uneingeleiteter Bedingung (**KONSEQUENS ANTEZEDENS_{IND/OPT/KONJ}** und **KONSEQUENS ANTEZEDENS_{KONJ/OPT}**). Am seltensten realisiert werden Imperativ-Konditionale (**ANTEZEDENS_{IMP}(sô)_KONSEQUENS**).

Während die hierarchisch höchste Konstruktion also trotz unterschiedlicher (sich aber gegenseitig bedingender) Parameter ihre jeweilige Stellung behalten hat, ist die Aufstellung der restlichen, darunter angesetzten Konstruktionen keineswegs gleich geblieben. Dass die (semantisch und formal) uneingeschränkteste Konstruktion auch die frequenterste ist, ist zwar intuitiv einleuchtend, aber nicht selbstverständlich, was wiederum entsprechende Untersuchungen für Konditionale im Frühneuhochdeutschen³⁵⁷ und Neuhochdeutschen³⁵⁸ zeigen.

³⁵⁷ Siehe Kapitel 3.7.4.

³⁵⁸ Siehe Kapitel 4.5.4.

5.5.5 Abgrenzung zu benachbarten Konstruktionsfamilien

Eine Konstruktionsfamilie wird nicht nur charakterisiert durch die Konstruktionen, die ihr angehören, sondern auch durch die Konstruktionen, von denen sie sich abgrenzt.³⁵⁹ Diese Konstruktionen gehören wiederum eigenen Konstruktionsfamilien an, die der betrachteten Familie semantisch und/oder formal nahestehen können. Die Betrachtung von benachbarten Konstruktionsfamilien ist also aus zwei Gründen sinnvoll: Erstens werden so die Grenzen der Konstruktionsfamilie illustriert und zweitens werden potenzielle (formale und/oder semantische) Überschneidungsbereiche mit anderen Konstruktionen aufgedeckt.

Eine Konstruktionsfamilie, die gewissermaßen einen konditionalen Sonderfall darstellt, ist die Familie der Irrelevanzkonditionale. Ein Irrelevanzkonditionalsatz wird meist als konjunktivischer V2-Satz realisiert (vgl. Paul 2007: 404). Die irrelevanzkonditionale Bedingung wird mit einem Sachverhalt in Beziehung gesetzt; diese Beziehung ist aber keine rein konditionale, denn der Sachverhalt tritt auch ein, wenn die Bedingung nicht eintritt. Die irrelevanzkonditionale Bedingung eröffnet also automatisch ein Set von weiteren, für den Sachverhalt als hinreichend fungierenden Bedingungen (vgl. Breindl et al. 2014: 968). Damit grenzen sich Irrelevanzkonditionale semantisch von normalen Konditionalen ab. Formal können Irrelevanzkonditionale und Konditionale im Mittelhochdeutschen allerdings gleich sein:

- (144) »habt ir rehte sinne, sô wirt ez wol behuot,
ob sis volgen wolde, daz irz nimmer getuot.« (N, 1200,3–4 (1203))
- (145) der unzuhte sult ir mich verchunnen,
swie niugerme ich anders sî,
und sæzze ich iemer dâ bî,
ichn begozze in niemer mère. (IW, 768–771)

Ein irrelevanzkonditionaler Satz kann also zum einen durch eine konditional verwendbare Subjunktion eingeleitet werden (siehe (144); „selbst wenn sie [dem Werben] folgen sollte“). Zum anderen kann ein irrelevanzkonditionaler Satz auch uneingeleitet realisiert sein (siehe (145); „und selbst wenn ich für immer dort gesessen hätte“). Konditionale und irrelevanzkonditionale Äußerungen können also mitunter nur durch den Kontext korrekt zugeordnet werden.

³⁵⁹ Exzipierende Nebensätze (oder Exzeptivsätze) (vgl. Behaghel 1928: 639; Mettke 2000: 223 f.; Paul 2007: 402 ff.; Taubert 1995: 50 f.) werden aufgrund ihrer semantischen und formalen Eigenchaften in dieser Arbeit zu der Familie der Konditionalkonstruktionen gezählt und bilden somit keine eigene Konstruktionsfamilie. Siehe Kapitel 5.3.2 für eine ausführliche Erläuterung.

Auch temporale Nebensätze können konditionalen sowohl formal als auch semantisch ähnlich sein. Sie stehen meist im Indikativ (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 180) und werden zum Beispiel durch *sô*, *alsô*, *swanne/swenne* oder *swie* eingeleitet werden (vgl. ebd. 180 f.; Paul 2007: 414 f.; Taubert 1995: 52). Die semantische Nähe besteht nicht nur durch die mitunter gleiche Form, sondern vor allem durch die Tatsache, dass Konditionalität und Temporalität oft miteinander einher- und ineinander übergehen. Bei nicht eindeutig zuordbaren oder sich im konditional-temporalen Spektrum etwa in der Mitte befindenden Aussagen spricht Paul von „temporal-konditionaler Bedeutung“ (Paul 2007: 415).

In semantischer Nähe zu der Familie der Konditionalkonstruktionen befinden sich die Kausalkonstruktionen. Kausalität muss zwar nicht mit Konditionalität einhergehen, ist aber trotzdem oft Teil einer konditionalen Aussage. Kausale Nebensätze haben andere Subjunktionen als Konditionalsätze (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 183; Paul 2007: 421 ff.; Taubert 1995: 52); deshalb sind entsprechende Aussagen formal eindeutig zuordbar. Formal gleich ist aber die Möglichkeit des Anschlusses des auf den Kausalsatz folgenden Satzes durch *sô* (vgl. Paul 2007: 421 f.). Die semantische Nähe zwischen Kausalität und Konditionalität führt dazu, dass konditionale Aussagen Aspekte kausaler Bedeutung tragen können, obwohl die Äußerung der Form nach eindeutig nicht kausal ist.

In einem formalen Ähnlichkeitsverhältnis zu den Konditionalen stehen wiederum durch *ob*, *swie* oder *alsô* (vgl. de Boor & Wisniewski 1998: 182 f.; Paul 2007: 420 f.; Taubert 1995: 52) eingeleitete oder auch uneingeleitete (vgl. Paul 2007: 400) Konzessivsätze. Semantisch sind Konditionale und Konzessiva jedoch klar abgrenzbar.

Es gibt also einige Konstruktionsfamilien, die der Familie der Konditionale semantisch und/oder formal ähnlich sind oder nahestehen. Semantisch nahe Familien umfassen häufig mindestens einen Bedeutungsaspekt, der auch Teil der Grundbedeutung der Konditionalität ist. Formal ähnliche Familien teilen zum Beispiel bestimmte Strukturmerkmale und/oder Konnektoren mit der Konditionalfamilie. Bei der Anwendung solcher formal ähnlicher Konstruktionen muss deshalb durch den Kontext und eine eindeutige Verwendung der Filler sichergestellt werden, welche Konstruktion verwendet wurde. Zu möglichen Überschneidungen in der Anwendung kommt es vor allem bei formal **und** semantisch ähnlichen Familien. Trotz gemeinsamer Aspekte sind die meisten nahestehenden Familien jedoch oft klar voneinander abgrenzbar, da sich die Gemeinsamkeiten nur auf bestimmte, eingrenzbare Bereiche beziehen.

5.6 Übersicht: Formen und Funktionen mittelhochdeutscher Konditionalgefüge

Die Konstruktionsfamilie der mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktionen umfasst neun Konstruktionen, die verwendet werden können, um eine konditionale Beziehung zwischen einer Bedingung und einem Sachverhalt herzustellen. Die Familienmitglieder lassen sich wiederum in drei semantische Untergruppen einteilen, nämlich in Konditionale mit 1. potenziellen Bedingungen, 2. irrealen Bedingungen (sowohl in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit) und 3. Imperativ-Bedingungen.

Grundsätzlich können mittelhochdeutsche Konditionalgefüge mit vorangestellter oder nicht vorangestellter Bedingung realisiert werden; die Bedingung kann dabei durch einen konditionalen Konnektor eingeleitet und uneingeleitet realisiert sein. Eine Ausnahme bilden Imperativ-Konditionale, die nur uneingeleitet und vorangestellt realisiert werden.

Die jeweiligen Konstruktionen sind wiederum unterschiedlich stark beschränkt und weisen – auch je nach Zugehörigkeit zu der semantischen Untergruppe – verschiedene mögliche Lesarten auf, die durch die Kombination aus den strukturellen Eigenschaften der gewählten Konstruktion und der Semantik der Filler, die für die Realisierung der einzelnen Elemente gewählt wurden, evoziert werden.

Die konditionale Beziehung zwischen ANTEZEDENS und nachgestellter KONSEQUENS hervorheben/verstärken kann ein sogenanntes korrelierendes Konstruktionselement, meist in der Form von einem die KONSEQUENS einleitenden *sô* (aber die gleiche Funktion kann auch durch *denne* in der KONSEQUENS evoziert werden). Die Präferenz für ein solches korrelierendes Element hängt wiederum von der Wahl des Konnektors und auch von persönlichen Präferenzen der Schreibenden ab. Sogenannte Nicht-Kern-Konstruktionselemente, also Elemente, die zusätzliche semantische Aspekte zu der konstruktionellen Grundbedeutung beisteuern, werden bei den mittelhochdeutschen Konditionalkonstruktionen nicht verwendet.³⁶⁰

Abbildung 5.7 umfasst alle in dieser Arbeit besprochenen Formvarianten, die eine konditionale Bedeutung/Funktion tragen können. Die Angaben zur Funktion umfassen die gängigsten Bedeutungsgruppen konditionaler Äußerungen, wobei für jede Formvariante abzulesen ist, ob ihre Realisierung die entsprechende Semantik beinhaltet kann (+), nicht beinhaltet (-) oder zwar nicht typischerweise beinhaltet, aber eine entsprechende Nutzung nicht ausgeschlossen ist (+ -).³⁶¹

³⁶⁰ Siehe hierzu Kapitel 5.4.3.

³⁶¹ Mit + wurden nur die Formvarianten versehen, bei denen in den für diese Arbeit genutzten Korpora Instanzen der entsprechenden Lesart gefunden wurden. + - wurde genutzt, wenn nur sehr vereinzelt Verwendungen in der entsprechenden Lesart zu finden waren.

Funktion → Form ↓	Potentialis generisch/spezifisch	Potentialis Gegenwart/Zukunft	Potentialis Vergangenheit	Potentialis Befehl	Potentialis generisch/spezifisch	Irealis Gegenwart/Zukunft	Irealis Vergangenheit	Anerkenn. des Gegenüber	Wunsch	Ausruf	Ausnahme/Einschränkung	Imperativ-konditional
[ob_V1,V2]	+					+	+	-	-	-	-	-
[ob_V2+ηt-νt]_V2	+	+				+	+	-	-	-	-	-
[[ob_V1][se_V2]]	+	+	+			+	+	-	-	-	-	-
[ob_V2+ηt-νt]_V1[se_V2]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[V2][ob_V1]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[V2][ob_V2+ηt-νt]]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[NS][ob_V2+ηt-νt]]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[NS][ob_V1]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[V1][ob_V2+ηt]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[[ob_V2+ηt]]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[ob_V2+ηt]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[IS][ob_V2+ηt]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
V1_IS	+	+	+	+		-	-	-	-	-	-	-
[ES][ob_V2+ηt]	+	-				-	-	-	-	-	-	-
V1_V2	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
V1[se_V2]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
V1[se_V2+ηt]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[V2+ηt][se_V2]	-					-	-	-	-	-	-	-
V_L[[ob_V2]]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[V1_V1]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
[V2_V1]	+	-				-	-	-	-	-	-	-
[V2_V2]	-					-	-	-	-	-	-	-
[NS_V1<2,V2+ηt]]	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-
(V1<2,V2+ηt))	+	+	+	+		+	+	-	-	-	-	-

Abb. 5.7: Überblick über mittelhochdeutsche konditionale Realisierungsformen und mögliche Funktionen.

Die Verteilung zeigt bei den mittelhochdeutschen Konditionalgefügen ein differenzierteres Bild als bei den zuvor untersuchten Sprachstufen: So können die Formvarianten, bei denen ein uneingeleiteter Konditionalsatz vorangestellt realisiert wird, potenziell die meisten unterschiedlichen Lesarten bedienen. Sie weisen als einzige die seltene Lesart auf, bei der eine Bedingung durch die Sprachbenutzerin als Tatsache angesehen wird, die Wirkung dieser Tatsache aber der Anerkennung des Gegenübers obliegt (Behaghel 1928: 644). Allen Formen mit uneingeleiteten Konditionalsätzen ist gemein, dass nicht nur der Sachverhalt eine anweisende Bedeutung übernehmen kann, sondern auch die Bedingung im Imperativ realisiert sein kann. In dieser Hinsicht unterscheiden sich mittelhochdeutsche Konditionalgefüge von gegenwartsdeutschen und frühneuhochdeutschen Konditionalgefügen, bei denen die Lesart der Imperativ-Konditionale auf eine geringere Anzahl an möglichen Formen beschränkt ist.

Eine Ausnahme bilden die Formen, die eine einschränkende Semantik hervorrufen können: diese oft als Exzeptivsätze (vgl. Behaghel 1928: 639; siehe auch Paul 2007: 402 ff.; Mettke 2000: 223 f.; Taubert 1995: 50 f.) bezeichneten Realisierungsformen beinhalten in den meisten Fällen eine Negation und sind deshalb auf bestimmte Formen beschränkt. Aufgrund der fast immer realisierten Negation ist wiederum die Semantik dieser Formen weitgehend auf eine exzeptive Lesart beschränkt, weshalb andere Lesarten nur selten evoziert werden können.

Die am häufigsten vertretenen Lesarten (Potentialis und Irrealis, jeweils generisch/spezifisch, Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit) können wiederum sowohl von voran- und nachgestellten uneingeleiteten als auch von voran- und nachgestellten eingeleiteten Konditionalsätzen realisiert werden. Auch Konditionalgefüge mit befehlender KONSEQUENS können weitestgehend von allen Formvarianten realisiert werden – Ausnahmen bilden hier neben negierten Konditionalsätzen Interrogativ-Konditionale. Ebenfalls semantisch beschränkter sind eingeschobene Konditionalsätze (sowohl mit eingeleitetem als auch uneingeleitetem ANTEZEDENS); hier sind zum Beispiel Realisierungen als Befehl oder als Wunsch selten.

Als besonders beschränkt anzusehen sind Exklamativ-Konditionale, die aufgrund ihres häufigen Auftretens für das Mittelhochdeutsche speziell als eigene Formvariante aufgenommen wurden. Häufig changiert die Semantik bei dieser Realisierungsform zwischen Ausruf und Wunsch. Obwohl der Inhalt des Konditionalsatzes klar als potenziell oder irreal markiert werden kann, steht der exklamative (oder wünschende) Charakter stets im Vordergrund. Die Realisierung eines Befehls (sowohl ANTEZEDENS als auch KONSEQUENS) ist hier außerdem kaum nachzuweisen.

Hervorzuheben ist, dass die Angaben über mögliche Funktionen von konditionalen Formvarianten auf den für diese Arbeit untersuchten Korpora und Texten basiert. Nur Funktionen, für die in Verbindung mit den entsprechenden For-

men Belege gefunden werden konnten, wurden als positiv eingetragen. Die Formen mit den meisten möglichen Lesarten sind wiederum die frequentesten Formen in den in dieser Arbeit untersuchten Texten. Es ist nicht auszuschließen, dass die generelle Auftretenshäufigkeit mit der höheren Anzahl an Verwendungsweisen korreliert. Andersherum ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die entsprechenden Formen frequenter sind, **weil** sie die meisten unterschiedlichen Lesarten evozieren können.